



Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr 2022

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Referat Recht
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin
www.ostprignitz-ruppin.de

1. Inhaltsverzeichnis

2. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes und rechtliche Grundlagen	3
2.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes	3
2.2 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichtes	3
3. Unternehmensformen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....	4
3.1 Unternehmensformen	4
3.2 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	4
4. Beteiligungen des Landkreises OPR im Überblick.....	6
4.1 Graphische Darstellung über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen	6
4.2 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf nach Branchen einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen.....	7
5. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen unmittelbarer Beteiligungen	8
5.1 PRO Klinik Holding GmbH.....	8
5.2 PRO Klinik Service GmbH	16
5.3 Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH.....	23
5.4 AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH.....	30
5.5 REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH	36
5.6 Musikkultur Rheinsberg gGmbH.....	44
5.7 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	52
6. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen mittelbarer Beteiligungen	62
6.1 AWU Logistik OPR GmbH.....	62
6.2 Ruppiner Kliniken GmbH	65
6.3 OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH	78
6.4 MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH.....	84
6.5 HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH.....	89
6.6 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	95
6.7 PRO Energy GmbH.....	104

Stand: Dezember 2023

2. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes und rechtliche Grundlagen

2.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes

Mit diesem Bericht erfüllt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Landkreis OPR) die gesetzliche Verpflichtung nach § 61 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) zur Vorlage eines Berichtes über Beteiligungen. Ziel ist es, primär den Mitgliedern des Kreistages und den Bürgern einen umfassenden Überblick über die Unternehmen zu geben, an denen der Landkreis OPR beteiligt ist. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und Entwicklung der Unternehmen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2022 beruht auf der Darstellung und Analyse der Jahresabschlüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2022 (bzw. Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH zum Bilanzstichtag: 30.09.2022 aufgrund des versetzten Geschäftsjahres) der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital und Organe, wird auch auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und die öffentliche Zweckerfüllung eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichtes

§ 61 KomHKV - Rechtsanforderungen an den Beteiligungsbericht und seine Inhalte

„Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben [...]“ Sparkassen und Sparkassenverbände sind nicht aufzuführen. Die Aufstellung erfolgt anhand der letzten Jahresabschlüsse (§ 242 HGB) der Unternehmen.

§ 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf - Pflicht zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem als Anlage beizufügen.

§ 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf - Pflicht zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Soweit der Beteiligungsbericht nicht bereits Bestandteil des Jahresabschlusses ist, so ist er dem Gesamtabschluss als Anlage beizufügen.

§ 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf - Berichtskreis

Zu den in den Beteiligungsberichten aufzunehmenden Unternehmen gehören:

- Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)
- Unternehmen in Form des Privatrechts, deren Anteile vollständig den Gemeinden gehören - Eigengesellschaften
- Beteiligungen an AöR und Unternehmen in privater Rechtsform.

3. Unternehmensformen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

3.1 Unternehmensformen

Die Beteiligungen des Landkreises OPR werden als juristische Personen des privaten Rechts bisher ausschließlich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt und unterliegen deshalb den Rechnungslegungsvorschriften des Handels- und Steuerrechts. Die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) räumt dem Gesellschafter nach GmbH-Recht weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten über den Gesellschaftsvertrag ein und lässt dem Gesellschafter Steuerungsmöglichkeiten. Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, die als Eigengesellschaft (Beteiligung 100 %), Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen geführt werden.

3.2 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Anlagenintensität (AI) in %	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	AI zeigt den Anteil langfristig angelegter Vermögensgegenstände (Grad der langfristigen Kapitalbindung). Je höher der AI ist, desto höher ist die Abschreibung.

Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Je höher die EKQ ist, desto höher sind die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ist der Aktivseite der Bilanz zu entnehmen.	Bilanzielle Überschuldung liegt vor, da das Eigenkapital durch angesammelte Verluste aufgebraucht wurde.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfrist. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Ein Wert über 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen (langfristige Investitionen) durch das langfristig im Unternehmen vorhandene Kapital finanziert bzw. gedeckt ist. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Fristenkongruenz der Bilanz nicht eingehalten wurde. Langfristige Investitionen sind mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatz}}$	Je höher die ZAQ, desto höher sind die Fremdkapitalzinsen. Der finanzielle Status des

Liquidität 3. Grades (LQ) in %	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	Unternehmens verschlechtert sich mit steigender ZAQ. Bewertet das Umlaufvermögen im Verhältnis zum kurzfristigen Fremdkapital (sollte um 200 % liegen). Ist je nach Branche zu beurteilen, da Vorräte und Lagerbestände mit eingerechnet werden müssen.
Vereinfachter Cashflow (CF) in €	Jahresergebnis +/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens +/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen +/- sonstige nicht zahlungswirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge = Cashflow	CF ist der Umsatzüberschuss, den ein Unternehmen für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnausschüttungen verwenden kann. Je niedriger der CF, desto mehr ist das Wachstumspotenzial eines Unternehmens eingeschränkt, das Eigenkapital geschwächt und der Verschuldungsgrad steigt.

Kennzahlen zur Ertragslage

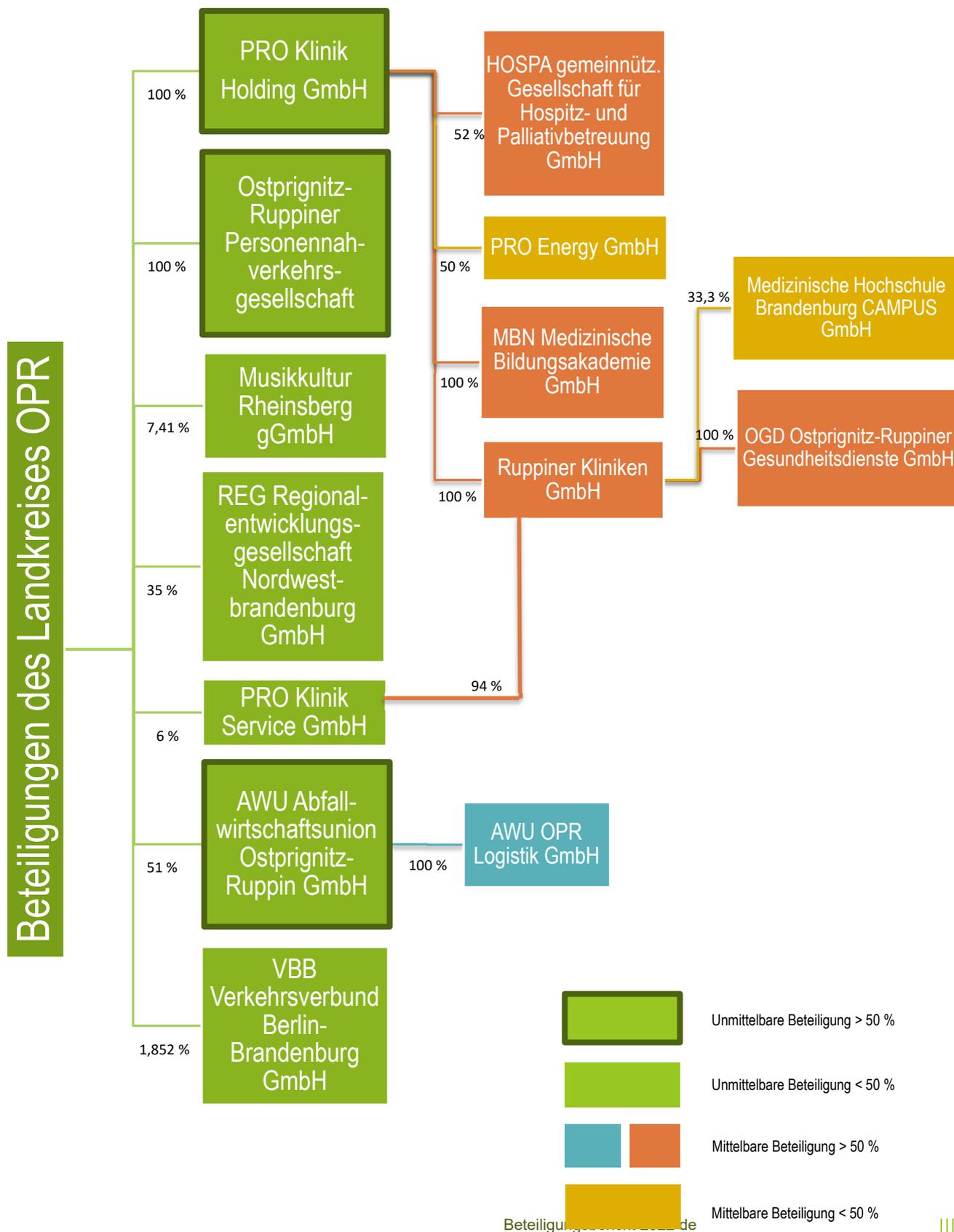
Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{langfrist. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	GRK zeigt den Grad der Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals. Je höher der Wert, desto ertragsstärker ist das Unternehmen.
Umsatzerlöse (UE) in €	Aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.	UE ist die Summe aller Erträge und Erlöse durch die Geschäftstätigkeit.
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JÜ/JF) in €	Aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.	JÜ/JF zeigt den positiven/negativen Saldo aller Erträge und Aufwendungen.

Sonstige Kennzahlen

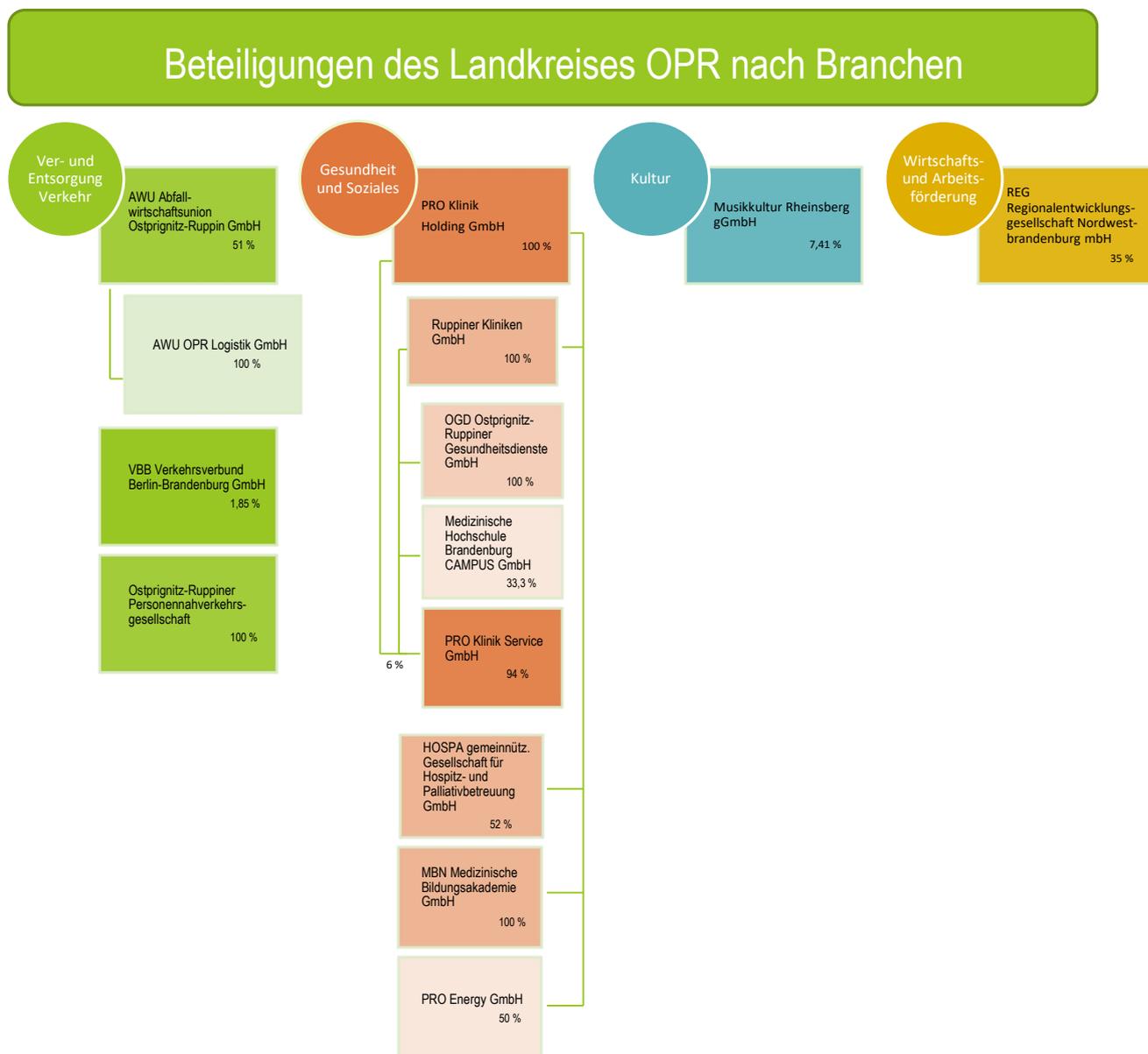
Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatz}}$	PAQ zeigt den Anteil, des für das Personal aufgebrauchten Umsatzerlöses.
Anzahl der Mitarbeiter	Im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal	

4. Beteiligungen des Landkreises OPR im Überblick

4.1 Graphische Darstellung über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



4.2 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf nach Branchen einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



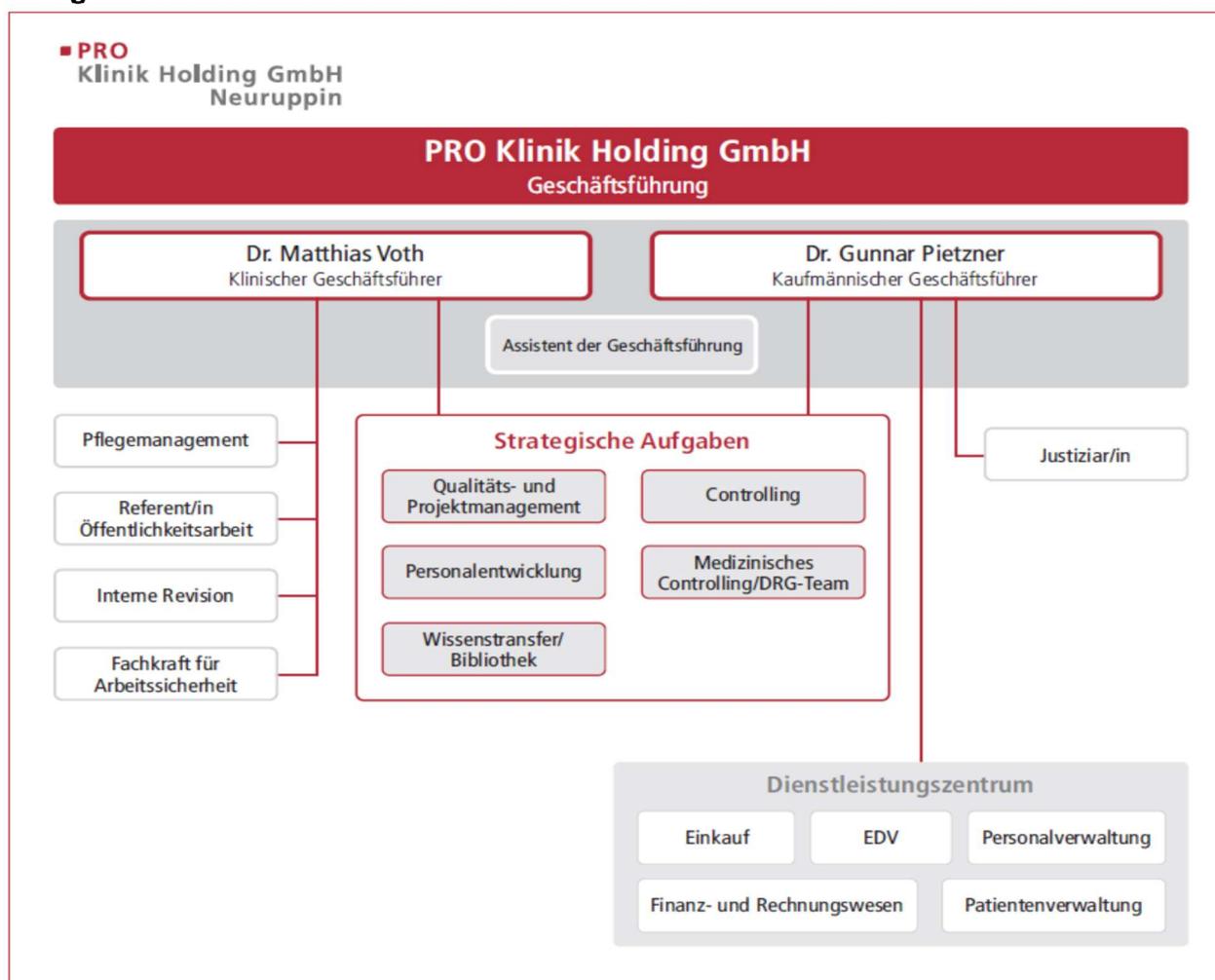
5. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen unmittelbarer Beteiligungen

5.1 PRO Klinik Holding GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	PRO Klinik Holding GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Homepage	www.pro-klinik-holding.de / www.ruppiner-kliniken.de
Gründungsdatum	07.11.2006
Beitrittsgenehmigung	07.12.2006
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	01.09.2006
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag § 19 Abs. 1 enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 07.11.2006, zuletzt geändert am 26.09.2014
Stammkapital	25.000,00 €

2. Organisationsstruktur der Gesellschaft



3. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	100,00	25.000,00
		25.000,00

4. Unternehmensgegenstand

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 04.11.2013 ist die ORD Ostprignitz-Ruppiner Rettungsdienste GmbH mit Sitz in Neuruppin (Amtsgericht Neuruppin, HRB 7243 NP) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die PRO Klinik Holding GmbH (PKH) verschmolzen. Die Verschmelzung entfaltete am 19.11.2013 rückwirkend zum 01.07.2013 durch Eintragung ins Handelsregister ihre rechtliche Wirkung. Der Gegenstand der Gesellschaft wurde wie folgt geändert:

Zwecke der Körperschaft sind:

- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 AO)
- die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- die Förderung der Erziehung und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

5. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7969 - Amtsgericht Neuruppin.

6. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Dr. Gunnar Pietzner Angela Laumert	Prokura
Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ronny Kretschmer	Vorsitzender ab 25.01.2021
	Arbeitnehmervertreter	Ralf Reinhardt Dr. Philipp Wacker Michael Bülow Harald Krumhoff Herr Kay Noeske-Heisinger	
	Gewerkschaftsvertreter	Christian Scherkenbach Susanne Rost Monika Völker Dr. Peter Kroschwald	
Gesellschafter-versammlung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt mit den Aufgaben be- traut: Herr Kröger	Vorsitzender ab 08.10.2020
		Erich Kuhne Rita Büchner Axel Gutschmidt	

		Werner Piest Wolfgang Freese	
--	--	---------------------------------	--

7. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 24.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

8. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der PKH hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 217.405,64 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

9. Beteiligungsstruktur – Anteile am Stammkapital

Die PKH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt.

Beteiligung	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	100,00	25.000,00
MBN	100,00	27.000,00
HOSPA	52,00	13.000,00
PRO Energy	50,00	12.500,00
		77.500,00

10. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	89,20	81,19	86,9
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	81,86	90,38	87,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 101,33	100,82	100,3
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,00	0,02	0,02
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	112,27	103,74	101,8
Cashflow (CF) in €	555.902,88	401.745,55	494.918,30
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,47	0,13	0,4
Umsatz (UE) in €	21.850.829,59	21.200.877,98	20.595.763,23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	217.405,64	63.025,05	193.054,05
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	86,20	87,11	86,5
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	392,00	375,00	375

11. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft wurde Ende 2006 gegründet und ist seit dem 01.01.2007 die Muttergesellschaft eines Konzernverbundes. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin. Mit Wirkung zum 01.07.2013 wurde die ORD Ostprignitz-Ruppiner Rettungsdienste GmbH (ORD) auf die PRO Klinik Holding GmbH verschmolzen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich in erster Linie auf die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Zu diesem Zweck führt die Gesellschaft öffentliche Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention durch, erbringt Aufgaben des Rettungsdienstes, den der Landkreis Ostprignitz-Ruppin

der Ruppiner Kliniken GmbH treuhänderisch übertragen hat, und führt den innerbetrieblichen Krankentransport für das Krankenhaus und den gesamten Materialtransport für die Gesellschaften des PRO Klinik Holding Konzerns durch. Daneben hat sich die Gesellschaft auch der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und der Berufsbildung sowie der Umweltbildung verschrieben. Die PRO Klinik Holding GmbH (PKH) ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Geschäfte finden an dem oben genannten Standort sowie durch den Betrieb von insgesamt neun Rettungswachen in Neuruppin, Kyritz, Wittstock, Fehrbellin, Rheinsberg, Herzberg, Neustadt, Dorf Zechlin und Herzprung im gesamten Landkreis Ostprignitz-Ruppin statt.

Ihre Holdingfunktionen, insbesondere das Halten von Beteiligungen sowie deren Leitung und Koordinierung, nimmt die Gesellschaft weiterhin wahr. Daneben erbringt die Gesellschaft Leistungen für alle Tochterunternehmen im Rahmen ihrer Verwaltungsaufgaben. Die Abteilungen Controlling, Personalmanagement, Rechtsabteilung, Finanzbuchhaltung und Einkauf erbringen ihre Leistungen für die Konzerntöchter. Daneben sind wesentliche konzernübergreifende Stabstellen in der PKH angesiedelt.

Geschäftsverlauf

Mit einem Jahresergebnis von 217 T€ bewegt sich die PRO Klinik Holding GmbH weit über dem geplanten Ergebnis von 74 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem Erstattungen von in der Vergangenheit verauslagten Kosten sowie geringere Abschreibungen als geplant. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von 46.401 T€ (Vorjahr 50.969 T€) aus, wobei das Anlagevermögen mit 41.388 T€ (Vorjahr 41.380 T€) den größten Vermögenswert darstellt; bezogen auf die Bilanzsumme 89,2 % (Vorjahr 81,2 %). Hintergrund ist die Einbringung von Geschäftsanteilen als Anteile an verbundenen Unternehmen in die Gesellschaft zum Buchwert. Unternehmenszweck der eingebrachten Geschäftsanteile ist insbesondere das Krankenhausgeschäft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Das Anlagevermögen ist demzufolge im aktuellen Geschäftsjahr vollständig durch Eigenkapital gedeckt, welches in Höhe von 41.938 T€ (Vorjahr 41.721 T€) ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 81,9 % auf 90,4 % im Zusammenhang mit der verbesserten Bilanzstruktur durch den Abbau von Cashpoolforderungen- und Verbindlichkeiten. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Umsatzerlöse um 650 T€ und die Sonstigen betrieblichen Erträge um 86 T€. Der Umsatzanstieg betrifft fast alle Geschäftsbereiche, mit Ausnahme des Bereiches Materialtransport. Die Erlöse aus Dienstleistungen stiegen insgesamt auf 11.517 T€ (+235 T€) an. Unter anderem hat sich das Mietwagengeschäft, das in der Vergangenheit coronabedingte Einbußen hinnehmen musste, etwas erholt, blieb aber noch unter den Erwartungen. Die Personalgestellungsleistungen erhöhten sich um 346 T€ auf 9.997 T€. Neben den höheren aus weiter zu berechnenden Aufwendungen resultierenden Erträgen (+ 119 T€) wurden ungeplante Erstattungserträge vereinnahmt (120 T€), die die gegenüber dem Vorjahr geringeren Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen überkompensieren. Mit 45 T€ (Vorjahr 47 T€) bewegen sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf Vorjahresniveau. Die Leistungsausweitung bei den Gestellungsleistungen geht einher mit einer Erhöhung der Personalkosten um 2,0 %. Obwohl sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt von 384 auf 392 erhöht hat, sind die Auswirkungen daraus marginal, da sich der Anstieg bezogen auf VK-Anteile wesentlich geringer darstellt (330,6 VK, Vorjahr 329,4 VK). Aufwandssteigernd wirken sich vor allem die vertraglich vereinbarten Tarifsteigerungen für alle Beschäftigten im Rettungsdienst und Transport sowie im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführungsbeträge für die zu passivierenden Personalrückstellungen (+ 102 T€) aus. Die Personalaufwandsquote verringerte sich von 87,1 % auf 86,2 %. Gegenüber dem Vorjahr stiegen insbesondere die Kosten Treibstoff und Laborbedarf und führen dazu, dass sich der Materialaufwand mit 961 T€ über dem Niveau des Vorjahres bewegt. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich von 4,1 % auf 4,4 %. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 157 T€ auf 2.145 T€ ist zu einem großen Teil auf die höheren weiter zu berechnenden Kosten zurückzuführen, denen entsprechende Erträge entgegenstehen. Rückgänge bei den Instandhaltungs-, Beratungs- und Mietkosten kompensieren die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und die höheren sonstigen personalbezogenen Kosten, deren Anstieg unter anderem im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungen steht. Die Abschreibungen liegen mit 338 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (339 T€), bleibt aber aufgrund zeitlich verschobener IT-Investitionen unter dem Planansatz.

Insbesondere aufgrund gegenüber dem Vorjahr zu hoher Vorauszahlungen auf das Dienstleistungsportfolio der PRO und hohen Umsatzsteuerverbindlichkeiten hat sich der erwirtschaftete Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 376 T€ (Vorjahr -570 T€) stichtagsbezogen stark verbessert und reichte zur Deckung der Investitionsausgaben des Geschäftsjahres 2022 aus, so dass sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert darstellt. Die Gesellschaft verfügte zum Stichtag über einen Finanzmittelfond in Höhe von 1.060 T€ (Vorjahr 1.024 T€). Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022 stets gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel sind außerhalb des Cashpools angelegt worden, um bis zum 30. Juni 2022 belastete Negativzinsen zu minimieren. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

12. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Als Dienstleister von Verwaltungs- und Transportleistungen ist die Gesellschaft neben dem Betrieb verschiedener Rettungsstellen stark an die verbundenen Unternehmen geknüpft und von deren Bestehen abhängig. Der Krankenhausmarkt gestaltet sich zunehmend schwierig, was Auswirkungen auf die Ruppiner Kliniken GmbH zeigt. Die Insolvenzrechtlichen Belange werden seitens der PRO als Muttergesellschaft des ukrb regelmäßig evaluiert. Zuzeit besteht kein Risiko der Insolvenz aus Überschuldung, dem zunehmenden Risiko einer Zahlungsunfähigkeit im ukrb wird mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt. Durch den Betrieb der Rettungswachen wird vornehmlich ein mildtätiger Zweck verfolgt. Es steht nicht zu erwarten, dass die PRO Klinik Holding GmbH umfangreiche Spendenmittel von Dritten akquirieren kann, um ihre anderweitigen gemeinnützigen Zwecke zu erfüllen. Somit müssen aus den Dienstleistungstätigkeiten und dem Konzernumfeld ausreichende Mittel erwirtschaftet werden, um den gemeinnützigen Verpflichtungen nachzukommen. Trotz des zunehmenden Kostendrucks im Kerngeschäft des Konzerns ist dies gewährleistet. Die ORD hat die Rettungswachen in Rheinsberg, Neustadt, Herzberg, Dorf Zechlin und Herzprung in Eigenregie errichtet. Während im Falle einer Kündigung oder Nichtverlängerung des Rettungsdienstvertrages das im Rettungsdienst beschäftigte Personal auf den neuen Betreiber des Rettungsdienstes übergeleitet werden könnte, ist dies bei den durch die GmbH errichteten Rettungswachen nicht der Fall. Hier besteht somit latent die Gefahr einer Fehlinvestition. Der Rettungsdienstvertrag beseitigt dieses Risiko durch eine Buchwertkaufverpflichtung des Landkreises im Falle der Neuvergabe, beschränkt damit aber auch die Chance auf die Hebung eventueller stiller Reserven. Aus dem am 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Notfallsanitätengesetz (NotSanG) werden auch weiterhin keine größeren Risiken für die Gesellschaft erwartet, obwohl sich die Personalgewinnungssituation zunehmend schwieriger gestaltet. Hier hat sich das Land Brandenburg dahingehend positioniert, dass die Ausbildungskosten gebührensatzfähig sind. Insgesamt bleibt beim Betriebsteil der ORD das Risiko der fehlenden Personalgewinnung bestehen, da sich auch in 2023 noch keine signifikant positiven Veränderungen ergeben werden und somit der geplante Ausbau der Rettungsdienstkapazitäten auch in 2023 nicht möglich sein wird. Mitte des Jahres 2023 kamen die Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion für die Beschäftigten des Rettungs- und Transportdienstes der PRO Klinik Holding GmbH zum Abschluss. Die dadurch entstehenden Gehaltssteigerungen stellen insbesondere im Jahr 2023 aufgrund einer einmaligen Sonderzahlung eine wirtschaftliche Belastung dar. Weiterhin wurde eine befristete monatliche Sonderzahlung im Zeitraum 07/2023 – 02/2024 vereinbart, sodass in Summe der Sonderzahlungen eine Mehrbelastung an Personalkosten im Jahr 2023 in Höhe von 537 T€ und im Jahr 2024 in Höhe von knapp 98 T€ entstehen. Diese Mehrbelastungen können nur durch Tarifaufgleiche der Kostenträger für die Verwaltungsbereiche und durch eine höhere Umlage an die Tochtergesellschaften refinanziert werden. Ein weiteres Risiko stellt die Fahrzeugbeschaffung im Rettungsdienst dar. Derzeit bestehen Wartezeiten bei Neubestellungen im RTW/KTW und NEF-Bereich von 18-20 Monaten. Zu schließende Rahmenverträge mit Ausbauerstellern über mehrere Jahre sind nur mit Preisgleitklauseln einigermaßen stabil verhandelbar. Dabei scheint die Preisspirale sich inflationär steigend zu entwickeln. Es bestanden im Jahr 2022 und bestehen auch gegenwärtig keine bestandsgefährdenden und operativen Risiken. Die Gesellschaft strebt auch in Zukunft eine stabile wirtschaftliche Entwicklung an und erwartet eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der zunehmende Kostendruck stellt für die Gesellschaft jedoch eine Herausforderung dar. Der bisherige Jahresverlauf 2023 zeigt deutlich

gestiegene Personalkosten sowie Materialkosten. Aufgrund der Kostensteigerungen zum Wirtschaftsplan steigen auch die Erträge aus der Gestellungsleistung, da die Personalkostensteigerungen über die Dienstleistungsverträge und den Rettungsdienstvertrag refinanziert sind. Für das Jahr 2023 wird von einem stabilen positiven Ergebnis ausgegangen, welches leicht unter dem Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis in Höhe von 145 T€ liegen wird.

13. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.270,00	112.380,00
II. Sachanlagen	1.543.457,33	1.482.934,96
III. Finanzanlagen	39.784.361,31	39.784.361,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	38.935,08	36.016,47
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.166.011,01	8.900.827,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.903,56	43.702,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.604.522,44	1.450.017,43
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.207.785,14	7.323.848,46
4. Sonstige Vermögensgegenstände	105.799,87	83.258,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	792.224,21	634.723,75
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.985,66	17.562,81
Bilanzsumme	46.401.244,60	50.968.806,30

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	39.681.459,48	39.681.459,48
III. Gewinnvortrag	2.014.279,54	1.951.254,49
IV. Jahresüberschuss	217.405,64	63.025,05
B. Rückstellungen	1.006.849,48	887.118,17
C. Verbindlichkeiten	3.444.019,46	8.339.627,11
Bilanzsumme	46.401.244,60	50.968.806,30

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	21.850.829,59	21.200.877,98
Sonstige betriebliche Erträge	692.527,57	606.464,62
Materialaufwand	961.273,27	877.936,95
Personalaufwand	18.834.834,68	18.468.127,97
Abschreibungen	338.497,24	338.720,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.145.322,00	1.988.150,18
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.618,68	0,07
Zinsen und sonstige Aufwendungen	639,12	3.525,11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.304,40	55.447,94

Sonstige Steuern	11.699,49	12.408,97
Jahresüberschuss	217.405,64	63.025,05

14. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es bestehen Cash-Managementvereinbarungen zwischen dem Landkreis OPR, der PKH und ihren Tochtergesellschaften sowie der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft GmbH.			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Darlehen	2.900.000 €	Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 (ausgezahlt 2019)
		8.000.000 €	Kreistagsbeschluss vom 30.06.2022 (Auszahlung in 3 Tranchen in 2022, 2023, 2024)
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

15. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der PKH.

Die PKH ist mit ihren Tochtergesellschaften (u. a. Ruppiner Kliniken GmbH und OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH) der größte Arbeitgeber der Region und übernimmt im ländlichen Raum mit der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH aufgrund eines einsetzenden Ärztemangels zunehmend auch die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung. Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 BbgKHEG eine öffentliche Aufgabe (Selbstverwaltungsaufgabe) des Landkreises, die er durch die Errichtung und den Betrieb der Ruppiner Kliniken erfüllt. Die Ruppiner Kliniken GmbH mit ihrem Krankenhaus bildet den wesentlichen Schwerpunkt im Gesundheitskonzern.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen – auch kreisübergreifend – zusammen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung) sowie § 122 Abs. 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der PKH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.



5.2 PRO Klinik Service GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	PRO Klinik Service GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Homepage	www.pro-klinik-service.de
Gründungsdatum	02.10.1991
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	13.06.1991
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 02.10.1991, zuletzt geändert am 17.12.2014
Stammkapital	2.400.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	94,00	2.256.000,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6,00	144.000,00
		2.400.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der PRO Klinik Service GmbH (PKS) ist die Förderung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung durch die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb von Krankenhäusern, von medizinischen Versorgungszentren und anderen Einrichtungen der Krankenpflege, Rehabilitation, Gesundheitsversorgung und Altenpflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Unterhaltung von Gebäuden sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung von Liegenschaften.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 778 - Amtsgericht Neuruppin.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied
Geschäftsführung		Dr. Gunnar Pietzner
Gesellschafterversammlung	Ruppiner Kliniken GmbH	Dr. Gunnar Pietzner
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 10.07.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der PKS hat in der Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 262.738,36 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

8. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

9. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	84,5	82,7	83,8
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	55,1	50,6	44,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 97,7	98,7	89,8
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,5	0,8	1,2
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	220,0	92,6	114,3
Cashflow (CF) in €	688.316,22	924.839,63	860.430,71
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	3,0	5,3	5,1
Umsatz (UE) in €	11.286.678,30	12.043.723,02	12.189.357,78
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	262.738,36	493.057,07	430.716,74
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	61,9	61,8	64,8
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	215	235	256

10. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft gehört zu dem seit dem 01.01.2007 bestehenden Konzernverbund der PRO Klinik Holding GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr bezieht sich neben der Vermietung und dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnobjekten auf die Erbringung von Dienstleistungen. Die im Wesentlichen für die Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen umfassen neben Verpflegungs-, Reinigungs- und Wachsutzleistungen des Weiteren Park- und Landschaftspflegeleistungen sowie technische Dienstleistungen. Letztere umfassen auch die Unterhaltung der Gebäude sowie die Durchführung von Bauplanungen und die Bauprojektbegleitung. Diese Geschäfte finden in erster Linie am oben genannten Sitz der Gesellschaft statt. Im vergleichsweise geringen Maße werden auch Leistungen an anderen Orten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erbracht. Diese umfassen Leistungen für Dritte bzw. Leistungen für die Versorgung der anderen Standorte des Konzerns.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nichtsdestotrotz konnte das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden, das nur geringfügig unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Die seitens der Bundes- und der Landesregierung angeordneten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus wirkten sich auf das Leistungsgeschehen der Gesellschaft aus, da angebotene Leistungen seitens der Konzerngesellschaft in einem geringeren Umfang abgefordert bzw. seitens der PKS selber nur einen eingeschränkten Umfang angeboten wurden. In den technischen Bereichen, in der Park- und Landschaftspflege, in der Medizintechnik, im Wachsutz und in den Bereichen der Wirtschaftsdienste ist durch das stabile Geschäftsumfeld der Ruppiner Kliniken GmbH dennoch eine beständige Auslastung zu verzeichnen. Der Vermietungsstand der Wohnobjekte der Gesellschaft war in 2022, wie in den Geschäftsjahren zuvor, sehr gut. Ein Leerstand, wenn

überhaupt, ist nur kurzfristig bei Mieterwechsel zu verzeichnen. Bei einem Bestand von 152 Wohneinheiten (davon ein Einfamilienhaus) standen zum Stichtag 31. Dezember 2022 18 Wohneinheiten leer. Davon werden 13 Wohnungen für neue Mitarbeiter des PRO Klinik Holding Konzerns freigehalten. Die vorhandenen Gewerbeflächen von ca. 1.900 m² sind fast komplett vermietet. Die bereits im Jahr 2020 begonnenen Umbau- bzw. Instandsetzungsarbeiten im Wohnheim Treskow in der Erich-Dieckhoff-Straße wurden durch die PKS bei vorhandenen eigenen Kapazitäten fortgeführt. Bei Fertigstellung der Baumaßnahmen im Juli 2023 wird das Objekt in Gänze an eine Konzerngesellschaft vermietet werden. Im Geschäftsjahr 2022 haben die Projektentwicklung/ -steuerung und die technische Abteilung neben den Bau- und Planungsleistungen überwiegend Dienstleistungen im Bereich der Betriebstechnik für die Unternehmungen des Konzernverbundes der PRO Klinik Holding GmbH erbracht. Das in der Betriebsvereinbarung über die Vergütungsgrundsätze in der PRO Klinik Service GmbH unternehmensinterne Entgeltmodell (für die nicht an allgemeinverbindliche Tarifverträge gebundene Gewerke) wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat bereits im Vorjahr für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 fortgeschrieben und vereinbart. Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 sowie 14675 wurde in 2022 für den Bereich „Brandmeldetechnik“ erfolgreich durchgeführt. Trotz der Corona-Pandemie ist es der PKS gelungen ein Jahresergebnis zu erwirtschaften, das mit 263 T€ das geplante Jahresergebnis von 261 T€ nahezu erreicht. Aufgrund des Jahresüberschusses und der durch die planmäßigen Kredittilgungen verbesserten Bilanzstruktur im Geschäftsjahr erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 50,6 % im Vorjahr auf 55,2 %. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von 10.675 T€ (Vorjahr 11.120 T€) aus. Branchentypisch stellt das Anlagevermögen mit 9.019 T€ (Vorjahr 9.201 T€) den größten Vermögenswert dar, bezogen auf die Bilanzsumme 84,5 %. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Mit 11.287 T€ (Vorjahr 12.044 T€) blieben sie mit 334 T€ hinter den Erwartungen zurück. Während die Gestellungsleistungen an die verbundenen Unternehmen im Vorjahresvergleich um 254 T€ zurück gingen, konnten die Erlöse aus Verpflegungsleistungen um 261 T€ gesteigert werden. Durch die wegen der erlassenen Eindämmungsverordnungen im Geschäftsjahr weiter anhaltende Schließungen der Cafeterien für Besucher, konnten die Erlöse nicht an die Vor-Corona-Zahlen anknüpfen, jedoch wurde durch die teilweise Öffnung für Mitarbeiter eine Steigerung um 82 T€ erreicht. Die Erlössteigerung im Bereich der Patientenverpflegung um 179 T€ ist sowohl in einer Leistungssteigerung, als auch in Preisanpassungen auf Basis der gestiegenen Lebensmittelpreise zu begründen. Während der konzerninterne Umsatz aus Reinigungsleistungen um 59 T€ gestiegen ist, gingen die Umsätze gegenüber Dritten, um Vorjahreseffekte bereinigt, um 181 T€ zurück. Wegfallende Erträge aus Rückstellungsaufösungen (./. 123 T€ und Quarantäneausstattungen (./. 33 T€) werden durch Erträge aus der Kostenerstattung von Corona-Mehraufwand (44 T€) und aus Versicherungserstattungen (10 T€) nicht kompensiert und führen zu einer Verringerung der Sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr. Die Entwicklung des Materialaufwandes ist insbesondere durch den Anstieg im Bereich der Lebensmittel bewirkt (263 T€) sowie durch gestiegene Kosten im Bereich Bau- und Instandhaltung (166 T€), hierbei im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Instandsetzung des Wohnheims, die nicht aktivierbar sind. Die Leistungserhöhung durch den teilweisen Wiederbetrieb der Cafeteria ist hierbei ein Kriterium für die gestiegenen Kosten, ein weiteres sind die allgemeinen Preissteigerungen im Lebensmitteleinkauf, die nicht vollständig durch Preiserhöhungen kompensiert werden. Da auch die erhöhten Instandhaltungsaufwendungen erst im Folgejahr erlöswirksam werden, ist der Anstieg der Materialaufwandsquote auf 23,2 % (Vorjahr 19,2 %) begründet. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Jahresdurchschnitt von 235 (194,0 VK) auf 215 (174,3 VK) verringert. Der Personalaufwand ging im Vorjahresvergleich um 456 T€ zurück. Gegenläufig zu den gesunkenen Mitarbeiterzahlen wirken sich Lohnerhöhungen für die Mitarbeiter in den technischen Bereichen und die Mindestloohnerhöhung von 2022 aus. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich von 61,8 % geringfügig auf 61,9 %. Die Abschreibungen bewegen sich leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Wegfall hoher periodenfremder Aufwendungen im Vorjahresvergleich (./. 253 T€) sowie niedrigere Rechts- und Beratungskosten (./. 22 T€) bewirken im Wesentlichen die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im Vorjahresvergleich um 297 T€ verringert sind. Die maßgeblichen Investitionen sind zu einem erheblichen Teil fremdfinanziert. Die im Geschäftsjahr erfolgten Tilgungen, bewirken im Wesentlichen den Rückgang der Zinsbelastung um 46 T€. Die Liquiditätssituation der

Gesellschaft war im Jahr 2022 gesichert. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten aus, um den laufenden sowie den Darlehensverpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 462 T€ (Vorjahr 1.108 T€, davon 250 T€ (Vorjahr 257 T€)) im Cashpool. Kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel sind außerhalb des Cashpool angelegt worden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Während durch die enge Anbindung an den Konzern sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesellschaft bestehen, sind den Chancen im Vermietungsbereich Grenzen gesetzt. Die Gesellschaft kann Wachstumspotential aktuell nur noch durch Mieterhöhungen erreichen, da es mittelfristig keine Bestanderweiterungen in diesem Geschäftsbereich geben wird. Chancen ergeben sich des Weiteren im Zusammenhang mit dem Verkauf von Objekten. Die Gesellschaft bewegt sich innerhalb des Konzerns in einem an und für sich stabilen, aber zunehmend schwierigerem Geschäftsumfeld. Die Gesellschaften des Konzerns, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung, haben langfristig einen Bedarf an Instandhaltungs-, Verpflegungs-, Reinigungs- und Parkleistungen, stehen jedoch ihrerseits unter einem zunehmenden Kostendruck. Vorgenommene Einsparungen wirken sich somit unmittelbar auf die Ertragsituation der Gesellschaft aus.

Das Leistungsspektrum im Instandhaltungsbereich wird dauerhaft, aufgrund eines bau- und betreuungsintensiven Pavillonstils, benötigt. Die permanenten Instandhaltungsprojekte sowie bereits begonnene bzw. in näherer Zukunft geplante Baumaßnahmen stellen sicher, dass die Gesellschaft mit dem bestehenden Mitarbeiterpool in diesem Bereich ausgelastet sein wird. Die mittelfristige Auslastung der Bauplanung wird stark von der Investitionsfähigkeit der Konzerngesellschaften abhängen. Im Bereich der Reinigung wird es mit Abschluss des Geschäftsjahres 2022 eine stabile Leistungserbringung innerhalb des Konzernverbundes sowie bei Fremdkunden zu verzeichnen. Mittelfristig ist weiterhin eine Reduzierung der personellen Ressourcen nicht vorgesehen, da hier der hohe Altersdurchschnitt der Mitarbeiter und die damit verbundenen Übertritte in das Rentenalter sowie das erhöhte Ausfallrisiko zu berücksichtigen ist. Rentenübertritte werden kontinuierlich durch Neueinstellungen ausgeglichen. Die angeordnete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus seitens der Bundes- und der Landesregierung wirken sich weiterhin auf das Leistungsgeschehen der Gesellschaft aus. Angebotene Leistungen seitens der Konzerngesellschaft werden in einem geringeren Umfang abgefordert bzw. seitens der PKS selber nur in einem eingeschränkten Umfang angeboten. Die finanziellen Auswirkungen sind in Teilen abgefordert. Die Auswirkungen bei Wegfall der derzeitigen Ausgleichsmechanismen sind vollständig abschätzbar. Die gesetzliche Steigerung des Tariflohnes in der Glas- und Gebäudereinigung führte im laufenden Geschäftsjahr zu einer Steigerung der Personalkosten in diesem Bereich. Der allgemeinverbindliche Branchenmindestlohn wurde erneut zum 1. Oktober 2022 angehoben. Weitere erneute Steigerungen der Mindestlöhne aus den für verschiedene Bereiche der PKS geltenden allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind zu erwarten. Dies verursacht ebenfalls eine weitere Steigerung der Lohnkosten des Unternehmens. Diese können nur durch Preissteigerung finanziert werden. Hier besteht das Risiko, diese nicht durchsetzen zu können und mögliche Kundenverluste oder Einbußen im Auftragsvolumen zu erleiden. Auch für die konzerninterne Leistungserbringung kann es auf Grund des zunehmenden Kostendrucks im Kerngeschäft (medizinische Behandlung) zu einem Auftragsrückgang kommen. Die Situation auf dem lokalen privaten Wohnungs- und Immobilienmarkt wird als konstant eingeschätzt. Jedoch besteht mittelfristig das Erfordernis den Qualitätsstandard durch Renovierungsmaßnahmen zu erhöhen, um perspektivisch einen guten Vermietungsstand realisieren zu können. Während die in den Vorjahren durchgeführten Sanierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragsituation der PKS dienten, muss die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auch auf lange Sicht sichergestellt werden. Durch die kontinuierliche organisatorische und inhaltliche Planung und Steuerung der einzelnen Dienstleistungssektoren wird dies gewährleistet. Die Gesellschaft strebt trotz der sich ergebenden Risiken weiterhin eine stabile wirtschaftliche Entwicklung an. Mehr als 85 % der erbrachten Leistungen werden ausschließlich für die Gesellschaften innerhalb des Konzerns erbracht. Dementsprechend ist die Leistungsentwicklung von der Entwicklung und Nachfrage von Seiten der übrigen Gesellschaften des Konzerns abhängig. Das Leistungsgeschehen am Anfang des Geschäftsjahres 2023 liegt leicht über dem geplanten Niveau, da eine geplante Leistungsbereichseinstellung nicht zum Tragen gekommen ist. Die

Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung davon aus, dass die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden, aber nicht alle Leistungsbereiche die Planerlöse erwirtschaften werden. Trotz eines erwarteten Rückgangs bei der Anzahl der Mitarbeiter werden die Personalkosten, unter anderem aufgrund der anstehenden gesetzlichen Erhöhungen des Mindestlohns über dem Planniiveau liegen. Es wird dennoch für 2023 ein positives Ergebnis aus den operativen Bereichen im unteren sechstelligen Bereich erwartet. Aus dem angedachten Verkauf von einem Objekt erwartet die Gesellschaft einen außerordentlichen Ergebnisbeitrag in einer derzeit noch nicht quantifizierbaren Größenordnung. Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2022 nicht bestanden und bestehen auch gegenwärtig nicht.

12. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.309,00	5.139,00
II. Sachanlagen	9.015.680,35	9.195.938,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	41.576,61	34.696,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.882,06	161.937,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131.590,34	133.564,16
3. Forderungen gegen Gesellschafter	936.685,32	539.341,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	247.310,87	197.164,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	211.645,70	851.532,52
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	326,39
Bilanzsumme	10.674.680,25	11.119.641,27

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.400.000,00	2.400.000,00
II. Kapitalrücklage	1.016.274,49	1.016.274,49
III. Gewinnvortrag	2.207.650,71	1.714.593,64
IV. Jahresüberschuss	262.738,36	493.057,07
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.112.607,00	1.160.425,00
C. Rückstellungen	331.360,82	427.856,26
D. Verbindlichkeiten	3.336.263,71	3.897.503,15
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.785,16	9.931,66
Bilanzsumme	10.674.680,25	11.119.641,27

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	11.286.678,30	12.043.723,02
Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	99.005,67	0,00

Sonstige betriebliche Erträge	155.656,40	245.356,71
Materialaufwand	2.640.176,92	2.316.033,29
Personalaufwand	6.987.206,62	7.442.872,14
Abschreibungen	425.577,86	431.782,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125.185,61	1.421.722,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490,19	0,13
Zinsen und sonstige Aufwendungen	52.292,98	98.067,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.900,00	80.212,00
Sonstige Steuern	4.752,21	5.332,52
Jahresüberschuss	262.738,36	493.057,07

13. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es bestehen Cash-Managementvereinbarungen zwischen dem Landkreis OPR, der PKH und ihren Tochtergesellschaften sowie der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft GmbH.			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

14. Nachweisführung (§ 91 Abs. 6 BbgKVerf)

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der PKS, die mit den Bereichen Küche, Reinigung, Instandhaltung, Parkpflege, Wachschatz u. a. primär als Dienstleister innerhalb des Gesundheitskonzerns PKS fungiert.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich sind die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf in der Förderung von Wirtschaft und Gewerbe sowie der Förderung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung gesehen.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit den berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der PKS werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es wurden bisher sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens genutzt. Zukünftig ist das Unternehmen auf die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen der Ruppiner Kliniken GmbH ausgerichtet.



5.3 Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH

1. Unternehmensdaten

Name	Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Unternehmenssitz	Perleberger Straße 64, 16866 Kyritz
Geschäftsführung	Herr Ulrich Steffen
Telefon	033971/3086-0
E-Mail	info@orp-busse.de
Homepage	www.orp-busse.de
Gründungsdatum	22.05.1992
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	Übertragung der Anteile durch Treuhandanstalt
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	22.05.1992, zuletzt geändert am 16.06.2014
Stammkapital	200.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	100,00	200.000,00
		200.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Entsprechend des § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Landkreis OPR Hauptaufgabe der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH (ORP GmbH). Insbesondere die Organisation und Durchführung des Linienverkehrs nach dem ÖPNVG und PbefG, die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge unter Beachtung der Vorgaben des Nahverkehrsplanes des Landkreises OPR sowie die Durchführung von Freistellungsverkehren, Schienenersatzverkehren und Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sind Teil des Unternehmensgegenstandes. Zur Sicherstellung des Nahverkehrsangebotes im Landkreis OPR ist es der ORP GmbH erlaubt, einen über die Kreisgrenzen hinausgehenden Ausbildungsverkehr durchzuführen.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 1787 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Ulrich Steffen	seit 01.01.2010
Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Werner Nüse	Vorsitzender mit Betrauung ab 01.02.2019 bis 01.12.2022
		Justin König Paul Kurzke Klaus Ribbe Ingo Lamprecht Ina Muhß	ab 01.12.2022 ab 05.12.2019 ab 26.09.2019
	Gesamtbetriebsrat	Frau Rott	Teilnahmerecht

Gesellschafterversammlung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Werner Nüse	Vorsitzender mit Betrauung ab 01.02.2019
---------------------------	------------------------------	-------------	--

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 18.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der ORP GmbH hat in ihrer Sitzung am 26.06.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet und beschlossen, den Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 444.151,10 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	56,9	63,8	68,6
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	44,6	45,8	47,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	88,0	82,1	69,2
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,0	0,0	0,0
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	156,9	172,9	276,7
Cashflow (CF) in €	1.899.859,15	2.084.952,81	1.920.682,15
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	2,8	3,8	0,6
Umsatz (UE) in €	11.667.555,76	10.731.060,91	10.012.099,14
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	444.151,10	564.192,88	75.033,72
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	56,2	56,9	58,4
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	159	155	146
Umsatz ohne Finanzhilfe ÖPNV in €	6.334.678,44	6.002.777,64	4.262.824,95
Aufwendungen	11.223.404,66	10.166.868,03	9.937.065,42
nicht gedeckte Aufwendungen	4.888.726,22	4.164.090,39	5.674.240,47
beförderte Personen	4.855.000	4.206.000	3.387.000
Umsatz je beförderter Person in ct.	1,30	1,43	1,30
Aufwand je beförderter Person in ct.	2,31	2,42	2,93
Fehlbetrag je beförderter Person in ct.	1,01	0,99	-1,63

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Ostprignitz-Ruppiner-Personennahverkehrsgesellschaft mbH (ORP GmbH) ist ein Unternehmen, welches Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge für den Aufgabenträger, ausschließlich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Landkreis OPR), auf der Grundlage der vom Landesamt für Bauen und Verkehr erteilten Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren, erbringt. Rechtsgrundlagen für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs sind neben der Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-

Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch Landkreis Ostprignitz-Ruppin, als zuständiger Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, an die ORP GmbH erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) mit einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2026 sowie der für den Fahrplan gültige Nahverkehrsplan (NVP).

Der für den Fahrplan 2021/2022 als Planungsgrundlage dienende NVP ab 2015 wurde mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 für den Zeitraum ab 2022 fortgeführt und in den Mindesterschließungs- und Mindestbedienvorgaben für den Bedienungsumfang der Busverkehre ausgeweitet und präzisiert. Die Anwendung und Umsetzung des neuen NVP erfolgt sukzessiv über das Jahr 2022 hinaus.

Damit erfüllt die ORP GmbH vergabe- und beihilferechtlich den europäischen Rechtsrahmen bei gleichzeitiger Konformität mit dem derzeit geltenden nationalen Recht. Zur weiteren Absicherung und Gestaltung des ÖPNV im Land Brandenburg wurde am 14. März 2014 das ÖPNV-Gesetz im Land Brandenburg verabschiedet. Im ÖPNV-Gesetz hat die Landesregierung den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Für den übrigen ÖPNV tragen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung. Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 16. April 2021, das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNV-FV) des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Januar 2018.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2022 war weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die Erbringung zuverlässiger und hochwertiger Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 42 PBefG hatte weiterhin oberste Priorität. Das Verkehrsunternehmen hatte im Jahr 2022 zur Erbringung von Verkehrsleistungen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin zunächst Ausgleichsleistungen vom Aufgabenträger gemäß § 6 Punkt 9 des Öffentlichen Dienstauftrages über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis OPR nach Art. 5 Abs. 2 der Verordnung EG 1370/2007 in Höhe von 1.250.000,00 € erhalten. Nach erfolgter Abrechnung mit dem Landkreis ergab sich aus der öffentlichen Tätigkeit eine weitere Forderung auf Basis des öDA in Höhe von 620.320,67 €. Das Unternehmen weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss aus nicht öffentlicher Tätigkeit in Höhe von 441.151,10 € aus. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 46,6 % (KDG I – nutzerfinanzierte Erlöse aus Fahrausweisverkäufen). Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr um 936.494,85 €. Die Fahrgeldeinnahmen im allgemeinen Linienverkehr verringerten sich um 37.200,36 €. Die Einnahmen bei den Zeitkarten verringerten sich ebenfalls um 402.314,24 €. Mit Einführung der PlusBus-Richtlinie (VVPlusBus) im Jahr 2018 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), wurde eine Förderung für die PlusBus-Linien 711, 756 und 764 der ORP möglich. Im Jahr 2022 wurden mit vier Raten Zuweisungen von insgesamt 330.404,85 € für das Jahr 2020 gezahlt. Die Verwaltungsvorschrift trat 2018 in Kraft und ist in ihrer Gültigkeit vorerst bis 2022 befristet. Eine Fortschreibung seitens des MIL ist vorgesehen. Der Aufwand an Roh-, und Hilfs- und Betriebsstoffen erhöhte sich um 425.356,22 € gegenüber dem Vorjahr. Der durchschnittliche Einkaufspreis je Liter Dieselmotorkraftstoff (DK) lag im Jahr 2022, aufgrund vorzeitiger vertraglich vereinbarter Kontraktpreisbindung mit einem Mineralöllieferanten, bei 1,23 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,12 €. Der Verbrauch erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,38 % auf 1.225.878,30 Liter Dieselmotorkraftstoff. Die für 2022 investiv zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 750 TEUR werden für das im Jahr 2021 begonnene Projekt zur Teilerneuerung der Vertriebstechnik verwendet. Der Aufgabenträger hatte die Geschäftsleitung darüber in Kenntnis gesetzt, dass gemäß Kreistagsbeschluss vom 02.12.2021 die für das Jahr 2022 geplante Ausreichung investiver Mittel um 500 TEUR erhöht wird. Damit konnte das Unternehmen eine zweckgebundene Ersatzbeschaffung umsetzen, um in zwei neue Omnibusse aus der Rahmenvereinbarung mit der MAN Truck-Deutschland GmbH zu investieren. Der Investitionsplan wurde mit den geplanten Anschaffungskosten für 2 KOM in Höhe von 522.000 EUR ergänzt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Durchschnittsalter der Omnibusse 9,1 Jahre (3 Jahre über dem Landesdurchschnitt). Der Anteil der barrierefreien Omnibusse in der Fahrzeugflotte der ORP GmbH beträgt 75 %. Eine besondere Herausforderung, insbesondere für die Fahrpersonale, blieb die

weiterhin anhaltende Corona-Pandemie. Trotz Einhaltung aller geforderten Schutzmaßnahmen im Bereich der Verwaltung und beim Fahrpersonal (u.a. regelmäßiges Lüften, Händewaschen, Verwendung von Desinfektionsmittel, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsregeln, Spuckschutz in Omnibussen usw.), gab es keinen hundertprozentigen Schutz. Mit Aufhebung der pandemischen Lage im Herbst 2022 entspannte sich die Situation geringfügig. Aufgrund von erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen beim Fahrpersonal wurde es im gesamten Bediengebiet der ORP notwendig, über den Jahresverlauf wiederholt temporär das Fahrplanangebot zu reduzieren. Durch die unbefristete Fortführung des durch den Kreistag beschlossenen Modellversuchs ab dem Schuljahr 2021/2022 eine kostenlose Schülerbeförderung für alle Schüler*innen aus dem Landkreis OPR, mit Ausgabe eines Schülertickets mit Gültigkeit für den gesamten Landkreis OPR einzuführen, haben sich die Einnahmen aus Schulträgerkarten erhöht. Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr ca. 1.500 Schülerfahrausweise mehr beantragt. Somit stieg die Abnahme auf rd. 7.700 Schülerfahrausweise. Mit der Einführung des 9-EURO-Tickets für die Monate Juni, Juli und August durch die Bundesregierung, musste das Unternehmen mit weniger Fahrgeldeinnahmen für Abos, Zeitkarten, Firmentickets und Schüler-Fahrausweise rechnen. Grundsätzlich partizipierten alle Inhaber*innen von VBB-Abonnements an der Aktion „9-Euro-Ticket“. Es mussten automatisch Reduzierungen bei bestehenden Abonnementverträge vorgenommen werden, so dass nur die neun Euro pro Monat abgerechnet wurden. Folglich wurden die im November 2021 angesetzten Planwerte des Wirtschaftsplanes 2022 in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), dem Finanzplan und der Plan-Trennungsrechnung korrigiert. Das 9-Euro-Ticket war Teil des zweiten Entlastungspaketes der Bundesregierung und galt bundesweit vom 01. Juni bis 31. August 2022 in Bussen und Bahnen mit Ausnahme im Fernverkehr. Diese einmalige Sonderaktion konnte nur mit erheblichen Bundesmitteln finanziert werden, um die Länder und Landkreise finanziell nicht weiter zu belasten. Die Einnahmeverluste über den Zeitraum von drei Monaten werden mit 923 TEUR angegeben, inkludiert sind Schüler, Abos und Barzahler. Effekte im Verkehrsgebiet (ländlicher Raum) blieben aufgrund des geringen Angebots aus. Lediglich PlusBus-Linien und touristische Verkehre konnten Fahrgastzuwächse verzeichnen. Zu 56% wurden die Fahrgeldausfälle in Bezug auf das 9-Euro-Ticket über den ÖPNV-Rettungsschirm 2022 erstattet. Dem 1. Antrag auf Gewährung eines Schadensausgleiches nach der Richtlinie-Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 (RiLi-Corona 2022) wurde vollumfänglich bewilligt. Zum 1. Antrag wurde ein Abweichungsantrag für die Fahrgeldausfälle in der Schülerbeförderung wegen der am 22.06.2021 in Kraft getretenen Änderung in der Schülerbeförderungssatzung begründet. Der Abweichungsantrag wurde durch das LBV, bezugnehmend auf die Anwendung des Referenzjahres 2019 gemäß RiLi-Corona 2022, abgelehnt. Die Richtlinie (RiLi-Corona 2022) zieht als Regelungsinstrument für den Schadensausgleich während der Corona-Pandemie und der 9-Euro-Ticket-Aktion für 2022 das Jahr 2019 als Bezugspunkt heran, weil die Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 bestimmend war. Trotz der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Ausgabe von Schulträgerkarten (ca. 1.500 Stück) bleibt der erhoffte Erfolg, die Einnahmeverluste zu kompensieren, aus. Mit Ausgabe des Schülertickets als Landkreiskarte sind die Einnahmen Bestandteil der Einnahmearbeitung des VBB. Mit Einführung des 9-Euro-Tickets wurden die Umsatzerlöse drastisch geschmälert. Im Leistungsangebot des öffentlichen Linienverkehrs wurden bis zum Fahrplanwechsel ab 11. Dezember 2022 keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Liniennetzstruktur wurde grundsätzlich beibehalten, da sie den derzeitigen Bedürfnissen der Fahrgäste entspricht. Durch das bedarfsgerecht zugeschnittene Leistungsangebot, unter weitgehender Beachtung der Gewährleistung der Daseinsvorsorge, wurden die Aufgaben im ÖPNV im Landkreis OPR quantitativ und qualitativ sichergestellt. Das Leistungsangebot des Unternehmens steht damit in voller Übereinstimmung mit den Forderungen des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg und wird durch den Nahverkehrsplan des Landkreises OPR vollumfänglich umgesetzt. Der mit Beschluss des Kreistages vom 2. Dezember 2021 neue Nahverkehrsplan ab 2022 für den Landkreis OPR war zum Fahrplanwechsel noch nicht Bestandteil der Planungen. Anpassungen waren insbesondere zur Sicherstellung des Beförderungsbedürfnisse der Schüler*innen und Auszubildenden erforderlich. Die Abstimmung hierzu erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger (Sachgebiet ÖPNV/Schülerbeförderung) und den Schulen. Mit der anhaltend hohen Straßenbaustellendichte im Landkreis OPR wurde das Verkehrsunternehmen wiederum vor besondere Herausforderungen gestellt. Die einhergehenden Umleitungen führten zum Teil zu komplexen Fahrplanänderungen. Wesentliche Leistungen im Schienenersatzverkehr (SEV) wurden nicht realisiert. Die Bedienung der

saisonalen Verkehre auf den Linien 785, 788 und 794 begann pünktlich zum 1. Mai 2022 mit den im ÖPNV gültigen Corona Beschränkungen und endete am 9. Oktober 2022. Für den Stadtverkehr Kyritz (Linie 701) wurde die saisonale Bedienung an den Wochenenden (Samstag/Sonntag) und Feiertagen zum wiederholten Mal aufgenommen. Die Linie 758 wurde erstmalig als saisonales Angebot im Zeitraum vom 03.09.2022 bis 27.11.2022 aufgenommen. Durch den Landkreis OPR wurde die ORP GmbH beauftragt, den saisonalen Verkehr vereinbarungsgemäß durchzuführen. Das Finanzierungsmodell zwischen den Kommunen und der Verkehrsgesellschaft hoheitlich durch den Aufgabenträger zu ersetzen, hat sich bewährt.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen dem Landkreis OPR als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der ORP GmbH. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Auf Grund der angespannten Haushaltssituation des Aufgabenträgers besteht darüber hinaus eine hohe Planungsunsicherheit bei den Zuwendungen von investiven Zuschüssen. Der vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Funktion als Aufgabenträger des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beschlossene Nahverkehrsplan (NVP) für den Zeitraum ab 2022 wird ab dem Frühjahr 2023 stufenweise ausgeweitet und präzisiert. Wichtig ist dabei eine gesamthafte Betrachtung von Mobilität und Verkehr, so dass der vorliegende NVP zum einen konsequent auf eine verkehrsträgerübergreifende Sichtweise und zum anderen auf ein verkehrliches Gesamtsystem des Landkreises OPR ausgerichtet ist. Die Sicherstellung des kommunalen ÖPNV ist dabei eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises OPR, so dass die Umsetzung u. a. an die Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel gekoppelt ist. Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht vollständig gedeckt. Steigende Personalkosten und höhere Materialaufwendungen erhöhen die bestehende Unterfinanzierung zusätzlich, wodurch die wirtschaftliche Situation der ORP weiter angepasst bleibt. Die Gesellschaft wird auf Grund der dargestellten Entwicklung zur Erfüllung der im öDA festgestellten Anforderungen in Bezug auf die bestellten Verkehrsleistungen für den ÖPNV vom Aufgabenträger stärker abhängig. Das bedeutet, dass der Landkreis bei steigenden Verlusten der Gesellschaft mehr Mittel zur Verfügung stellen muss, sofern alle anderen Faktoren unverändert bleiben. Der Landkreis als Aufgabenträger kann bei steigenden Verlusten gegensteuern, indem er die bei der ORP-GmbH bestellten Verkehrsleistungen reduziert. Ein wichtiges Thema für die zukünftige Entwicklung in der Branche wird das Thema Digitalisierung und öffentlicher Verkehr sein. Sie sorgt für eine geänderte Nachfrage im Bereich der Mobilitätsdienstleistung und wird starken Einfluss auf den öffentlichen Verkehr nehmen. Kundenwünsche und -bedürfnisse verändern sich durch die Digitalisierung. Für das Erreichen bestimmter Nutzergruppen gilt es, dass der Service des ÖPNV online verfügbar sein muss, um überhaupt relevant zu sein. Eine Chance für die ORP GmbH besteht durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildern und Entscheidungsträgern. Angebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse können das Mobilitätsverhalten noch nicht erschlossener Kundengruppen zum ÖPNV hin verstärken. Die Chance besteht, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und die Ertragssituation verbessert wird. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass alle zum Einsatz kommende Systeme im ÖPNV nachhaltig finanziert werden müssen.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	126.639,00	150.096,00
II. Sachanlagen	9.128.193,09	9.356.841,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	302.503,03	298.216,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.829,93	273.853,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.443.335,18	4.246.017,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	185.512,92	439.027,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59.810,04	38.817,37
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.262,22	6.591,36
Bilanzsumme	16.276.406,08	14.894.357,09

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	3.056.860,83	3.056.860,83
III. Gewinnrücklage	3.559.094,36	2.994.901,48
IV. Jahresfehlbetrag	444.151,10	564.192,88
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	8.788,00
C. Sonderposten f. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.659.654,00	4.930.508,00
D. Rückstellungen	745.680,49	576.328,80
E. Verbindlichkeiten	3.545.655,36	2.517.438,75
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.309,94	45.338,35
Bilanzsumme	16.276.406,08	14.894.357,09

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	11.667.555,76	10.731.060,91
Sonstige betriebliche Erträge	1.061.347,72	1.287.124,80
Materialaufwand	3.376.120,31	3.005.746,80
Personalaufwand	6.557.741,39	6.105.440,71
Abschreibungen	1.455.708,05	1.520.759,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	889.121,77	803.864,54
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.886,70	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.187,88	464,14
Sonstige Steuern	17.759,68	17.716,71
Jahresergebnis	444.151,10	564.192,88

12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es bestehen Cash-Managementvereinbarungen zwischen dem Landkreis OPR, der PKH und ihren Tochtergesellschaften sowie der ORP GmbH.			
Es besteht ein Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen der ORP GmbH und dem Landkreis OPR (öffentlicher Dienstleistungsvertrag - ÖDA).			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	2.284.282,85 €	Ausgleichsleistungen zur Förderung des ÖPNV (konsumtiv und investiv) gemäß § 6 des ÖDA

13. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung des ÖPNV sind neben der Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23.10.2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße, das Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und das Gesetz über den ÖPNV im Land Brandenburg (ÖPNVG) in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 2 ÖPNVG im Land Brandenburg stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Der ÖPNV soll der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNVs soll eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden, um diesen insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen möglichst zu minimieren bzw. einen weiteren Anstieg zu verhindern. Zudem soll in ländlichen Räumen eine angemessene Bedienung mit Leistungen des ÖPNVs gewährleistet werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des ÖPNVs ist (gem. § 3 ÖPNVG des Landes Brandenburg) Aufgabe des Landes Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Auch die Brandenburgische Kommunalverfassung greift im § 2 Abs. 2 die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft bzw. der Landkreise auf. Allgemeine Aufgabe des ÖPNVs ist der Aufbau eines bedarfsgerechten Liniennetzes, um die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen. Der Landkreis OPR bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der ORP GmbH.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich sind die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit den berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen. Die Nebenleistungen der ORP GmbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

5.4 AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH
Unternehmenssitz	Ahornallee 10, 16818 Märkisch Linden OT Werder
Geschäftsführung	Matthias Noa
Telefon	033920/5020-100
E-Mail	info@awu-opr.de
Homepage	www.awu-opr.de
Gründungsdatum	18.06.1990
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	Übertragung der Anteile durch Treuhandanstalt
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 16.12.2013
Stammkapital	815.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
ALBA Europe Holding plc & Co. KG	49,0	399.350,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	51,0	415.650,00
		815.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung, die Beseitigung, der Transport sowie das Recycling von Abfällen aller Art aus privaten Haushalten, Gewerbe, Industrie und Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und den angrenzenden Gebieten.

Das Leistungsspektrum der AWU OPR GmbH umfasst im kommunalen Bereich das Sammeln und Transportieren von Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall, Bio- und Grünabfall, Altpapier inkl. Verwertung sowie von Sperrmüll aus privaten Haushalten. Im gewerblichen Bereich wird das Leistungsspektrum des Unternehmens durch das Sammeln und Transportieren von Gewerbeabfall, Altpapier und Kunststoffe, den Containerdienst, der Fäkalien- und Klärschlamm Entsorgung, der Sonderabfallentsorgung, der Straßenreinigung, den Winterdienst, der Reinigung von Fettabscheidern und dem Transport landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergänzt.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HR-B 2161 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Mattias Noa	ab 01.04.2013
Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt	Vorsitzender
		Karl Tedsen	ab 01.10.2019
		Axel Gutschmidt	ab 01.10.2019
		Thomas Voigt	ab 01.10.2019
		Rainer Kröger	

	ALBA Europe Holding plc & Co. KG	Martin Klemm Thomas Huch Jürgen Naujok	stellvertr. Vorsit- zender
	Arbeitnehmervertretung Arbeitnehmervertretung	Wilfried Mäusling Michael Bauske	Teilnahmerecht Teilnahmerecht
Gesellschafterversammlung	Landkreis Ostprignitz- Ruppin	Ralf Reinhardt	
	ALBA Europe Holding plc & Co. KG	Rainer Kröger	

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Knabe GmbH, Potsdam hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 17.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der AWU OPR GmbH hat am 17.04.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat für das Jahr 2022 die Entlastung erteilt. Der Gewinn der AWU OPR GmbH in Höhe von 254.802,47 € wurde an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschafteranteilen am 30.09.2023 ausgeschüttet.

8. Beteiligungsstruktur – Anteile am Stammkapital

Die AWU OPR GmbH ist an einem weiteren Unternehmen beteiligt.

Beteiligung	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
AWU OPR Logistik GmbH	100,00	25.000,00

9. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	74,3	73,3	72,8
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	30,2	31,5	34,3
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	106,4	110,4	111,1
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,4	0,4	0,5
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	118,4	131,9	140,6
Cashflow (CF) in €	1.405.198,9	1.453.731,5	1.399.918,35
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	4,2	6,3	6,8
Umsatz (UE) in €	11.127.174,1	10.522.172,4	9.149.832,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	254.802,5	436.870,0	423.425,62
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	31,0	30,0	33,7
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	84,8	81,3	82

10. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in 16818 Märkisch Linden, Ahornallee 10. Dort werden mehr als 74 Mitarbeiter eingesetzt. An diesem Standort befinden sich der Sitz der Geschäftsführung sowie der der Verwaltung. Weiterhin werden am Hauptsitz bis zu 42 Spezialfahrzeuge des Unternehmens stationiert und disponiert. Am Standort in Märkisch Linden unterhält die AWU OPR GmbH eine Kfz-Werkstatt, in der die eigenen Fahrzeuge, Container und Behälter gewartet, instandgesetzt und repariert werden. Mit dem Betriebsteil in 16845 Barsikow verfügt das Unternehmen über eine nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte und überwachte Umschlag-, Lager- und Behandlungsanlage für Abfall. In dieser Anlage wird ein Großteil der von der AWU OPR GmbH eingesammelten gewerblichen Abfallmengen erfasst und in größere Transporteinheiten konditioniert, um sie zu Verwertungs- und Entsorgungsanlagen ab zu steuern. Im Geschäftsjahr 2019 erwarb das Unternehmen in direkter Nachbarschaft ein weiteres Grundstück, um die Anlagenfläche zu erweitern und für zukünftige Entwicklungen am Entsorgungsmarkt vorbereitet zu sein. Mit der AWU Logistik OPR GmbH verfügt die AWU OPR GmbH über ein hundertprozentiges Tochterunternehmen. Die AWU Logistik OPR GmbH hat ihren Unternehmenssitz in 16831 Rheinsberg. Sie realisiert zum einen im Auftrag der AWU OPR GmbH mit eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern Aufträge im Containerdienst und in der Fäkalienentsorgung sowie zum anderen im Auftrag der ALBA Berlin GmbH die Sammlung von Verpackungsabfällen (Leichtstoffverpackungen - LVP) mittels der „Gelben Tonne“ bzw. Container sowie die Altglas-Sammlung mittels Depot-Container im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die AWU OPR GmbH mit ihrem Tochterunternehmen der AWU Logistik OPR GmbH ist im Landkreis OPR eines der größten ansässigen Entsorgungsunternehmen. Mit ihren Leistungsspektren bieten beide Unternehmen privaten wie auch gewerblichen Kunden eine Vielzahl von Leistungen an und zeichnen sich dabei durch ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Kompetenz und Seriosität aus.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 wurde im Wesentlichen von hohen Kostensteigerungen in vielen Bereichen sowie Marktpreisvolatilitäten bei weiterhin partiell knappen Mengenverfügbarkeiten geprägt.

Ursächlich für die Rahmenbedingungen in Deutschland waren die noch präsente Corona-Prämie sowie der im ersten Quartal ausgebrochene Russland-Ukraine-Krieg. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen haben den Aufwand für die Sammlung von Abfällen sowie auch das Abfallaufkommen bei unseren Kunden selbst grundlegend beeinflusst. Das Gewerbegebiet, bspw. mit den Bereichen Gastronomie/Hotellerie und Messe/Veranstaltungen, wies weiterhin ein vermindertes Mengenaufkommen aufgrund reduzierter Geschäfts-/Produktionsaktivitäten im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum auf.

Zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse der AWU OPR in Summe um 5,70% (TEUR 605,0) erhöht. Gründe hierfür sind vor allem in höheren Verwertungserlösen, insbesondere bei PPK und Preisanpassungen gegenüber unseren Kunden begründet. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8% (TEUR 30,2) erhöht. Den erhöhten Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (TEUR +268,4), hier insbesondere der Ankauf von Papier als Handelsware (TEUR +235,3) stand eine Reduzierung der Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR -238,1) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere solche aus Versicherungsentschädigungen, Anlagenverkäufen und weiterberechneten Fremdkosten. In Summe sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 79,9 % (TEUR 160,1) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auf Basis des Rohertrages kann damit im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 10,6 % (TEUR 734,9) ausgewiesen werden. Neben leicht erhöhten Mitarbeiterzahlen, u.a. infolge der Übernahme von Auszubildenden und Zahlungen gemäß Haustarifvertrag vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhung im laufenden Jahr, stiegen die Personalaufwendungen um 9,3 % (TEUR 294,4). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Raumkosten, Kosten für Behälter, laufende Kosten Fuhrpark, Instandhaltung und Versicherungen Fuhrpark, Mieten Fremdfahrzeuge, Vertriebs- und Verwaltungskosten, sonstige Personalkosten (Ausgleichs-abgaben, Schulungen, Arbeitskleidung), Instandhaltungen Betriebsausstattung sowie andere und neutrale Aufwendungen enthalten. Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich um 18,1% (TEUR 409,4). Kostensteigerungen waren insbesondere bei Kraftstoffkosten Diesel (TEUR +230,7), Instandhaltung LKW (TEUR 133,6), der Betriebsausstattung (TEUR + 20,2) und bei Beratungskosten der Verwaltung (TEUR + 54,5) zu verzeichnen. Durch Kostensenkungen in

anderen Positionen, insbesondere der Aufwendungen für Versicherungsschäden (TEUR -47,0), der Instandhaltung eigener Grundstücke und Gebäude (TEUR – 35,3), der EDV-Kosten (TEUR – 14,1) und Einsparungen bei Werbebudgets (TEUR -10,0), konnte eine Teilkompensation erreicht werden. Es erfolgte keine Gewinnausschüttung des Beteiligungsergebnisses 2021 der AWU Logistik OPR. Der Gewinn der AWU Logistik OPR wurde in die Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft eingestellt. Aufgrund der Investitionstätigkeit erhöhen sich die planmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +133,5. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen (TEUR 7,2) begründet sich durch die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr. Alle externen Kreditlinien sind planmäßig getilgt worden. Ausgehend von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 596,4 im Vorjahr, erzielte die AWU OPR im Berichtsjahr ein um -36,3 % (TEUR - 216,2) reduziertes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 380,2. Nach Steuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresgewinn von TEUR 254,8 (Vorjahr TEUR 436,9). Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -277,7 (-3,7%) reduziert. Im Bereich des Sachanlagevermögens führen planmäßige Abschreibungen zu einer Reduzierung des Anlagevermögens um insgesamt TEUR -162,2 (-2,9%). Die Erhöhung der Vorräte (TEUR +20,2) sind im Wesentlichen bedingt durch Bevorratung von Verbrauchsmaterialien der neuen Kanalballenpresse (TEUR + 25,4). Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR +132,6) resultiert vorrangig aus Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Landkreis (TEUR + 75,4) und nahestehenden Unternehmen (TEUR 146,9). Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich stichtagsbezogen um insgesamt TEUR -229,2 auf TEUR 301,8 reduziert. Die Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR -40,3) ist vorrangig auf die anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus dem Vorjahr zur Erstellung der Selbstkostenfestpreiskalkulation für den kommunalen Auftrag für die Jahre 2022 und 2023 zurückzuführen. Die Rückstellungen (TEUR 426,3) beinhalten neben Steuerrückstellungen (TEUR 66,0) auch sonstige Rückstellungen (TEUR 360,3). Diese setzen sich aus Personalrückstellungen (TEUR 210,9) für Urlaubsverpflichtungen, Mehrarbeit, variable Vergütungen, Schwerbehindertenabgabe und Berufsgenossenschaft, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 92,3) und für Jahresabschluss- und Beratungskosten (TEUR 16,4) zusammen. Die übrigen sonstigen Rückstellungen (TEUR 40,6) beinhalten eine Archivrückstellung sowie eine Rückstellung für anstehende Betriebsprüfungen. In Summe reduzieren sich die sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -52,6. Dies ist in erster Linie auf die Reduzierung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR - 74,9) und für ausstehende Rechnungen (TEUR -17,2) zurückzuführen. Entgegen wirkt die Erhöhung der Personalrückstellungen (TEUR +43,5). Die Reduzierung der Verbindlichkeiten (TEUR -82,2) resultiert im Wesentlichen aus einer Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR -173,0). Gegenläufig erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR +75,0) und gegenüber nahestehenden Unternehmen (TEUR +27,5). Der Ansatz der passiven latenten Steuern hat sich um TEUR 0,4 reduziert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um TEUR -4,9 erhöht. Zum Bilanzstichtag ist ein Kassen- und Bankguthaben in Höhe von TEUR 301,8 ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Stärkung der Präsenz des Unternehmens auf dem regionalen Entsorgungsmarkt, die Intensivierung unserer Kundenbeziehungen sowie die Neukundenakquise in Verbindung mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, führen das Unternehmen zu einem nachhaltigen Wachstum und sichert die Erreichung der im Wirtschaftsplan gesteckten Ergebnisziele. Mit der Aufrechterhaltung von attraktiven Arbeitsplätzen und dem Ausbau sowie Stärkung unseres Knowhows, wird das Unternehmen den zukünftigen personellen Herausforderungen begegnen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die geplanten Ergebnisse im EBITDA und EBT im folgenden Geschäftsjahr erreicht werden. Vor dem Hintergrund der dargestellten branchenspezifischen Rahmenbedingungen wird das Management der AWU OPR die Stärkung, den Ausbau und die Erweiterung ihrer Geschäftsfelder weiter forcieren. Das gilt sowohl für die Beschaffungsmärkte, als auch für die Absatzmärkte.

Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist die verstärkte Integrierung von zuverlässigen, geeigneten und kompetenten Unterauftragnehmern bei der direkten Leistungserbringung sowie für

Logistikaufgaben bei der Absteuerung von Abfällen. Einhergehen werden diese Maßnahmen mit einem gezielten und kostenbewussten Einsatz der Ressourcen und einer effizienten Nutzung von Kapazitäten bei der AWU OPR. Zusammenfassend lassen sich maßgebliche oder gar unternehmensgefährdende Entwicklungen für den zukünftigen Geschäftsverlauf der AWU OPR zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen

12. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	6.468,00	5.384,00
II. Sachanlagen	5.366.934,75	5.529.104,41
III. Finanzanlagen	27.600,00	27.600,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	71.217,82	51.005,34
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	509.812,55	541.626,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	278.916,31	312.395,12
3. Forderungen gegen Gesellschafter	385.852,97	310.477,95
4. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	224.245,87	77.379,02
5. Sonstige Vermögensgegenstände	26.804,16	51.129,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	301.836,67	530.991,18
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	67.189,54	107.518,95
Bilanzsumme	7.266.878,64	7.544.611,63

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	815.000,00	815.000,00
II. Kapitalrücklage	36.393,41	36.393,41
III. Gewinnrücklage	1.091.362,72	1.091.362,72
IV. Jahresüberschuss	254.802,47	436.870,00
B. Rückstellungen	426.303,64	444.199,80
C. Verbindlichkeiten	4.599.841,50	4.682.046,03
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.646,90	18.788,67
D. Passive latente Steuern	19.528,00	19.951,00
Bilanzsumme	7.266.878,64	7.544.611,63

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	11.127.174,08	10.522.172,35
Sonstige betriebliche Erträge	360.845,07	200.355,00
Materialaufwand	3.790.405,67	3.760.196,90
Personalaufwand	3.449.000,91	3.154.587,27
Abschreibungen	1.150.396,45	1.016.861,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.669.943,20	2.260.527,32
Erträge auf Beteiligungen	0,00	107.049,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.129,80	592,58

Zinsen und sonstige Aufwendungen	48.784,49	41.574,13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	95.403,80	122.050,53
Sonstige Steuern	30.411,96	37.502,03
Jahresüberschuss	254.802,47	436.870,00

13. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es besteht ein Entsorgungsvertrag zwischen der AWU OPR GmbH und dem Landkreis OPR.			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttung	254.802,47 €	
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

14. Nachweisführung (§ 91 Abs. 6 BbgKVerf)

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf gehört die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise. Der Landkreis OPR bedient sich entsprechend dem Gesellschaftszweck der AWU OPR GmbH zur Erfüllung seiner Pflichten nach dem KrWG und dem BbgAbfBodG. Die Geschäftstätigkeit ist auf diese öffentlichen Zwecke ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich sind die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Am 03.12.2009 hat der Kreistag des Landkreises OPR den Beschluss (Nr. 2009-0149) gefasst, auf sein Kündigungsrecht zum 31.12.2011 zu verzichten. Damit verlängerten sich die Entsorgungsverträge mit der AWU OPR GmbH bis ins Jahr 2022.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit den berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der AWU OPR GmbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

5.5 REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH

1. Unternehmensdaten

Name	REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH
Unternehmenssitz	TGZ, Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Christian Fahner bis 09.11.2022 Rebekka Flachsbarth ab 28.11.2022
Telefon	03391/82209-200
E-Mail	info@reg-nordwestbrandenburg.de
Homepage	www.reg-nordwestbrandenburg.de
Gründungsdatum	16.11.1993; am 14.11.2013 hat der Kreistag den Beschluss zur Aufnahme weiterer Gesellschafter und der Umfirmierung von Technologie- und Gründerzentrum Ostprignitz-Ruppin GmbH in REG Regionalentwicklung Nordwestbrandenburg gefasst.
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	17.06.2013
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 19.12.2013
Stammkapital	52.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	35,0	18.200,00
Fontanestadt Neuruppin	35,0	18.200,00
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	10,0	5.200,00
Stadt Wittstock/Dosse	10,0	5.200,00
Stadt Kyritz	10,0	5.200,00
		52.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Zweck der REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH (REG mbH) ist es, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und touristische Entwicklung der Region Nordwestbrandenburg durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieser Zweck wird durch die REG mbH verwirklicht, insbesondere durch die Initiierung, Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von Projekten, die

- der Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Infrastrukturvorhaben, Gewerbeflächenmanagement und -entwicklung, Standort- und Regionalmarketing,
- der Sicherung der Fachkräftebasis, insbesondere durch Identifizierung des Bedarfs, der Entwicklung von Strategien zur Aktivierung und Beschäftigungssicherung,
- dem Technologietransfer,
- dem Ausbau und der Vernetzung des kulturellen und touristischen Angebots

dienen.

Weiterer Gegenstand der REG mbH ist der Betrieb eines Gründer- und Innovationszentrums, mit dem auch die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Menschen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren erfinden, produzieren und vermarkten, unterstützt werden sollen.

Die REG mbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann im Sinne der Förderung des Gesellschaftszweckes andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, sofern die kommunalrechtlichen Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Beachtung finden. Die REG mbH arbeitet ohne die Absicht, Gewinne zu erzielen. Eventuell erzielte Gewinne werden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 2574 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Christian Fahner Rebekka Flachsbarth	bis 09.11.2022 ab 28.11.2022
Gesellschafter- versammlung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt	Landrat
	Fontanestadt Neuruppin	Nico Ruhle	Bürgermeister
	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	Markus Rück	Vorstandsvorsitzender
	Stadt Wittstock/Dosse Stadt Kyritz	Jörg Gehrman Nora Görke	Bürgermeister Bürgermeisterin
Beirat		Jens Winter Mike Blechschmidt Andreas Bullinger Martin Bünning Jörg Duchrau Konstantin Normann Udo Rönnefahrt Jenny Salzwedel Cornelie Schlegel Sebastian Steineke Falko Stephan Reiner Weltzin	Vorsitzender

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUDITA Auditing & Controlling GmbH & Co. KG, Berlin hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 16.06.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der REG mbH hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet und beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Unternehmens in Höhe von 6.107,78 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	38,39	49,94	59,87
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	23,75	23,15	23,12

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 176,36	138,73	130,91
Zinsaufwandsquote auf Basis der Umsatzerlöse (ZAQ) in %	1,63	2,88	2,84
Zinsaufwandsquote auf Basis der Gegenleistung (ZAQ) in %	1,62	2,88	2,84
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	209,35	244,30	261,93
Cashflow (CF) in €	155.982,04	138.741,52	119.328,50
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,70	-0,41	0,67
Umsatz (UE) in €	664.901,48	414.504,73	459.864,47
Gesamtleistung	664.901,48	414.504,73	459.864,47
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	-14.926,35	-14.926,35	-7.756,68
Personalaufwandsquote auf Basis der Umsatzerlöse (PAQ) in %	79,16	115,14	114,65
Personalaufwandsquote auf Basis der Gesamtleistung (PAQ) in %	79,16	115,14	114,65
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	10,00	9,00	11,00

Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Struktur der Gesellschaft hat sich gegenüber der Darstellung im Lagebericht 2021 nicht geändert. Durch sein überraschendes Ableben am 09.11.2022 ist Herr Christian Fahner nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft. Mit Beschluss der Gesellschafter vom 28.11.2022 wurde Frau Rebekka Flachsbarth interimsmäßig zur Geschäftsführerin bestellt. Zuvor wurde ihr zur Sicherung der Vertretung des Geschäftsführers, mit Gesellschafterbeschluss vom 07.12.2018, bereits die Einzelprokura erteilt. Der Beirat der Gesellschaft tagte im Berichtsjahr am 02.08.2022. Sitzungsgemäß hält der Beirat mindestens zwei Sitzungen im Jahr. Wegen der krankheitsbedingten längeren Abwesenheit des Geschäftsführers und seines überraschenden Ablebens konnte lediglich eine Sitzung stattfinden. Zu den Aktivitäten im Jahr war die Gesellschaft jedoch im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedern des Beirats. Gemäß der Abstimmung der Gesellschafter sind als Arbeitsstruktur der REG die Bereiche Administration, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung festgelegt. Die Gesellschaft ist auf der Grundlage von jährlich zu genehmigenden Wirtschaftsplänen tätig. Die Finanzierung der REG mbH war jederzeit gesichert. Hauptquellen sind die Zuschüsse der Gesellschafter sowie Einnahmen aus der Vermietung der TGZ Immobilie. Zwischen der REG und ihren Gesellschaftern bestehen Zuschussverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. So bestehen die Verträge mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin jeweils über fünf Jahre, bis zum 31.12.2026 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 150 T€. Der Vertrag mit der Hansestadt Kyritz hat eine Laufzeit von ebenfalls 5 Jahren, bis zum 31.12.2024. Der jährliche Zuschuss beträgt 50 T€. Der Vertrag mit der Fontanestadt Neuruppin wurde mit dem Änderungsvertrag vom 23.03./11.04.2023 für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert. Darüber hinaus wurde der jährliche Zuschuss auf 55 T€ erhöht. Mit der Stadt Wittstock/Dosse besteht seit 2019 ein unbefristeter Zuschussvertrag über einen jährlichen Zuschuss von 55 T€.

Geschäftsverlauf

Gemäß der Abstimmung der Gesellschafter sind die Bereiche Administration, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung als Arbeitsstruktur der REG mbH festgelegt.

Bereich: Administration

Das Berichtsjahr war gesamtwirtschaftlich geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine am 24.02.2022. Während des gesamten Jahres musste die Gesellschaft mit

massiver Teuerung nicht nur bei den Energie- und Heizpreisen in der eigenen Immobilie, sondern auch in allen anderen Bereichen umgehen. Dieser Angriffskrieg wirkte sich nicht zuletzt auch auf die Umsetzung einzelner Veranstaltungen der REG aus, die aus solidarischen Gründen in anderer Form durchgeführt werden mussten. Ein Schwerpunkt im Bereich Administration, ist die Immobilienbewirtschaftung. Wie auch in den Vorjahren verlor die Gesellschaft im Berichtsjahr Mieter, konnte jedoch auch Neue gewinnen sowie weitere Verträge über „virtuelle Büros“ abschließen. Zum Jahresende waren alle vermietbaren Büroflächen im Gebäude vermietet. Der Vermietungsgrad zum Ende des Berichtsjahres betrug damit 100%. Wie bereits im Vorjahr berichtet, hat der Landkreis Räumlichkeiten angemietet, die er nur befristet in Anspruch nehmen möchte. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Informationen bekannt, wann die Anmietung beendet werden soll. Um die Auslastung dann im Gebäude stabil zu halten, wird die Gesellschaft die Vermarktung dieser Flächen rechtzeitig beginnen. Die bisherigen Werbemaßnahmen über die bekannten Onlineportale oder u.a. dem Newsletter der REG, werden weiterhin vorgenommen. Zusätzliche Angebote, wie „virtuelle Büros“ bleiben auch in 2022 erhalten. Um das Angebot der Vermietung von Seminar- und Tagungsräumen zu reaktivieren, wurden Instandhaltungen in dem dafür eingerichteten Tagungsraum vorgenommen. Diese betreffen vor allem Fußboden- und Malerarbeiten. Wie bereits berichtet wird der Hauptmieter, die ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH (vormals AGUS/GADAT berufliche Schulen gGmbH) Investitionen u.a. zur Verbesserung der Raumakustik in seinen Mieträumen vornehmen. Dafür hat die ASG den Antrag auf Förderung über das Programm im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG 2-Richtlinie) bei der Fontanestadt Neuruppin gestellt. Der Antrag beinhaltet neben der Raumakustik auch Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung sowie der LAN- und WLAN-Netze in den Klassenräumen. Der Antrag wurde bewilligt und der Zeitraum für die Umsetzung wurde bis in das Jahr 2023 verlängert. Im Berichtsjahr wurden neben Umbaumaßnahmen für die Vermietung auch Maßnahmen im Bereich der Lichttechnik zur Einsparung von Energie vorgenommen. Dies betrifft die Installation von Bewegungsmeldern in den Verkehrsflächen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Verkehrs- und in den Mieträumen, die nicht zur ASG gehören. Diese Umrüstung auf LED-Beleuchtung nimmt die ASG, wie oben berichtet, selbst vor. Neben Stromsparmaßnahmen musste die Gesellschaft im Berichtsjahr weitere Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung vornehmen. Dies erfolgte vor allem durch die von der Regierung erlassenen Energiesparverordnung. Eine Maßnahme als Konsequenz der durch den Krieg gegen die Ukraine massiv erhöhten Energiepreise. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 bereits erste Gespräche geführt, um Möglichkeiten der Energieversorgung im TGZ durch PV- Anlagen zu eruieren. Besondere Bedingungen, hinsichtlich der Weitergabe des erzeugten Stroms an Mieter sind dabei genau zu prüfen. Ein Konzept dazu soll bis Ende 2023 den Gesellschaftern vorgelegt werden.

Bereich Regionalentwicklung

Schwerpunkte 2022:

- In der Bearbeitung von Mobilitätsthemen u.a.:
 - inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des „Arbeitskreis Mobilität“ mit den Schwerpunkten: Radverkehrskonzept, flexible Verkehre, E-Mobilität, Dialoge mit Mobilitätsmanagement des Landkreises und mit regionalen Akteuren
 - Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis in Kooperation mit den Stadtwerken Neuruppin (SWN) und dem Landkreis
- In der Bearbeitung von vielfältigen Aufgaben im Themenbereich Energie:
 - Abstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG), dem Landkreis sowie den Stadtwerken Neuruppin
 - Unterstützung der RPG bei der Begleitung der Wasserstoffpotenzialstudie Prignitz-Oberhavel, die im Juli 2022 veröffentlicht wurde
 - Fachgespräche mit regionalen Unternehmen und Akteuren zu Wasserstoffthemen (H2), Vernetzung relevanter Akteure H2
 - Beteiligung an EU-Förderantrag INTERREG – H2CE mit der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, der Anfang 2023 positiv beschieden wurde

- Kommunikation mit Landwirtschaft, Kommunen, RPG, Landkreis und Projektieren, Lokale Aktionsgruppe (LAG), und deren Vernetzung zu Themen wie Photovoltaik (PV), Energetische Nutzung von Moorbiomasse, potenzielle Biogasnutzung und ÖPNV
- In der Bearbeitung der allgemeinen Themen der Regionalentwicklung:
 - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „Steuerungsunden Regionalentwicklung“
 - Regelmäßiger Austausch zu Themen der Regionalentwicklung mit LK, Kommunen, regionalen Akteuren, mehrfache Abstimmung mit gemeinsamer Landesplanung Berlin-Brandenburg und RPG sowie der Landkreise OPR, PR und OHV und KAG Freiraum Ruppiner Land
- Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis für die Umsetzung des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Unterstützung bei dem Thema Mobilfunkversorgung
- Umsetzung der Mobilfunkmessungen zur Identifizierung von Mobilfunklöchern im gesamten Landkreis gemeinsam mit der AWU-Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin
- Unterstützung von Erzeugern und Vermarktern regionaler Produkte durch Weiterentwicklung der Marketingmaßnahmen in Kooperation mit dem Bundesverband der Regionalbewegung e.V.
- Fortführung der intensiven Zusammenarbeit sowie die Leitung des Vereins Regionalinitiative Prignitz Ruppin e.V.

Bereich Wirtschaftsförderung

Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung war in 2022 wegen der Durchführung von Veranstaltungen vom Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffen. Insbesondere der Wirtschaftsfrühling – der Jahresempfang des Landkreises – auf dem erstmals der „A24 Wirtschaftspreis“ vergeben werden sollte, wurde nicht wie geplant durchgeführt. Es wurde lediglich eine Preisverleihung in wesentlich kleinerem Rahmen im August durchgeführt.

Die Aktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr auf:

- das Standortmarketing; unterschiedliche Messeaktivitäten u.a. die Teilnahme an Firmenkontaktmessen von Fach- und Hochschulen in Brandenburg in Kooperation mit der Präsenzstelle Prignitz, Teilnahme an der deGut in Berlin und die Unterstützung der Ausbildungsmessen im Landkreis bei der Umsetzung durch geeignete Marketingmaßnahmen
- Teilnahme gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Prignitz mbH an der EXPO Real in München
- die Weiterentwicklung des gemeinsamen kreisübergreifenden Wirtschaftsraumes mit kommunaler Beteiligung entlang der Autobahn 24 („A24 Brandenburgs Spitze“)
- erstmalige Vergabe des „A24 Wirtschaftspreises“
- umfassender Unternehmensservice gemeinsam mit den Partnern WFBB, ILB und IHK sowie den regionalen Wirtschaftsförderern. In diesem Rahmen wurden Unternehmen unterstützt bei Fragen der Fachkräftethematik, Infrastrukturproblemen oder Erweiterungsvorhaben
- Fortführung der Unternehmensbesuche als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Durchführung des Unternehmerforums Kleeblattregion, Unternehmerstammtisch Wusterhausen, Unternehmertreff Heiligengrabe sowie des Stammtischs der Personalverantwortlichen
- Weiterentwicklung des Talentnetzwerks Nordwestbrandenburg
- ganzheitliche Vermarktung und Aktualisierung aller Exposées der Gewerbegebiete im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie Abstimmung von Maßnahmen mit der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg und den Kommunen

Bereich Projektentwicklung

Schwerpunkte 2022:

- Leitung der Geschäftsstelle der KAG Kyritz-Ruppiner Heide. Die REG übernimmt dabei inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mitgliederversammlungen sowie die Planung und Koordinierung der Finanzen und deren Öffentlichkeitsarbeit.
- Leitung der Geschäftsstelle der LAG „Regionalentwicklung Ostprignitz Ruppin e.V.. Auch hier übernimmt die REG die Organisation der internen Versammlungen aller Art inkl. Protokollführung, ist Schnittstelle zwischen Verein und externen sowie internen Akteuren, verwaltet die Mitglieder und wickelt das Rechnungswesen des Vereins ab. Darüber hinaus unterstützt die REG bei der Erstellung der neuen Regionalentwicklungsstrategie (RES) der neuen Förderperiode
- Fortführung des Projekts „Regionaler Lotsendienst“ für welches die Gesellschaft für den gesamten Projektzeitraum bis 31.10.2022 Fördermittel über rd. 919 T€ erhielt. Damit wurden neben 1,5 Personalstellen auch Sachkosten für externe Dienstleister finanziert. Die Finanzierung durch Zuschüsse erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Landes Brandenburg durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) sowie dem für Wirtschaft und Energie (MWE) und aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF).
- Bewerbung und das Nachfolgeprojekt „Gründen in Brandenburg“ (ehem. Regionaler Lotsendienst). Die Gesellschaft erhielt im März 2023 den Zuwendungsbescheid über 592 T€ für das neue Projekt, welches am 01.11.2022 begann und bis zum 31.12.2025 laufen wird. Wie beim Lotsendienst werden auch hier 1,5 Personalstellen sowie die externen Dienstleistungen für Beratungen für Existenzgründungswillige gefördert.
- Der Service- und Beratungsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Temnitzpark mbH (EGT) wurde fortgeführt. Im Berichtsjahr konnte die REG erfolgreich weitere Grundstücke für die EGT verkaufen. Die vereinbarten Verkaufsboni erhielt die REG im Berichtsjahr. Für die Deckung der allgemeinen Büro- und Verwaltungskosten erhielt die Gesellschaft ein monatliches Honorar.

9. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Auch 2022 hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die in sie gesetzten Erwartungen in den einzelnen Geschäftsbereichen zu erfüllen. Dies betrifft die Anforderungen der Gesellschafter und deren Gremien, aber auch die Resonanz der Unternehmer und der Politik. Die REG berichtet regelmäßig in den betreffenden Ausschüssen der Gesellschafter. Zur Finanzierung der Gesellschaft durch die Zuschüsse der Gesellschafter, wurde bereits weiter oben berichtet. Der Gesellschafter Sparkasse Ostprignitz-Ruppin stellt der Gesellschaft weiterhin, bei zusätzlichem Finanzbedarf, einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 100 T€ jährlich zur Verfügung. Die Liquidität der Gesellschaft ist auch perspektivisch gesichert. Der Zuschussvertrag über die Finanzierung der Regionalentwicklung im Landkreis OPR mit der Gemeinde Heiligengrabe wurde im Januar 2022 für 3 weitere Jahr verlängert. Der jährliche Zuschuss beträgt 15 T€. Seit dem Berichtsjahr erhält die Gesellschaft von der Gemeinde Wusterhausen ebenfalls einen jährlichen Zuschuss über 15 T€, der mit Zuschussvertrag über eine Laufzeit von 3 Jahren vereinbart wurde. Wie weiter oben berichtet, unterstützt die Gesellschaft die Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH. Wichtigste Aufgaben der REG aus diesem Vertrag sind die Weiterentwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Temnitzpark“. Die Unterstützung der EGT bei diesen Vorhaben bietet die Möglichkeit, die Ansiedlung von Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung für die Region voranzutreiben. Darüber hinaus kann die REG durch den Verkauf von Grundstücken weitere Einnahmen für sich generieren, die künftig benötigt werden, da die laufenden Kosten für den gesamten REG-Bürobetrieb und Personalstamm jährlich steigen, bei weiter konstant bleibenden Zuschüssen. Wie bereits berichtet, erzielte die REG im Berichtsjahr weitere Grundstücksverkäufe für dessen Umsatzrealisierung sie die vereinbarten Verkaufsboni erhielt. Die REG prüft die Verwendung dieser Einnahmen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft. Zum einen für die Erweiterung des Personalbestands, der dringend für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben benötigt wird und andererseits bei der Umsetzung notwendiger und zukunftsorientierter Maßnahmen in der TGZ-Immobilie sowie im allgemeinen Bürogeschäft der REG, die auch dem Klimaschutz und damit der CO₂-Reduzierung dienen. Die Risiken der Gesellschaft liegen noch immer überwiegend in der Vermietung der TGZ-Immobilie.

Wegen der Bewerbung für das Nachfolgeprojekt zum Lotsendienst sind Umbauten im kleineren Umfang zur Errichtung eines Tagungsraumes für die Durchführung von Gründungsworkshops und auch anderer Veranstaltungen vorgenommen worden. Das Angebot sogenannter „virtueller Büros“ ist weiterhin sehr gefragt. Auch im Berichtsjahr konnten weitere Verträge abgeschlossen werden. Zusätzlich konnten aus 2 dieser Verträge auch Büromietverträge generiert werden. Die regelmäßige Vermarktung und die Entwicklung neuer Angebote sind notwendig, um die Einnahmen aus der Vermietung zu sichern. Notwendige Instandhaltungen werden regelmäßig geprüft und geplant. Diese und der Vermietungsstand werden ebenfalls regelmäßig an die Gesellschafter berichtet. Wie weiter oben berichtet werden künftig Maßnahmen erforderlich sein, um den Erfordernissen des Klimaschutz und CO₂-Reduktion gerecht werden. Dies wird aus Sicht der Geschäftsleitung eine wichtige Aufgabe werden, der sich die REG annehmen muss, um auch weiterhin eine erfolgreiche Vermietung der Immobilie zu erreichen. Aus der jetzigen Konstellation der Gesellschaft und ihrem Wirken in der Region sind derzeit keine Risiken zu erkennen.

10. Weitere Informationen:

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	4.016,00	4.477,00
II. Sachanlagen	255.348,92	354.843,96
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.841,65	38.810,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.580,49	25.902,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	65.261,16	12.907,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	309.757,45	315.255,33
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.621,98	6.117,01
Bilanzsumme	675.586,00	719.504,01

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnvortrag	114.576,29	129.502,64
III. Jahresfehlbetrag	6.107,78	14.926,35
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	25.642,00	39.019,00
C. Rückstellungen	116.366,92	113.910,91
D. Verbindlichkeiten	372.894,37	394.740,51
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	214,20	3.143,80
F. Passive latente Steuern	0,00	2.113,50
Bilanzsumme	675.586,00	719.504,01

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	664.901,48	414.504,73
Minderung/Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.000,00	-3.700,00
Sonstige betriebliche Erträge	732.551,43	751.129,20
Materialaufwand	90.990,46	90.716,37
Personalaufwand	526.366,25	477.261,57
Abschreibungen	162.089,82	153.667,87

Sonstige betriebliche Aufwendungen	592.517,67	429.630,66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.845,00	11.950,89
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.041,68	2.667,00
Sonstige Steuern	11.761,81	10.965,92
Jahresergebnis	- 6.107,78	- 14.926,35

12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung
4.a Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

13. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der REG mbH. Die REG mbH ist in ihrer Geschäftstätigkeit auf die Entwicklung der Region in verschiedenen Themenfeldern, primär aber auf dem Gebiet der Wirtschaft im öffentlichen Interesse ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf zur Förderung von Wirtschaft und Gewerbe und eines ausreichenden Breitbandzuganges für erforderlich gehalten. Die Wirtschaftsförderung ist eine nicht kostendeckende Aufgabe einer Verwaltung. Ein entsprechender Markt mit privaten Anbietern ist nicht vorhanden.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der REG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

5.6 Musikkultur Rheinsberg gGmbH

1. Unternehmensdaten

Name	Musikkultur Rheinsberg gGmbH
Unternehmenssitz	Kavalierhaus der Schlossanlage, 16831 Rheinsberg
Geschäftsführung	Dr. Benedikt Poensgen (bis 31.08.2022) Harald Hildwein (ab 01.09.2022)
Telefon	033931/721-0
E-Mail	kontakt@musikkultur-rheinsberg.de
Homepage	www.musikkultur-rheinsberg.de
Gründungsdatum	10.07.2014 Verschmelzung durch Aufnahme der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH rückwirkend zum 01.01.2014
Beitrittsgenehmigung	19.02.1998
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	19.09.1996; am 13.03.2014 hat der Kreistag den Verkauf von Geschäftsanteilen an das Land Brandenburg und die Verschmelzung durch Aufnahme der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH rückwirkend zum 01.01.2014 beschlossen.
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 26.10.2018
Stammkapital	55.600,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Land Brandenburg	75,10	41.750,00
Stadt Rheinsberg	7,41	4.120,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	7,41	4.120,00
Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e. V.	3,36	1.870,00
Landesmusikrat Brandenburg e. V.	3,36	1.870,00
Freundeskreis der Kammeroper e. V.	3,36	1.870,00
		55.600,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Musikkultur Rheinsberg gGmbH (MKR gGmbH) ist die Förderung von Kunst und Kultur. Nach der Verschmelzung der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH mit der Musikakademie Rheinsberg im Jahre 2014 erfolgte die Umfirmierung in „Musikkultur Rheinsberg gGmbH“. Das Vermögen der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH ging über an die Musikakademie Rheinsberg GmbH. Der Unternehmensgegenstand wird insbesondere durch den Betrieb der Kammeroper Schloss Rheinsberg und der Musikakademie Rheinsberg verwirklicht. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben insbesondere durch:

- die Erhaltung und Entwicklung eigenständiger künstlerischer Profile der Musikakademie Rheinsberg als Bundes- und Landesakademie und der Kammeroper Schloss Rheinsberg als Opern-Festival,
- die Planung und Durchführung von musikalischen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, Weiterbildungsseminaren und Musik(theater)werkstätten, die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten für professionelle und Laienmusiker, insbesondere für Schüler und Jugendliche,
- die Planung und Durchführung von Opernfestivals, internationalen Wettbewerben, Konzerten, Meisterkursen sowie sonstigen Veranstaltungen kultureller und wissenschaftlicher Art,
- die Kooperation mit Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Region, im Land Brandenburg und Berlin sowie mit anderen nationalen und internationalen Partnern,
- die Förderung des musikalischen Nachwuchses,
- die Umsetzung der UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt durch die Übernahme von Trägerschaften für Projekte, die sich der Pflege, Erforschung und Erschließung des

kulturellen Erbes, der zeitgenössischen Musik und der Kulturen anderer Länder im eigenen Land widmen,

- Jugendbegegnungsmaßnahmen, die nicht in erster Linie dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Gebieten Musik und Kultur dienen,
- Angebote der außerschulischen Bildung für Jugendliche, die in den Bereichen Musik und Kultur bisher nicht den Schwerpunkt ihrer Neigung sahen sowie
- die Verbreitung von Forschungsergebnissen.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 2856 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
	Kaufmännischer Geschäftsführer Kammeroper Schloss Rheinsberg	Benedikt Poensgen Harald Hildwein Georg Quander	bis 31.08.2022 ab 01.09.2022
Aufsichtsrat	Land Brandenburg Stadt Rheinsberg Landkreis Ostprignitz-Ruppin Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e. V. Landesmusikrat Brandenburg e. V. Freundeskreis der Kammeroper e. V.	Brigitte Faber-Schmidt Diana Heinrich Ursula Weiler Kai Schlegel Frank-Rudi Schwochow Hans-Georg Rieger Anke Somschor Detlef Fuchs Ulrike Liedke Jürgen Schwarz	Vorsitzende
Gesellschafter- versammlung	Land Brandenburg Stadt Rheinsberg Landkreis Ostprignitz-Ruppin Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e.V. Landesmusikrat Brandenburg e. V. Freundeskreis der Kammeroper e. V.	Brigitte Faber-Schmidt Johannes Werner Frank-Rudi Schwochow Ralf Reinhardt Manfred Richter Ulrike Liedke Petra Klockmann Carolin Masur	Vorsitzende

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft QS Treuhand, Göttingen hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 19.06.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MKR gGmbH hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Geschäftsführer wurde durch den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet. Die Gesellschafterversammlung hat am 15.12.2023 dem Aufsichtsrat die Entlastung erklärt und beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von 247.575,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	68,86	56,55	50,2
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	8,35	30,49	22,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	12,13	53,92	44,9
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,01	0,04	0,1
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	163,97	65,55	144,5
Cashflow (CF) in €	497.762,78	326.836,00	326.946,60
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	14,66	8,90	11,1
Umsatz (UE) in €	806.970,51	358.202,47	379.562,63
Zuwendungen (Fördermittel/Drittmittel) in €	2.530.215,98	2.530.215,98	2.530.215,98
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	316.763,39	145.001,78	172.357,34
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	259,29	425,56	358,1
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	54	41	30

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2022 ist trotz des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Folgen mit 1,9 % positiv. Der private Konsum stütze hierbei das Wachstum, er stieg um 4,6 %. Die durch den Krieg steigenden Energiepreise schlugen sich in der außergewöhnlich hohen Inflationsrate von 7,9 % nieder. Trotz diesen gesamtwirtschaftlichen Parametern konnte die MKR einen positiven Verlauf der Buchungen in allen Säulen im zweiten Halbjahr 2022 verzeichnen. Auch im Jahre 2022 wurden Drittmittel im erheblichen Umfang eingeworben. Die Osterfestspiele wurden durchgeführt mit deutlich weniger als der erwarteten Anzahl von Zuschauern. Wir führen dies auf das veränderte Bewusstsein der Zuschauer durch den Ukrainekrieg zurück. Durch die schlechte Witterung im Juni und den daraus resultierenden schleppenden Kartenvorverkauf im Juni blieben die Einnahmen aus Veranstaltungen unter den geplanten Zahlen. Bedingt durch die Nachwirkungen der Coronakrise wurden die Kurse der Musikakademie im ersten Halbjahr 2022 ebenfalls nicht wie angeboten und geplant nachgefragt. Hierdurch blieben die Einnahmen aus dem Betrieb der Musikakademie ebenfalls unter Plan. Die institutionellen Zuwendungsgeber haben die entstehende Finanzierungslücke durch eine außerordentliche zusätzliche Zuwendung gedeckt. Das erste Quartal 2023 ist mit einer erheblich besseren Nachfrage nach unseren Angeboten gestartet. Wir liegen mit den Einnahmen im Plan.

Geschäftsverlauf

Kammeroper Schloss Rheinsberg

Vom 14. Bis 18. April 2022 fanden im Schlosstheater der Musikkultur Rheinsberg die diesjährigen Osterfestspiele unter dem Motto „Gefährliche Liebschaften“ statt. Ganz im Sinne der von Prinz Friedrich und seinem jüngeren Bruder Heinrich hier erschaffenen Atmosphäre eines Musenhofes, sollten im Rahmen der Feiertage Oper, Konzert und Schauspiel, Literatur, Landschaft und Architektur in einem interdisziplinären Dialog treten. Den Auftakt bildete ein Konzert des Reinhold-Quartetts am Gründonnerstag, die Haydns Instrumentalkomposition „Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze“ spielten, die durch religionsphilosophische Texte von Fulbert Steffensky gelesen von Ulrich Noethen ergänzt wurden. Als Operproduktion gab es zwei Vorstellungen von Johann Adolf Hasses Serenata in zwei Akten „La Semele o sia La richiesta fatale“, in der neben den zwei gestandenen Barocksängern, der Sopranistin Roberta Invernizzi und dem Countertenor Filippo Mineccia, die junge Sopranistin und Preisträgerin des diesjährigen Gesangswettbewerbs Anna Graf brillierte. Intermittiert wurde die beiden „Semele“-Vorstellungen am Samstag durch ein Gastspiel des Landestheaters Linz mit einer Produktion des von Christopher Hampton in eine dramatische Fassung

gebrachten Briefromans „Gefährliche Liebschaften“ des französischen Schriftstellers Choderlos de Laclos. Den Abschluss der Osterfestspiele bildete eine musikalisch-literarische Matinee, die sich in der verhängnisvollen Liebe und Leiden des jungen Werthers von Goethe widmete. Ergänzend flankiert wurden die Vorstellungen mit thematischen Schlossführungen und dem traditionellen Osterspaziergang. Das Programm wurde vom Publikum sehr begeistert angenommen und erzielte in der Gesamtauslastung, die im Mittelwert etwa zwischen 65 und 75 % lag, ein gutes Ergebnis. Beim Kammeroperfestival 2022 handelte es sich um die erste vollgültige Saison seit Ausbruch des Coronavirus. Insgesamt lässt sich für das Festival eine positive Bilanz ziehen: Mehr als 10.000 Besucher erlebten den umfangreichen Veranstaltungsreigen an den malerischen Spielstätten von Schloss Rheinsberg. Zur Eröffnung konnten endlich die zwei Wandelkonzerte „Mit Beethoven in Arkadien“ im Lustgarten und Schlosshof Rheinsberg stattfinden, die ursprünglich für das Beethoven-Jahr 2020 geplant waren. Mit der Karajan-Akademie der Berliner Philharmoniker unter Leitung von Pierre Dumoussaud, dem Pianisten Alexander Krichel, dem Vokalsystem Berlin und Gesangssolisten der Kammeroper gelang ein erfolgreicher und vom Publikum begeistert aufgenommener Festivalauftakt. Mit rund 65 % lag die Auslastung der insgesamt 34 Veranstaltungen – drei Opernpremier mit insgesamt 18 Aufführungen, zwölf Konzerten sowie der wieder eindrucksvollen Produktion im Rahmen der Bundesakademie für junges Musiktheater – über der des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 36 Veranstaltungen und auch die absolute Besucherzahl lag etwas höher. Außerdem verzeichnete die Kammeroper mit gestiegenen Ticketeinnahmen, zwei Gastspielen und dank der Unterstützung von Förderern über eine Refinanzierungsquote von 60,51 %. Neben den sehr erfolgreichen Premierer und anschließenden Vorstellungsserien von Mozarts „Die Entführung aus dem Serail“ sowie der Uraufführung der puristischen Oper „P.“ von Eckehard Mayer über die in diesem Rahmen schon berichtet wurden, erfuhr auch die von Frank Matthus im Heckentheater inszenierte Komische Oper „Die verkaufte Braut“ von Smetana großem Publikumszustrom. Trotz des erfreulichen Ergebnisses und der positiven Besucherresonanz zeigten sich jedoch nach wie vor Auswirkungen der Pandemie: Der Vorverkauf war verhalten und das Buchungsverhalten deutlich kurzfristiger als früher, außerdem belasteten – trotz täglicher Testung – mehrere Krankheitsfälle im künstlerischen Team wie der Belegschaft den Betrieb. Eine weitere Herausforderung war die wechselhafte Witterung vor allem im Juli: So mussten die Premiere von Mozarts „Die Entführung aus dem Serail“ abgebrochen werden, Regen und Kälte beeinträchtigten sieben der 25 Open-Air-Aufführungen, wobei zwei kurzfristig ins kleinere Schlosstheater verlegt werden konnten. Bei einer Aufführung von Smetanas „Die verkaufte Braut“ im Heckentheater wurde erstmals das Orchester live aus dem Schlosstheater zugespielt – eine Lösung, die vom Publikum gut angenommen wurde und bei riskanter Witterung auch in Zukunft genutzt werden soll. Neben den Operaufführungen verliefen auch die zwei Abschlusskonzerte der Meisterklasse unter der Leitung von Siegfried Jerusalem sowie den zwei Liederabenden der von Carolin Masur geleiteten Meisterklasse Lied ebenso erfolgreich. Ergänzt wurde das Festivalprogramm darüber hinaus mit zwei Konzerten und dem traditionellen Sinfonischen Ausklang.

Musikakademie Rheinsberg

Im Jahr 2022 konnte die Musikakademie Rheinsberg ihre inhaltliche Arbeit maßgeblich ausbauen. Die ersten zwei Monate des Jahres 2022 waren noch von starken Corona Einschränkungen im Betrieb geprägt – das Gästehaus musste größtenteils geschlossen bleiben. Aber ab März fanden nun zahlreiche Fortbildungen zum ersten Mal statt, die schon in den Vorjahren geplant waren, aber Corona zum Opfer gefallen waren. So fanden Meisterkurse für Tanz und Musik, ein Fachtag für Musik in ländlichen Räumen und viele weitere größere und kleinere Fortbildungen statt. Die Rheinsberger Musiktage zu Pfingsten wurden maßgeblich durch Aktivitäten der Musikakademie gestaltet, so fand zum ersten Mal ein „Treffen der jungen Ensembles“ statt, bei dem sich Schüler Ensembles der Alten und Neuen Musik präsentierten, sowie eine offene Bühne wo in Workshops jugendliche Bands und Ensembles der Region geschult wurde und die Eröffnung der Pfingsttage gestaltete. Zudem fand mit dem ersten Jazz-Popchorfestival ein Highlight in der Geschichte der Musikakademie Rheinsberg statt. Neun Chöre sangen Konzerte, besuchten Fortbildungen und gestalteten ein intensives Netzwerk-Wochenende. Das zweite Halbjahr 2022 war das erste Nach-Corona-Akademiejahr welches mit vollem Einsatz der Ressourcen geplant und organisiert werden konnte. Hierdurch konnte der Fortbildungsrahmen maßgeblich erweitert werden. Zu nennen wären hier:

- Die Einführung der C1/C2 Chorleiter*innenausbildung im Land Brandenburg (in Kooperation mit dem Landesmusikrat Brandenburg)
- Die Einführung einer dezentralen Fortbildungsreihe für Erzieher*innen in Rheinsberg, Brandenburg, Frankfurt (O) und Senftenberg.
- Die Durchführung eines umfangreichen Onlinelehrgangs zu Musik in ländlichen Räumen
- Die Durchführung eines großen Fortbildungstages für Erzieher*innen in Kooperation mit dem Landessportbund und dem Landesmusikrat.
- Eine Alte Musik-Kurs-Curriculum welches in seiner Komplexität und Dichte eine europäische Neuerung ist.

Neben diesen Aktivitäten ist natürlich Bereitstellung der hauseigenen Infrastruktur für Proben und Arbeitsphasen von Orchester und Chören insbesondere an Wochenenden weiter gut nachgefragt. Leider sind in der Amateurmusik und in den Schulen immer noch die Auswirkungen von Corona zu spüren und wir konnten nicht die Belegungszahlen von Vor-Corona erreichen. Geprägt haben die Arbeit der Musikakademie im Jahr 2022 außerdem zwei Projekte, die aufgrund von Drittmitteln realisiert werden konnten:

- Das Projekt „Bundesakademie für junges Musiktheater“ hatte sein zweites Projektjahr mit den ersten Modulen der „Spielleitersausbildung“, 1 dreitägiger Kongress und insbesondere der Produktion von drei Uraufführungen von Auftragskompositionen der Musikakademie Rheinsberg im Rahmen der Kammeroper Schloss durch Jugendliche die in einem bundesweiten Auswahlverfahren ausgewählt wurden.
- Das Projekt „Amateurmusik in OPR stärken“ finanziert durch Mittel der LEADER Förderung konnte mit Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen individuellen Beratungen frischen Wind in die Amateurmusikszene in OPR bringen.

Des Weiteren wurde ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt durchgeführt, welches sowohl die technische Infrastruktur, die Kommunikation aber auch die Disposition auf den neusten technischen Stand brachte.

Schlosstheater

Das Schlosstheater gilt weiterhin ganzjährig als Rückgrat der kulturellen Versorgung im ländlichen Raum des Norden Brandenburgs. Trotz Einschränkungen durch die Corona-Krise konnte in den Monaten des Betriebes (März-Dezember) ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm realisiert werden. Eine Auswahl des Veranstaltungsangebots:

- Abschlusskonzerte von Kursen an der Musikakademie
- Alte Musik – Konzerte der Rheinsberger Hofkapellen
- Neue Musik – Konzerte der Rheinsberger Residenzensembles für neue Musik
- Adventssingen der Rheinsberger Chöre
- Das traditionelle Tanz Weihnachtsmärchen
- Neujahrskonzert und Silvesterkonzert

Auf die Arbeit der Musikkultur Rheinsberg gGmbH gab es folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung:

Benedikt Poensgen wurde zum 01.09.2021 als neuer alleiniger Geschäftsführer der MKR gGmbH bestellt und verließ aus persönlichen Gründen die MKR zum 31.08.2022. Als Interims Geschäftsführer wurde Harald Hildwein per Umlaufverfahren getroffenen Beschluss des Aufsichtsrates bestellt. Nach einem Auswahlverfahren wurde der von der Findungskommission ausgewählte neue Geschäftsführer mit dem per Umlaufverfahren getroffenen Beschluss des Aufsichtsrates zum 16.01.2023 bestellt. Die Sanierung der Küche wurde weiter vorangetrieben. Bis zum Ende des Jahres 2022 waren alle Ausschreibungsverfahren platziert und bis auf zwei Verfahren mit Zuschlag abgeschlossen. Die noch ausstehenden Verfahren werden im ersten Quartal 2023 erfolgreich abgeschlossen. Der Baufortschritt verzögert sich aufgrund von Handwerker- und Materialmangel sowie neuen Herausforderungen aufgrund der historischen Bausubstanz. Die aktuelle Bauplanung sieht die Fertigstellung Ende des ersten Halbjahres vor. Die MKR hat im Rahmen des EU-Förderprojektes REACT eine erhebliche Fördersumme zur Digitalisierung von Kulturbetrieben erhalten. Das Projekt wurde im Laufe des Jahres 2022 begonnen und wird Ende des ersten Quartals 2023 abgeschlossen.

Neben den erwirtschafteten Eigenmitteln sind wesentliche Finanzierungsquellen für die Musikkultur Rheinsberg die Zuwendungen des Landes Brandenburg im Rahmen der Kulturförderung in Form einer institutionellen Förderung sowie weitere Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand, zum Teil als Projektförderungen. Das Ergebnis nach Steuern hat sich mit -317 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 462 T€ verringert. Insgesamt hat sich die Betriebsleistung mit 1.350 T€ (+ 37,0 %) verbessert. Der Betriebsaufwand stieg um 1.892 T€ (+ 51,4 %). Die Umsatzerlöse verzeichnen einen Anstieg von 449 T€ auf 807 T€ und haben sich gegenüber 2021 mehr als verdoppelt. Wie bereits ausgeführt, stiegen im zweiten Halbjahr 2022 die Einnahmen aus Kursen und Ticketverkäufen auf ein Niveau, das sich der Vorpandemiezeit annähert. Der Personalaufwand stieg planmäßig unter anderem durch die gestiegene Anzahl an Produktionen und Kursen sowie die Tarifierpassungen um 37,3 % auf 2.092 T€. Durch die steigende Anzahl an Kursen und Produktionen stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 396 T€ (+23 %).

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die genehmigten Zuwendungen des MWFK, des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und die zu erwartenden genehmigten Zuwendungen der Stadt Rheinsberg entsprechen im Einnahmebereich den Planungsgrößen für das Jahr 2023.

Die geplanten Einnahmen im Bereich Spenden/Sponsoring werden in 2023 erreicht werden. Darüber hinaus haben wir mit Mehrausgaben u.a. aufgrund von Preissteigerungen und gestiegenen Honoraren zu rechnen. Diese Mehrausgaben sind, soweit absehbar, im Wirtschaftsplan des Unternehmens berücksichtigt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MKR werden neben den Osterfestspielen im Sommer nur eine Kammeroper sowie das Sommerprogramm mit Operngala, Konzerten und weiteren Veranstaltungen durchgeführt. So ist für 2023 ein ausgeglichener Abschluss des Jahres möglich.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	70.235,83	46.944,00
II. Sachanlagen	1.417.948,46	875.470,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	50.333,26	22.508,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.587,85	51.783,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	368.177,75	122.430,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	197.707,79	479.477,87
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.301,28	32.507,53
Bilanzsumme	2.161.292,22	1.631.121,57

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.600,00	55.600,00
II. Kapitalrücklage	372.532,91	372.532,91
III. Bilanzverlust	247.575,77	69.187,62
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.330.512,20	827.399,00

C. Rückstellungen	336.544,28	156.334,82
D. Verbindlichkeiten	263.588,55	112.414,27
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.090,05	37.652,95
Bilanzsumme	2.161.292,22	1.631.121,57

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	806.970,51	358.202,47
Sonstige betriebliche Erträge	4.451.698,77	3.469.830,65
Materialaufwand	1.181.392,09	252.876,94
Personalaufwand	2.092.362,85	1.524.375,35
Abschreibungen	180.999,35	181.834,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.120.333,67	1.724.918,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	94,65	154,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-316,24	-1.753,00
Sonstige Steuern	714,30	625,30
Jahresfehlbetrag	316.763,39	145.001,78
Verlustvortrag	0,00	-76.545,16
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	69.187,62
Bilanzverlust	247.575,77	69.187,62

12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung
4.a Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können		

13. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der MKR gGmbH. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Interesse ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf zur Förderung des kulturellen Lebens und des kulturellen Erbes für erforderlich gehalten. Die Kulturförderung ist eine nicht kostendeckende Aufgabe der Verwaltung.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der MKR gGmbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.



5.7 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Unternehmenssitz	Stralauer Platz 29, 10243 Berlin
Geschäftsführung	Susanne Henkel (01.01.2022 – 18.04.2022) Martin Fuchs (19.04.2022 – 31.12.2022) Andreas Kuck (19.04.2022 – 31.12.2022)
Telefon	030/254140
E-Mail	info@vbbonline.de
Homepage	www.vbbonline.de
Gründungsdatum	08.12.1994
Beitrittsgenehmigung	24.11.2004
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	vom 09.09.2004 zum 01.01.2005
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 01.12.2005
Stammkapital	324.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Land Berlin	33,5	108.000,00
Land Brandenburg	33,5	108.000,00
Stadt Brandenburg an der Havel	1,85	6.000,00
Stadt Frankfurt (Oder)	1,85	6.000,00
Stadt Cottbus	1,85	6.000,00
Landeshauptstadt Potsdam	1,85	6.000,00
Landkreis Barnim	1,85	6.000,00
Landkreis Dahme-Spreewald	1,85	6.000,00
Landkreis Elbe Elster	1,85	6.000,00
Landkreis Havelland	1,85	6.000,00
Landkreis Märkisch Oderland	1,85	6.000,00
Landkreis Oberhavel	1,85	6.000,00
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	1,85	6.000,00
Landkreis Oder-Spree	1,85	6.000,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	1,85	6.000,00
Landkreis Potsdam-Mittelmark	1,85	6.000,00
Landkreis Prignitz	1,85	6.000,00
Landkreis Spree-Neiße	1,85	6.000,00
Landkreis Teltow-Fläming	1,85	6.000,00
Landkreis Uckermark	1,85	6.000,00
		324.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Sinne des ÖPNV-Gesetzes der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Hieraus ergeben sich für die VBB GmbH im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines den regionalen Bedingungen angepassten Bedienungskonzeptes und Erstellung eines darauf gerichteten Fahrplans

- Konzipierung, Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Beförderungssystems, eines einheitlichen Beförderungstarifs für den Verbundverkehr, einheitliche Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen und Abfertigungs- und Zahlungssysteme
- Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens für das Verbundgebiet
- Vergabe (einschließlich Vertragskontrolle und Abrechnung) der SPNV-Leistungen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der ÖPNV-Bedarfspläne und der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung der Investitions- und Finanzierungspläne der Aufgabenträger für den Verkehrsverbund und Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verbundverkehr
- Schaffung einer einheitlichen Bedien- und Nutzeroberfläche des ÖPNV im Verbundgebiet
- Erarbeitung einheitlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Verkehrsbedienung des Verbundgebietes nach Maßgabe der Nahverkehrsplanungen, Finanzierungs- und sonstigen Vorgaben der Aufgabenträger
- Koordination von Förderungsmaßnahmen der Aufgabenträger;
- Abschluss von Kooperations-, Verkehrs- und anderen Verträgen mit Leistungserstellern

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HR-B 54603 – Amtsgericht Berlin Charlottenburg.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied
Geschäftsführung		Susanne Henkel (01.01.2022 – 18.04.2022) Martin Fuchs (19.04.2022 – 31.12.2022) Andreas Kuck (19.04.2022 – 31.12.2022)
Aufsichtsrat u. a.	Vertreter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt
Gesellschafterversammlung u. a.	Vertreter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dhpG Dr. Harzem & Partner mbH, Berlin hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 18.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der VBB GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	1,7	3,0	6,4
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	5,4	5,9	4,5

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 317,2	499,3	169,7
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	1,0	0,3	1,0
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	104,8	105,5	103,4
Cashflow (CF) in €	246.118,98	336.940,37	499.873,96
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,1	0,0	0,1
Umsatz (UE) in €	501.750,27	558.386,90	674.780,52
Erträge aus Gesellschafterbeiträgen/Zuwendungen	13.320.243,89	14.197.243,30	11.121.718,98
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	0,00	0,00	0,00
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	1.615,5	1.426,2	1.053,9
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	133	122	119

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Corona-Pandemie hat nicht zuletzt massive Auswirkungen auf die ÖPNV-Branche in Deutschland. Bundesweit sind, insbesondere in den Phasen des Lockdowns, die Fahrgastnachfrage und damit die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel stark zurückgegangen. Direkt hat dies in besonderer Weise negative Konsequenzen für die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen auf der einen Seite und auf das ÖPNV-Image auf der anderen Seite: Der Erfolg der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Bussen und Bahnen kontinuierlich gestiegen ist – der Eindruck stark ausgelasteter öffentlicher Verkehrsmittel senkt jedoch in der Krise das Vertrauen der Fahrgäste in die Sicherheit des ÖPNV. Zur Bewältigung der Krisensituation hat die VBB GmbH Akteure und Maßnahmen im Verbundgebiet federführend koordiniert, Lösungsansätze entwickelt, die Interessen der Verbundpartner parallel in die Diskussionen um einen bundesweiten ÖPNV-Rettungsschirm eingebracht und die Verkehrsunternehmen bei der Antragsstellung begleitet. Mit einer Vielzahl kommunikativer Maßnahmen hat die VBB GmbH zudem das positive Bild des ÖPNV in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt. Mit Blick auf den Geschäftsbetrieb der VBB GmbH ist festzustellen, dass dieser trotz der Pandemie jederzeit sichergestellt war. Die VBB GmbH hat zur Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen, die vor dem Hintergrund der sich dynamisch entwickelnden Lage kontinuierlich beobachtet wurden, ein Hygienekonzept für die Mitarbeiter*innen entwickelt. Insgesamt hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, dass die Erfolge der letzten Jahre gesichert werden müssen, um nach der Krise nahtlos an das bisher Erreichte anknüpfen zu können. Das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV muss gesichert werden – dort, wo es durch die Krise verloren gegangen ist, ist es notwendig, es durch ein überzeugendes Angebot zurückzugewinnen. Die VBB GmbH hat nicht zuletzt deshalb die Aufgabe, das ÖPNV-Angebot in Berlin und Brandenburg weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken. Das heißt auch, dass die VBB GmbH in ihrem täglichen Handeln auf die Auswirkungen der Krise reagiert: Die Fahrgastinformation muss um Auslastungsprognosen erweitert werden, im Vertrieb von Fahrausweisen müssen kontaktlose und somit digitale Erwerbsmöglichkeiten gestärkt und im Tarif neue Produkte entwickelt werden, um dem geänderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste zu begegnen. Gleichzeitig muss sich die VBB GmbH dafür einsetzen, dass trotz der krisenbedingt hohen Belastung der öffentlichen Haushalte die ÖPNV-Finanzierung auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Die auskömmliche Finanzierung für die Verkehrsunternehmen auf der einen und bezahlbare Tickets für die Fahrgäste auf der anderen Seite sind dabei wesentlich.

Klassische Verbundaufgaben:

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam mit den Gesellschaftern und Verkehrsunternehmen wichtige Themen fokussiert und die nachfolgend dargestellten Meilensteine erreicht.

Tarif:

- Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zum Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Verhandlungen mit den Studierendenvertretungen zur Fortschreibung der Semesterticketverträge ab Sommersemester 2023
- Konzeption der Tarifierfassung zum 1. April 2023 im Rahmen des VBB- Tarifentwicklungsverfahrens
- Umsetzung des 9-Euro-Tickets im Aktionszeitraum Juni – August 2022
- Umsetzung der Aktion 29-Euro-Abo Berlin AB für ausgewählte Abo-Produkte ab Oktober 2022
- Diskussion und Vorbereitung des Deutschlandtickets
- Durchführung von Tarifanalysen (u.a. Einnahmenanalysen)
- Evaluierung der flexiblen Tarifangebote (VBB-FlexTicket und VBB-AboFlex), die zur Rückgewinnung von Fahrgästen infolge der pandemiebedingten Fahrgastverluste eingeführt wurden
- Analyse von Prüfaufträgen
- Konzeption von Weiterentwicklungsmöglichkeiten des VBB-Firmentickets
- Prüfung eines einfachen und gleichzeitig leistungsgerechten elektronischen Tarifs
- Vorbereitung eines Gutachtens als Basis für die künftige Preisfindung des Semestertickets für Berlin und Brandenburg
- Einführung einer digitalen Fahrausweis-Mustersammlung
- Entwicklung und Umsetzung von Vorgaben zur einheitlichen Tarifierfassung sowie Zurverfügungstellung geeigneter Prüf- und Kontrollvorgaben
- Koordination der tariflichen und vertrieblichen Umsetzung des VBB-Abo Azubi

Vertrieb:

- Begleitung des geplanten Wechsels von Kundenvertragspartner und Backendsystem im digitalen Vertrieb über die VBB-App Bus & Bahn (Wechsel von der OVG zur BVG)
- Begleitung innovativer Piloten zur Erprobung neuer Tarifstrukturen (Check in/Check out)
- Prüfung von Möglichkeiten der Ausgabe von Semestertickets und Abonnements als Handyticket
- Prüfung von Fördermöglichkeiten für die digitale Ausgabe hochpreisiger Tickets und für die Erhöhung der Ticket-Sicherheit
- Durchführung der Chipkarten- und Fahrausweisbestellungen für die Verkehrsunternehmen
- Umsetzung des VDV-KA-Sicherheitsmanagements, der Schlüsselbeschaffung und der Secure Application Module-Bestellung
- Leistungsverbesserungen des Produktverantwortlichen-Systems, Vertragsänderungen und Klärung der Neufinanzierung
- Ausstattung des VBB-Testcenters mit weiterer Vertriebs- und Kontrolltechnik
- Weiterentwicklung der VBB-prüfApp
- Sukzessive Umsetzung von Kontrollmodulen (nationaler Standard zur Tarifdatenversorgung in Bezug auf den digitalen Vertrieb)

Einnahmenaufteilung:

- Abschluss sämtlicher EA-Abrechnungen bis einschließlich 2021
- Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (Berechnungen für VU)
- Antragsstellung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2022 (Berechnungen für VU)
- Koordinierung und fachliche Begleitung der Feldarbeit zur Verkehrserhebung 2022
- Verlängerung der Feldarbeit ins Jahr 2023, soweit aus Fahrplansicht möglich
- Upgrade des Betriebssystems und der Datenbankserver der Einnahmenaufteilungs-Datenbank DBMIT
- Weitere Vereinheitlichung der Meldeverfahren der Verkehrsunternehmen
- Weitere Automatisierung beim Abrechnungsversand, Mahn- und Zahlungswesen Weiterentwicklung der Anbindung der Verkehrsunternehmen an die Datenbank DBMIT

Planung:

- Durchführung verkehrlicher Untersuchungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots

- Fertigstellung der Konzeption für einen erweiterten Busverkehr im Korridor Erkner <> Königs Wusterhausen / Flughafen BER / Müggelheim
- Entwicklung von Angebotskonzepten im Stadt-Umland-Verkehr für Expressbusse
- Erarbeitung von Kriterien für ein ÖPNV-Zielnetz für Brandenburg
- Kontinuierliches Monitoring des Mobilitätsverhaltens der Menschen in Berlin und Brandenburg im Nachgang der Corona-Pandemie sowie im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket
- Kontinuierliche Begleitung der verkehrlichen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Tesla-Werk in Grünheide
- Anpassung kommunaler ÖPNV-Konzepte an die neuen Fahrpläne in den SPNV- Netzen Elbe-Spree und Lausitz; Entwicklung eines neuen Stadtbuskonzepts für Fürstenwalde
- Begleitung der laufenden bzw. verlängerten Inno-Mob-Projekte
- Weiterentwicklung der Stadt-Umland-Verkehre
- Vorbereitung von Taktverdichtungen
- Etablierung eines Prozesses zwischen Berlin und dem Umland zur Weiterentwicklung der Umlandverkehre; Ermittlung erster Ideen für Verbesserungen bis Mitte Januar 2023
- Fortführung der regionalen Betreuung
- Durchführung der Veranstaltungen VBB vor Ort in den fünf Planungsregionen im Land Brandenburg
- Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im InnoMob-Projekt Mobilstationen bezüglich der Übertragung auf das gesamte Verbundgebiet
- Teilnahme an den Werkstatt Sitzungen der Wirtschaftsregion Lausitz im Strukturwandelprozess Lausitz
- Teilnahme an Gremien (z.B. Nahverkehrsbeiräte, Arbeitsgruppen des kommunalen Nachbarchaftsforums) und Veranstaltungen
- Aufbau und Implementierung der neuen VBB-Haltestellendatenbank
- Abstimmung Bahn-Bus und Schnittstelle Bahnhof

Fahrgastinformation:

Konzeption, Grundlagen und Projekte

- Fortsetzung der Umsetzung zur Integration innovativer Mobilitätsangebote in die VBB- Fahrinfo
 - Konzeptionelle Abstimmung für eine regionale VBB-Mobilitätsplattform auf Basis von Vorarbeiten der Digitalagentur Brandenburg (BBNavi) sowie den Ergebnissen des „InnoMob-Projektes“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark
 - Fortsetzung des Ausbaus der VBB-Fahrgastinformation zur Voll-Anbindung von Rufbus- bzw. Pooling-Systemen unterschiedlicher Hersteller
 - Fortsetzung der Bearbeitung des Projekts SAFIRA (Laufzeit 2021-2024) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) im Rahmen des mFUND- Programms „Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“, dass sich schwerpunktmäßig mit der Auslastungsprognose und einem kapazitätsbasierten Routing beschäftigt.
 - Start der Bearbeitung des BMDV-Projekts „DELFI-Tarif (DELTA)“ im Rahmen des mFUND- Programms „Digitalisierung der Braunkohleregionen (Laufzeit 2022-2024)“
 - Bearbeitung des Projektes „Olympklusion - mit Bus & Bahn inklusiv zu den Special Olympics mit dem ÖPNV“ zur Entwicklung einer „VBB easy“-App inkl. digitaler Hilfsfunktion für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (Finanzierung aus dem Berliner Nachhaltigkeitsprogramm sowie durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin zu den Special Olympic World Games (SOWG) in Berlin 2023).
 - Intensive Vorbereitung der Betriebsaufnahme der Netze Elbe-Spree und Lausitz
 - Daten- und Informationsmanagement Fahrgastinformation
 - Integration von flexiblen Rufbussen und kommunalen „on Demand“-Verkehren (z.B. DALLI) in die Datenpflege
 - Laufende Umsetzung der Maßnahmen aus den Corona-Verordnungen in die Kundeninformation von VBB und Verkehrsunternehmen
- ##### Dienste und Services
- Implementierung neuer Features in die VBB-App Bus & Bahn
 - Sicherstellung des laufenden Betriebes der Auskunftssysteme

- Fortführung der Tätigkeiten im VBB-Infocenter

Kommunikation:

- Konzeption und strategische Einordnung von Kommunikationsmaßnahmen rund um die Sonder-Ticket-Angebote im Jahr 2022 (9-Euro-Ticket, 29-Euro-Abo Berlin AB) sowie zur Imagestärkung des ÖPNV
- Kommunikation von Angebotsausweitungen und Mehrwerten unter der kommunikativen Klammer „Jahr der Schiene“ durch Betriebsaufnahmen, insbesondere in den SPNV- Netzen Elbe-Spree und Lausitz im Dezember 2022 (u.a. neue Fahrzeuge, dichtere Takte), sowie der ersten sicht- und spürbaren Maßnahmen des Infrastrukturprojekts i2030 (z.B. RE1-Bahnsteigverlängerungen)

Neben der kommunikativen Begleitung aller tariflichen Maßnahmen werden Kommunikation, Kampagnen und Botschaften zu Mehrleistungen und Infrastrukturausbau im Verbundgebiet sowie zur ÖPNV-Nutzung als wichtige Bausteine beim Erreichen der Verkehrswende forciert. Auf dieser Basis fließen folgende Eckpunkte in die VBB-Strategie ein:

- Positionierung des ÖPNV und damit des VBB und seiner Partner als Mitgestalter der Verkehrswende in der Metropolregion Berlin-Brandenburg
- Stärkung des Umweltverbunds bei allen relevanten Meinungsbildnern auf regionaler und über-regionaler Ebene. Stärkung der Schiene (S-Bahn und SPNV) als Rückgrat der Mobilitätswende und des damit zusammenhängenden Angebotsausbaus und des gemeinsam mit den Ländern bei den Infrastruktureigentümern zu koordinierenden Ausbau von Stationen, Schiene sowie Leit- und Sicherungstechnik.

Der VBB agiert dabei gemeinsam mit seinen Partnern im Verkehrsverbund, um zudem den Bekanntheits- und damit Nutzungsgrad aller Angebote rund um den ÖPNV und insbesondere des gemeinsamen VBB-Tarifs kontinuierlich zu steigern. Ziel aller Partner im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ist es, in der Öffentlichkeit eine einheitliche Wahrnehmung und breite Nutzung des Verbundsystems zu erreichen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Attraktivität der Angebote im VBB zu erhöhen und eine Steigerung der Einnahmen zu realisieren. Die VBB GmbH steht bei allen Themen und Aktivitäten im steten Austausch mit den Verkehrsunternehmen; sie entwickelt Angebote und Kampagnenmodule für alle Kommunikationskanäle und setzt diese mit den Partnern im Verbund um.

Geschäftsverlauf

Das im Zuge der Corona-Pandemie auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen entwickelte Hygienekonzept für die Mitarbeiter*innen wurde gemäß den gesetzlichen Regelungen fortgeschrieben. Besprechungen wurden in der Regel als Videokonferenzen abgehalten. Die Mitarbeiter*innen wurden zudem weiterhin angehalten, möglichst mobil zu arbeiten, um Ansteckungsrisiken noch weiter zu minimieren. Der Besucherverkehr im VBB- Infocenter wurde weiterhin eingeschränkt. Die dynamische Entwicklung der Pandemielage und der gesetzlichen Bestimmungen zur Verminderung der Infektionsrisiken wurden stetig beobachtet und für die VBB GmbH adaptiert. Der Geschäftsbetrieb war zu jeder Zeit sichergestellt. Die VBB GmbH war auch im Jahr 2022 im Rahmen des Projektes CNB III für das Land Berlin als Gesellschafterin der ARGE Center Nahverkehr Berlin (CNB) tätig. Das Treuhandvermögen wurde im Jahr 2022 einer Mittelverwendungsprüfung unterzogen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt bestätigt. Das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem der VBB GmbH wurde im Jahr 2022 durch einen unabhängigen Gutachter rezertifiziert. Das Zertifikat im Sinne der Norm ist bis zum 14. November 2025 gültig.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Kommunikation: Zentrale Elemente der kommunikativen Arbeit stellen weiterhin die Rückgewinnung des Vertrauens der Fahrgäste in den ÖPNV und die strategische Positionierung des ÖPNV beim Erreichen der Verkehrswende dar. Die Kommunikationsschwerpunkte liegen im Jahr 2023 u.a. auf der Kommunikation neuer Tarifangebote (z.B. Deutschlandticket), neuen regionalen Angeboten

sowie auf Erfolgen des Projektes i2030. Die Strategische Positionierung des ÖPNV beim Erreichen der Verkehrswende und ein entsprechendes Stakeholdermanagement stehen ebenfalls im Fokus.

Tarif: Der Fokus im Jahr 2023 liegt u.a. auf der Gestaltung und Weiterentwicklung des VBB- Tarifes im Rahmen der umfangreichen Abstimmungen im VBB- Tarifentwicklungsverfahren. Die Einführung des Deutschlandtickets und alle zugehörigen Themen werden begleitet; die Wechselwirkungen zum VBB-Tarif werden kontinuierlich beobachtet. Die Ansätze zur Vereinfachung des VBB-Tarifes werden weiterverfolgt.

Vertrieb: Zentral ist die Weiterentwicklung der digitalen Vertriebsangebote (VBB-fahrCard und Handyticket), die Diskussion damit einhergehender Fragestellungen und die erfolgreiche Umsetzung technischer Arbeiten. Die Umsetzung des Wechsels von Kundenvertragspartner und Backendsystem im digitalen Vertrieb über die VBB-App Bus & Bahn, die vertriebliche Begleitung innovativer Pilotprojekte zur Erprobung neuer Tarifstrukturen sowie die Weiterentwicklung des VBB-Testcenters bilden ebenfalls Schwerpunkte im Jahr 2023.

Einnahmenaufteilung: Die VBB GmbH unterstützt die Verkehrsunternehmen bei der Ermittlung der tatsächlichen Mindereinnahmen für die Spitzabrechnung des ÖPNV- Rettungsschirms sowie bei der Antragsstellung für die finanziellen Hilfen. Die VBB GmbH wirkt an der Entwicklung eines bundesweiten Verfahrens zur Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets mit. Zudem wird die Fortschreibung des Trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrag begleitet. Die VBB GmbH koordiniert ferner die Auswertung der Verkehrserhebung 2022. Die Vertragswerke zum Mobilitätsticket Brandenburg und zum VBB-Abo Azubi für das Jahr 2024 werden ebenfalls fortgeschrieben.

Fahrgastinformation: Wesentlich sind die Tätigkeiten im Rahmen der digitalen Dienste und Services, des Daten- und Informationsmanagements der Fahrgastinformation, konzeptionelle und projektbezogene Arbeiten sowie die Bereitstellung und technische Weiterentwicklung der Website vbb.de. Wichtige Themenfelder sind in diesem Zusammenhang die Integration innovativer Mobilitätsangebote in die VBB-Fahrinfo, die Steuerung des Kundenverhaltens durch die Implementierung von Live-Auslastungsinformationen in die VBB-Auskunftssysteme und die Übernahme des neuen Handyticketings (Betrieb durch BVG) in die VBB-Apps in den laufenden Betrieb.

Planung: Die VBB GmbH setzt die verkehrlichen Untersuchungen und Weiterentwicklungen des ÖPNV-Angebotes sowie die Erstellung von Angebotskonzeptionen im Rahmen der Stadt-Umland-Verkehre fort. Die Abstimmung der Fahrpläne zwischen SPNV und kommunalem ÖPNV erfolgt weiterhin. Im Kontext des Strukturwandelprozesses forciert die VBB GmbH die Zusammenarbeit mit der Region Lausitz. Die Entwicklung von Pilotprojekten für innovative Mobilitätslösungen im Land Brandenburg wird von der VBB GmbH unterstützt und begleitet. Zudem ist die Einführung weiterer Plus-Bus-Linien geplant. Die Kompetenzstelle Bahnhof setzt ihre Arbeit fort. Daneben werden die Arbeiten in der Vernetzungsstelle Bike and Ride weitergeführt.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement: Im Rahmen des Vertragscontrollings werden die Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge erstellt. Die Professionalisierung der Datenbank zur Abrechnung der Einnahmen aus den Bruttoverträgen steht im Fokus.

In Bezug auf die Vergabe von SPNV-Leistungen bereitet die VBB GmbH diverse Vergabeverfahren vor und führt sie im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch. Die Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn werden fortgeführt (Netz SBSNS-II und Vorbereitung der Vergabe Vertrieb S-Bahn). Im Qualitätsmanagement kontrolliert die VBB GmbH kontinuierlich die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen erbrachte Qualität. Die erhobenen Qualitätsdaten werden ausgewertet und Handlungsbedarfe abgeleitet. Die regelmäßigen Kundenzufriedenheitsbefragungen werden vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die VBB GmbH entwickelt die bestehenden Qualitätsstandards stetig weiter. Geplant ist die Erweiterung des öffentlichen digitalen Linienrankings um die Linien der Berliner S-Bahn. Mit Blick auf das Themenfeld SPNV-Angebotsplanung und Infrastruktur stehen die Bestellung bzw. die Vorbereitung der Bestellung des Jahresfahrplans im Fokus. Daneben sind die

Entwicklung von Betriebskonzepten sowie die Etappierung und Regulierung in Bezug auf den Deutschlandtakt wichtige Aufgaben. Die Arbeiten am Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2023-2027, für den die VBB GmbH u.a. strategische und inhaltliche Fragestellungen bearbeitet hat, werden finalisiert. Die VBB GmbH begleitet weiterhin das Projekt RailBlu, das im Jahr 2023 endet. Im Projekt i2030 stehen der Abschluss weiterer Finanzierungsvereinbarungen, die Begleitung der Vorplanungen in den Korridoren sowie die Sicherung der Finanzierung für Planung und Bau aus EU-, Landes- und Bundesmitteln im Fokus. Die VBB GmbH koordiniert weiterhin die kommunikativen Aktivitäten und den Lenkungskreis im Projekt. Im Vertragsmanagement S-Bahn ist die Fortschreibung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Bestellung des Fahrplanes 2024 eine maßgebliche Aufgabe. Daneben werden mit Baumaßnahmen verbundene Konzepte für Schienenersatzverkehre planerisch begleitet. Die VBB GmbH setzt das Leistungscontrolling und die Erstellung der Jahresabschlussabrechnungen fort. Profitester kontrollieren die von der S-Bahn Berlin GmbH erbrachte Qualität. Die Aufnahme des digitalen Berichtswesens durch der S-Bahn Berlin GmbH wird vorbereitet.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	102.156,88	145.727,13
II. Sachanlagen	198.451,89	314.571,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.978,02	5.478,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.064,62	30.281,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	933.277,41	760.668,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.647.585,88	4.104.547,30
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.199,49	84.170,42
Bilanzsumme	5.998.714,19	5.463.194,32

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	324.000,00	324.000,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	616,87	1.669,87
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	299.991,90	492.306,99
D. Rückstellungen	1.492.055,07	1.428.874,39
E. Verbindlichkeiten	3.882.050,35	3.181.663,39
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	34.679,68
Bilanzsumme	5.998.714,19	5.463.194,32

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	501.750,27	558.386,90
Minderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00
Erträge aus Gesellschaftsbeiträgen und Zuwendungen	13.320.243,89	14.197.243,30

Sonstige betriebliche Erträge	788.670,19	595.584,94
Materialaufwand	375.909,25	415.082,20
Personalaufwand	8.105.864,42	7.963.713,21
Abschreibungen	246.118,98	336.940,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.160.053,17	9.900.072,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.799,39	905,23
Zinsen und sonstige Aufwendungen	5.083,11	1.851,74
Sonstige Steuern	554,00	554,00
Jahresergebnis	0,00	0,00

12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung
4.a Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

12. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung des ÖPNV sind neben der Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23.10.2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße das Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und das Gesetz über den ÖPNV im Land Brandenburg (ÖPNVG) in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 2 ÖPNVG im Land Brandenburg stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Der ÖPNV soll der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden, um diesen insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen möglichst zu minimieren bzw. einen weiteren Anstieg zu verhindern. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im ländlichen Räumen im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs ist (gem. § 3 ÖPNVG des Landes Brandenburg) Aufgabe des Landes Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Auch die Brandenburgische Kommunalverfassung greift im § 2 Abs. 2 die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft bzw. der Landkreise auf. Allgemeine Aufgabe des ÖPNV ist der Aufbau eines bedarfsgerechten Liniennetzes, um die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen. Der Landkreis OPR bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe unter anderem der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf in der Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs gesehen.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.



6. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen mittelbarer Beteiligungen

6.1 AWU Logistik OPR GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	AWU Logistik OPR GmbH
Unternehmenssitz	Am Langen Luch 5, 16831 Rheinsberg
Geschäftsführung	Manuela Rößler
Telefon	033920/502-150
E-Mail	manuela.roessler@awu-opr.de
Homepage	www.awu-opr.de
Gründungsdatum	01.07.2005
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	Übertragung der Anteile durch Treuhandanstalt
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 26.01.2017
Stammkapital	25.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
AWU OPR GmbH	100	25.000,00
		25.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung, die Beseitigung, der Transport sowie das Recycling von Abfällen aller Art aus privaten Haushalten, Gewerbe, Industrie und Einrichtungen sowie insbesondere die Containerabfuhr, die Sperrmüllabräumung, die Straßenkehrung, die Fäkalienerefassung und -beseitigung, der Betrieb von geordneten Deponien, der Winterdienst und die Reinigung von Fettabscheidern. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretungen zu übernehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die AWU Logistik OPR GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der AWU OPR GmbH und hat ihren Sitz in 16831 Rheinsberg. Sie realisiert zum einen den Auftrag der AWU OPR GmbH mit eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern, Aufträge im Containerdienst sowie in der Fäkalienentsorgung und zum anderen im Auftrag der ALBA Berlin GmbH die Leichtstoffentsorgung sowie die Altglassammlung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Am 26.01.2017 wurde der Gesellschaftervertrag der AWU Logistik OPR GmbH geändert und an die Vorgaben des § 96 Abs. 2 BbgKVerf angepasst.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7336 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die AWU Logistik OPR GmbH wird gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft betrachtet, der demnach keine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses zukommt gemäß § 316 HGB. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Knabe GmbH, Potsdam erstellte am 28.02.2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine prüferische Durchsicht über die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht.

6. Entlastung der Organe durch die Gesellschafter der AWU Logistik OPR

Die Entlastung der Organe durch den Gesellschafter der AWU OPR GmbH erfolgte am 17.04.2023.

7. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	66,6	70,2	66,8
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	27,0	26,7	21,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	70,1	63,6	49,2
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,2	0,3	0,2
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	44,7	57,1	49,5
Cashflow (CF) in €	260.179,56	368.603,73	283.018,01
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	2,5	10,3	7,7
Umsatz (UE) in €	1.770.089,28	1.820.938,68	1.709.650,27
Jahresüberschuss-/fehlbetrag (JU/JF) in €	24.837,56	122.276,99	107.049,70
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	44,6	38,8	39,2
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	20,5	19	18

8. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Bilanzsumme der AWU Logistik OPR GmbH verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 108 T€. Dies ist hauptsächlich durch die stichtagsbezogene Betrachtung des Bestandes an liquiden Mitteln und der Verbindlichkeiten begründet. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet eine Verringerung der Umsatzerlöse um rd. 51 T€ entsprechend der Tätigkeitsbereiche:

Tätigkeitsbereich	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Sammlung	1.675,3	94,6	1.736	95,3
sonstige Dienstleistungen	86,6	4,9	79	4,3
Verkauf Wertstoffe/HW	0,4	0,0	1	0,1
Vermietung	1,7	0,1	3	0,2
Handelswaren	6,5	0,4	2	0,2
Gesamt	1.770,1	100	1.821	100

Die wesentlichen Veränderungen von Aufwendungen der AWU Logistik OPR GmbH ergeben sich hauptsächlich aus gesunkenen Materialkosten i.H.v. -54,3 T€ sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 57,8 T€).

9. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00

II. Sachanlagen	754.316,92	870.963,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.392,02	4.770,64
2. Forderungen gegen Gesellschafter	49.928,29	45.896,19
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	165.643,31	208.534,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	51.099,96	5.122,52
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	92.746,05	101.277,56
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.304,93	3.969,26
Bilanzsumme	1.132.431,48	1.240.533,55

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage	306.067,34	331.067,34
III. Jahresüberschuss	24.837,56	122.276,99
B. Rückstellungen	70.113,57	87.002,66
C. Verbindlichkeiten	745.802,13	812.765,55
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.286,00	9.698,00
Bilanzsumme	1.132.431,48	1.240.533,55

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	1.770.089,28	1.820.938,68
Sonstige betriebliche Erträge	18.815,00	90.286,63
Materialaufwand	110.737,86	165.078,54
Personalaufwand	789.579,95	706.330,22
Abschreibungen	235.342,00	246.326,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	669.054,46	611.288,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,00	149,49
Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.016,04	5.366,17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.384,00	45.434,92
Sonstige Steuern	9.397,53	9272,49
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 24.837,56	122.276,99

6.2 Ruppiner Kliniken GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	Ruppiner Kliniken GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner PD Dr. Matthias Bahr (ab 01. März 2022)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Homepage	www.ukrb.de
Gründungsdatum	18.01.1993
Gründungsgenehmigung	20.02.1996
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	14.12.1995
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 18.01.1993, zuletzt geändert am 05.12.2013
Stammkapital	27.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	100,00	27.000,00
		27.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kommunalen Schwerpunktkrankenhauses mit einer leistungsfähigen Fachpsychiatrie einschließlich sonstiger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Hierzu gehören auch die Bereiche für psychisch und geistig Behinderte sowie der Behandlungsbereich für Suchtkranke. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes, der Betrieb eines Schülerwohnheimes und die Betreibung eines Gesundheitsversorgungszentrums sowie das Betreiben eines Asylbewerberheimes.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 1866 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 24.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Ruppiner Kliniken GmbH hat in der Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 820.904,23 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

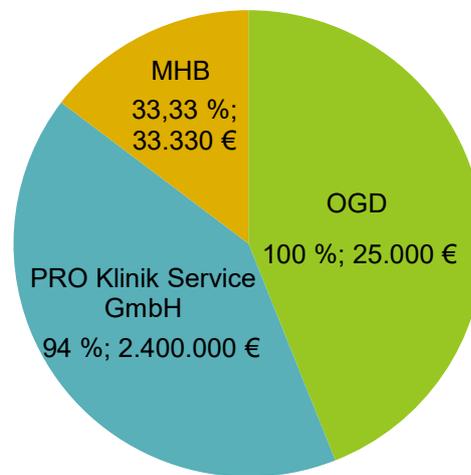
7. Beteiligungsstruktur – Anteile am Stammkapital

Die Ruppiner Kliniken GmbH ist an weiteren Unternehmen beteiligt.

Beteiligung	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheits-Dienste GmbH	100,00	25.000,00
PRO Klinik Service GmbH	94,00	2.400.000,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (MHB)*	33,33	33.330,00
		2.458.330,00

* 2018 erfolgte die Umstellung des Geschäftsbetriebes auf das akademische Jahr und damit auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr. Der Zeitraum vom 01.01. - 30.09.2018 stellt das Rumpfgeschäftsjahr dar.

Beteiligungsstruktur mit Stammeinlagen



8. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin, einbezogen.

9. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	58,2	61,6	65,7
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	45,1	45,3	46,0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €			-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	83,1	82,4	81,2
Zinsaufwandsquote auf Grundlage der Umsatzerlöse (ZAQ) in %	0,2	0,3	0,4
Zinsaufwandsquote auf Grundlage der Gesamtleistung (ZAQ) in %	0,2	0,3	0,4
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	156,4	168,7	178,0
Cashflow (CF) in €	8.937.009,46	9.504.332,83	19.392.833,53
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,6	0,8	6,1

Umsatz (UE) in €	161.937.802,77	151.900.601,70	154.527.252,11
Gesamtleistung in €	162.021.064,57	152.040.630,37	154.299.850,20
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	820.904,23	1.172.317,74	11.039.117,13
Personalaufwandsquote auf Grundlage der Umsatzerlöse (PAQ) in %	52,0	51,7	49,4
Personalaufwandsquote auf Grundlage der Gesamtleistung (PAQ) in %	52,0	51,7	49,5
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	1.468	1.436	1.422

10. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Ruppiner Kliniken GmbH ist in der Fortschreibung des 4. Krankenhausplanes des Landes Brandenburg als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung ausgewiesen, dass auch den wesentlichen Unternehmensgegenstand der Gesellschaft darstellt. Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Ruppiner Kliniken GmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Standort der Hauptkliniken und Abteilungen ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin. In Wittstock und Kyritz befinden sich zusätzlich tagesklinische Bereiche der Erwachsenenpsychiatrie, in Kyritz darüber hinaus eine psychiatrische Tagesklinik für Kinder und Jugendliche.

Vor dem Hintergrund der Gründung der PRO Klinik Holding GmbH zum 01. Januar 2007 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat dieser sämtliche Geschäftsanteile an der Ruppiner Kliniken GmbH auf die PRO Klinik Holding GmbH übertragen.

Geschäftsverlauf

Im Versorgungsgebiet Nordwest-Brandenburg (Ostprignitz-Ruppin/Prignitz/Oberhavel) sind die Ruppiner Kliniken eines von 10 Krankenhäusern. Als Schwerpunktversorger mit insgesamt 867 Plan-Betten sind die Ruppiner Kliniken die größte Gesundheitseinrichtung in der Region. In 2022 verfügte die Gesellschaft über 18 Kliniken, zwei Sektionen und zwei Fachbereiche sowie drei Institute und zwei psychiatrische Institutsambulanzen. Darüber hinaus bestehen zertifizierte bzw. in der Zertifizierung befindliche Zentren für gynäkologische Krebserkrankungen sowie Brust- oder Darmkrebs- und Prostatakrebs sowie weitere Schwerpunkte (Ösophagus/Magen, Lymphome/Leukämien und Tumore der Niere, Kopf-Hals-Zentrum, etc.) unter dem Dach des Onkologischen Zentrums. Das Zentrum für Prostatakrebs wurde bis November 2021 zertifiziert, sodass die Anerkennung als onkologisches Zentrum bis November 2021 Bestand hatte. Die Ruppiner Kliniken GmbH ist im Jahr 2016 als erstes onkologisches Zentrum in Brandenburg zertifiziert worden und konnte das Zertifikat bis November 2021 aufrechterhalten. Für das Jahr 2022 konnte der Status als onkologisches Zentrum, aufgrund zu geringer OP-Fälle im Bereich Nieren- und Pankreas-Karziome in 2021 nicht zurückerlangt werden. Dies ist aber in 2023 geplant. Unverändert sind die Ruppiner Kliniken onkologischer Schwerpunkt im Land Brandenburg. Darüber hinaus ist ein Anal-Karziom-Zentrum geplant. Die Ruppiner Kliniken GmbH ist Gesellschafterin und erhielt am 18. Dezember 2020, nach Anerkennung des Landes Brandenburg durch Bescheid, die Zulassung als Universitätsklinikum (vorher Hochschulklinikum) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) im Verbund mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg an der Havel und den Standorten Rüderdorf und Bernau der Immanuel Albertinen Diakonie. Damit sind die Ruppiner Kliniken GmbH berechtigt Hochschulambulanzen zu betreiben. Im Geschäftsjahr wurde weiterhin an der Erweiterung des Spektrums an Hochschulambulanzen gearbeitet. Damit wird die strategische Weiterentwicklung zu einem universitären Versorger verfolgt. Hervorzuheben ist das 125-jährige Jubiläum des Neuruppiner Krankenhauses und der am 04. Mai 2022 offiziellen Verkündung der Umbenennung zum „Universitätsklinikum Ruppiner-Brandenburg“ – kurz ukrb. Betreibergesellschaft bleibt die Ruppiner Kliniken GmbH, unter deren Namen das ukrb weiterhin firmiert. Bei der Findung des neuen Namens Universitätsklinikum Ruppiner-Brandenburg wurde auf die Verbindung von Historie, Tradition und Ortsverbundenheit mit Moderne, Seriosität und Zukunftsfähigkeit geachtet. Der Name verdeutlicht die strategische Ausrichtung des Hauses auf die universitäre Medizin. Die Klinik verfügt gemäß der in 2021 erfolgten Fortschreibung

des Vierten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg über 867 Planbetten, davon 732 vollstationäre Betten und 135 Tagesklinikplätze. Im somatischen Bereich ist dies ein Zuwachs von 19 vollstationären Betten und 12 tagesklinischen Plätzen. Enthalten sind im Bereich der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie 18 vollstationäre Betten und 12 tagesklinische Plätze.

Betten laut KH-Plan

- Augenheilkunde	1
- Chirurgie	76
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	21
- Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
- Innere Medizin	264
davon Teilbereich Geriatrie	78
- Kinder- und Jugendmedizin	22
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	39
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	9
- Neurochirurgie	17
- Neurologie	53
- Nuklearmedizin	-
- Psychiatrie und Psychotherapie	138
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	18
- Strahlentherapie	18
- Urologie	26
Summe vollstationäre Betten	732
- Tagesklinikplätze Geriatrie	14
- Tagesklinikplätze Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	21
davon in Kyritz	10
davon in Neuruppin	11
- Tagesklinikplätze Psychiatrie und Psychotherapie	60
davon in Kyritz	19
davon in Neuruppin	21
davon in Wittstock	20
- Tagesklinikplätze – Psychosomatische Medizin	12
- Tagesklinikplätze Neurologie	12
- Tagesklinikplätze Neurologie für Schmerzmedizin	8
- Tagesklinikplätze Innere Medizin für Onkologie	8
Tagesklinikplätze gesamt	135

Das Jahr 2022 war geprägt durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie. Im Geschäftsjahr wurden in den Ruppiner Kliniken insgesamt 1.335 (Vorjahr 530) Covid-19-Patienten behandelt, davon waren 21 (Vorjahr 49) Patienten invasiv beatmet. 56 (Vorjahr 88) der erkrankten Patienten sind verstorben. Insgesamt war die Corona-Infektion oftmals nicht der Grund für eine stationäre Behandlung, sondern eine Begleiterscheinung. Dennoch verlangte die Behandlung von mit Corona infizierten Patienten einen höheren Aufwand und nahm Einfluss auf die Arbeitsprozesse im Krankenhaus.

Es wurden umfangreiche Maßnahmen aufrechterhalten und regelhaft evaluiert, die den Krankenhausbetrieb an die pandemische Situation angepasst haben. Im Bewusstsein darauf, dass die

Ruppiner Kliniken als Schwerpunktversorger, eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung der Infektionskrise einnehmen werden und durch die Kompensation der finanziellen Folgen (Rettungsschirm), hat die Geschäftsführung folgende Schritte fortgeführt:

1. Der Krisenstab, der mit Wirkung zum 13. März 2020 für die Ruppiner Kliniken etabliert wurde, wurde im gesamten Jahr 2022 fortgeführt. Mitglieder sind die Geschäftsführung, Vertreter der ärztlichen und pflegerischen Leitungsebene, die Personalleitung sowie die Krankenhaushygiene. Zudem wurde der medizinische Beirat einberufen, der auf die Erarbeitung von Behandlungsstandards für Covid-19-Patienten fokussiert ist.
2. Das OP-Programm sowie das interventionelle Programm wurden von Januar bis April weiterhin deutlich reduziert. Es wurden alle Operationen und Interventionen abgesagt, die aus medizinischer Sicht verschiebbar waren. In der Folge wurden das OP-Programm angeglichen und die entsprechenden Ressourcen auf das notwendigste Maß reduziert (OP-Säle, OP-Personal, ITS-Kapazitäten).
3. Mit der Reduktion der Operationen und Interventionen wurde die Absenkung der Bettenkapazität angeordnet und gleichzeitig die Umwidmung freier Bettenkapazitäten beschlossen. Durch die Reduktion der Bettenkapazitäten wurden Kapazitäten frei, um Covid-19 Bereiche einzurichten. Es wurde ein Bettenhaus mit 88 Behandlungsplätzen für die Behandlung von Covid-19-Patienten inkl. zusätzlicher Beatmungsgeräte genutzt. In den Funktionsabteilungen wurden Covid- und Nicht-Covid-Bereiche für eine strenge Patiententrennung eingerichtet. Mit Auslaufen der Ausgleichszahlungen für das Verhalten freier Betten Ende April, wurde diese Umwidmung aufgehoben und Corona-Patienten wieder dezentral stationär behandelt.
4. Neben der Somatik war und ist ebenso die Behandlung von psychiatrischen Patienten durch Schließung von Bereichen insbesondere im ersten Halbjahr beeinträchtigt. Die Behandlungskapazitäten im psychiatrischen Bereich inkl. Tageskliniken waren in dem Zeitraum, aufgrund des vorherrschenden Hygieneregimes (Mindestabstände, Gruppengrößen, Covid-Bereiche, etc.) weiterhin deutlich eingeschränkt.

Mit der Corona-Sommerwelle war die Situation, aufgrund der hohen Anzahl an Mitarbeitenden-Quarantäne, bei gleichzeitiger hoher Anzahl an Corona-positiven Patienten, auf den Stationen angespannt. Mit Beginn der Erkältungswelle im Herbst, spitzte sich die Situation nochmals zu. Neben Corona-positiven Patienten, mussten vermehrt Influenza-positiven Patienten und in der Kinderklinik RSV-Virus erkrankten Kinder stationär und isoliert behandelt werden. Im Laufe des Jahres wurden alle Corona-Schutzmaßnahmen im öffentlichen Leben (z.B. Maskenpflicht) aufgehoben. Im Gesundheitswesen galten weiterhin strenge Schutzmaßnahmen für das gesamte Jahr 2022. Zu finanziellen Sicherung hat die Bundesregierung verschiedene Hilfspakete für die Krankenhäuser entwickelt.

1. Dazu gehörte die Fortführung des Ausgleichsbetrages in Höhe von 560 € pro Tag für nicht belegte Betten im somatischen Bereich. Für die Ermittlung dieses Betrages wurde die jahresdurchschnittliche Patientenbelegung pro Tag 2019 verglichen mit der aktuellen Patientenbelegung pro Tag 2022. Aus dieser Differenz multipliziert mit 560 € ergibt sich dann der jeweilige Ausgleichsbetrag pro Tag. Dies wurde bis zum 18. April 2022 fortgeführt. Die psychiatrischen Bereiche wurden darin nicht berücksichtigt.
2. Erhalt von Ganzjahreserlösausgleiche für die Somatik und die Psychiatrie.

Ebenfalls sah der Gesetzgeber eine Finanzierung der zusätzlichen Kosten zur Behandlung von Covid-19 Patienten einen Versorgungszuschlag in Höhe von 7.000 € für somatische und 3.500 € für psychiatrische Fälle vor. Dieser Zuschlag trat ab dem 01. November 2021 in Kraft und galt für alle bis 30. Juni 2022 aufgenommenen Fälle.

Die Unterstützungsmaßnahmen wurden mit dem Ziel einer kurzfristigen Liquiditätshilfe durch die Bundesregierung verabschiedet. Im Rahmen des Ganzjahreserlösausgleiches, der erst mit großem zeitlichem Verzug zum Tragen kommt, werden diese Hilfspakete zum Teil verrechnet. Der Ganzjahreserlösausgleich errechnet sich aus der Differenz der Erlöse aus dem Jahr 2019, die um 2% gekürzt und um die Inflationsrate bereinigt wurden. Der Differenzbetrag wird zu 85% ausgeglichen, wobei die Erlösbeträge der Ausgleichsjahre um die variablen Kosten bereinigt werden.

Der Ganzjahreserlösausgleich deckt auch eine geringere Belegung in der Psychiatrie ab.

Die gestiegenen Energiekosten, infolge des Kriegsgeschehen in Europa, sind in 2022 nicht durch höhere Entgelte gedeckt gewesen. Das hat der Gesetzgeber bei einem Energiehilfeprogramm berücksichtigt. Das Programm sieht einen pauschalen Ausgleich vor, über den bundesweit 1,5 Milliarden Euro an Krankenhäuser gezahlt werden und zusätzlich einen Krankenhaus-individuellen Ausgleich, der bundesweit 4,5 Milliarden Euro verteilt. Der pauschale Ausgleich verteilt das Geld entsprechend der aufgestellten Betten der Krankenhäuser im Jahr 2021. Die erste von drei Auszahlungen wurde in Höhe von 573.656,72 € am 15. Februar 2023 beschieden. Weitere Auszahlungen sind laut Gesetz für den 28. Februar 2023 und 31. März 2023 vorgesehen. Alle drei Auszahlungen sollen Energiepreissteigerungen im Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. April 2024 abdecken. Der Krankenhaus-individuelle Ausgleich deckt die Preissteigerung in der stationären Versorgung zwischen den Ist-Kosten im Referenzmonat März 2022 und den Ist-Kosten im Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. April 2024 ab. Aus diesem Ausgleich wurden für den Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 618.330,86 € vom Gesundheitsministerium anerkannt.

Bei der Berücksichtigung der vorgenannten wesentlichen und gesetzlich verankerten Elemente ergibt sich, trotz der pandemischen Lage und der Energiekrise, eine verbesserte wirtschaftliche Prognose für das Geschäftsjahr 2022. Ausschlaggebend hierfür sind:

1. Ausgleichszahlungen Corona: In 2022 erhielt die RKN Zahlungen in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. € für leerstehende Betten sowie für die Behandlung von Covid-Patienten.
2. Corona-Gesamtjahresausgleich für die Psychiatrie noch offen; für Somatik 4,3 Mio. € Förderung eingestellt
3. Energiehilfen für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 618.330,86 Euro Krankenhaus-individueller Ausgleich und 274.400,79 € anteiliger pauschaler Ausgleich
4. Effekte aus wirtschaftlicher Konsolidierung: Der in 2019 gestartete Konsolidierungsprozess konnte kostenseitig erfolgreich beendet werden, im Bereich der Leistungsentwicklung jedoch nur bedingt in 2022 fortgeführt werden. Das durch die Unternehmensberatung Lohfert & Lohfert AG begleitete Projekt mit einer Projektstruktur, die einen Lenkungskreis (beratend tätig), das Projektmanagement Office (PMO zur Koordination und Dokumentation) sowie entsprechende Arbeitsgruppen zur Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen umfasst, konnte trotz Coronapandemie einen Ergebniseffekt umsetzen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurden verschiedene Projekte und Maßnahmen seit 2019 bearbeitet. Diese unterteilten sich in das Medizin-, Personal- und Infrastrukturkonzept. Von Oktober 2019 bis Dezember 2022 wurden insgesamt 382 Maßnahmen bearbeitet und rund 3,2 Mio. Erlös-Effekte realisiert. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Umsetzung des Medizin-konzepts größtenteils pausiert werden. Daher sind wesentliche Effekte der Leistungssteigerung durch die anhaltende Limitierung nicht realisiert worden. Der Umsetzungsprozess ist im März 2021 mit deutlichen Erweiterungen wiederaufgenommen worden. Bis Ende 2022 konnten rund 300 T€ realisiert werden. In 2022 waren die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen für das Jahr 2021 für das Psychriatriebudget erfolglos. Die Einberufung der Schiedsstellen durch das ukrb wurde angestrebt. Allerdings liegen unterschiedliche Rechtsauffassung zur Ausfinanzierung der IST-Personalkosten des therapeutischen Personals vor, sodass es zur Zurückweisung des Anspruchs auf Corona-Ganzjahresausgleich kam. Das beutet einen Liquiditätsentzug in Höhe von 3,5 Mio €. Die Verhandlungen wurden in 2023 fortgeführt; letzte Abstimmung dauern fort.

Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses mit dem Vorjahr ist durch die weiter anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie und der Sondereffekte, unter anderem aus den geführten Budgetverhandlungen und im Zusammenhang mit der Energiekrise, nur eingeschränkt gegeben. Entgegen der ursprünglichen Planung für das Geschäftsjahr und den unterjährigen Hochrechnungen, die noch von einem Verlust ausgingen, hat die Gesellschaft in 2022 ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Insbesondere aufgrund von Ausgleichsansprüchen für das finalisierte Budgetjahr 2020 und den aufzulösenden Risikovorsorgerückstellungen sowie geringeren Personalkosten als erwartet wurde, trotz der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Leistungserlösen, ein Gewinn von 821 T€ erwirtschaftet. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen blieben mit 128,9 Mio. € nur geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (128,2 Mio. €). Bei einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes um 2,3 % auf 3.827,78 € (Vorjahr 3.741,50 €) ist diese Entwicklung zum überwiegenden Teil auf den Rückgang der direkten Coronaausgleichszahlungen (./. 4,7 Mio. €) und den weiteren Fallzahlrückgang (von 19.364 im Vorjahr auf 19.039 im laufenden Geschäftsjahr) zurückzuführen. Der Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses ist vor allem durch Leistungssteigerungen in den Psychiatrischen Institusambulanzen sowie die Verschiebung von stationären Leistungen aufgrund des AOP-Kataloges in den ambulanten Bereich und die Ausweitung des Angebotsspektrums der Hochschulambulanzen bewirkt. Vor allem höhere periodenfremde Erträge von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €), davon 2,6 Mio. € aus Ausgleichen (Vorjahr 1,9 Mio. €) und gestiegene Erträge aus dem Apothekengeschäft (+ 0,5 Mio. €) führen bei geringeren Gestellungsleistungen (./. 0,4 Mio. €) zum Anstieg der Umsatzerlöse nach § 277 HGB um 1,0 Mio. € auf 19,4 Mio. € im Geschäftsjahr. Die vereinnahmten periodenfremden Budgeterträge stehen im Zusammenhang mit dem geeinten somatischen Budget für das Jahr 2020 sowie dem geeinten Budget nach Bundespflegesatzverordnung für das Jahr 2020 und 2021. Erhaltene Energiehilfe (0,9 Mio. €) sowie der Pflegebonus nach § 26 e KHG (0,7 Mio. €) sind ursächlich für den Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10 von 1,0 Mio. € auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) im Geschäftsjahr. Der Anstieg des Personalaufwandes um 5,7 Mio. € (+ 7,3 %) und des Materialaufwandes um 1,9 Mio. € (+ 4,3 %) bei leicht gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (./. 0,9 %) kennzeichnet die Aufwandsseite. Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ist dabei fast identischen Stellenanteilen (1.047,1 VK; Vorjahr 1.047,7 VK) vor allem auf die tariflichen Steigerungen zurückzuführen. Die Entwicklung des Materialaufwandes ist vor allem durch die Energiekrise und dem Aufwuchs im Apothekengeschäft beeinflusst. Sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+ 1,0 Mio. €) als auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 0,9 Mio. €) stiegen im Vorjahresvergleich. Ursächlich für ersteres sind Mehraufwendungen für die Beschaffung der energierelevanten Medien und der Apothekendrittware. Der Rückgang bei den coronabedingten Mehraufwendungen im Bereich des ärztlichen und pflegerischen Verbrauchsmaterial sowie der Labormaterialien und Laborkosten für Testungen konnte den Kostenanstieg in diesem Bereich nur teilweise kompensieren. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert aus höheren Kosten für Gestellungsleistungen und Honoraraufwendungen. Die Aufwendungen für Honorare im medizinischen Bereich erhöhten sich von 1,6 Mio. € im Vorjahr auf 2,3 Mio. € im Geschäftsjahr, da im pflegerischen Bereich aufgrund des Personalmangels zur Sicherstellung der Anforderungen der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung vermehrt auf Leihpersonal zurückgegriffen werden musste. Der Anstieg bei den Gestellungsleistungen spiegelt die tariflichen Steigerungen bei den Dienstleistern wieder. Im Zusammenhang mit der gesonderten Darstellung der aus Fördermitteln finanzierten Instandhaltungskosten in der GuV verringerten sich die Instandhaltungsaufwendungen im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. €, während höhere Aufwendungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung, periodenfremde Budgetausgleiche (0,3 Mio. €; Vorjahr 0,0 Mio. €) sowie für die Pflegeumlage (+ 0,8 Mio. €) durch die Rückgänge bei den Verwaltungskosten, insbesondere der Personalbeschaffungskosten und den periodenfremdenden Aufwendungen, weitestgehend kompensiert werden. Dies führt dazu, dass die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € gesunken sind. Mit Bescheid vom November 2022 wurde die bis dato beschiedene Investitionspauschale für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 4,3 Mio. € um eine investive Corona-Sonderpauschale in Höhe von 3,7 Mio. € aufgestockt. Die einer Zweckbindung unterliegenden Sonderfördermittel konnten auch rückwirkend bis 2020 für Investitionen und kleine bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie eingesetzt werden. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen und

korrespondierend dazu höheren Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens spiegeln dies wider. Die Abschreibungen bewegen sich mit 8,1 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (8,3 Mio. €). Das Investitionsergebnis stellt sich gegenüber dem Vorjahr mit ./. 2,9 Mio. € (Vorjahr ./. 3,9 Mio. €) vor allem durch die geringere Eigenmittelabschreibung und die zur Gegenfinanzierung der periodenfremden Instandhaltungsaufwendungen für Coronamaßnahmen im Zusammenhang mit den Sonderfördermitteln 2022 (0,5 Mio. €) erfolgte Auflösung von Verbindlichkeiten nach dem KHG erneut verbessert dar. Das Finanzergebnis verbessert sich aufgrund der im Geschäftsjahr weiter gesunkenen Zinsbelastungen und leicht steigenden Anlageerträgen. Im Ergebnis aller Entwicklungen hat die Ruppiner Kliniken GmbH einen Jahresüberschuss von rd. 0,8 Mio. € (1,2 Mio. €) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit den Planungsleistungen für geplante Infrastrukturprojekte begonnen, was sich in der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt. Im Geschäftsjahr verzeichnete die Gesellschaft Anlagenzugänge von 5,0 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €). Für 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) ist eine Software angeschafft worden und für 4,3 Mio. € erfolgte der Zugang von Sachanlagen. Hier wirkten sich vor allem die Anschaffung von medizinischer Ausstattung als Erweiterungs- und Ersatzbeschaffungen (1,4 Mio. €; Vorjahr 1,3 Mio. €) und die geleisteten Anzahlungen und Kosten für Anlagen im Bau aus. Die übrigen Anschaffungen entfallen zu einem großen Teil auf Mobiliar und Hardware. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) bilanziert, im Wesentlichen für Planungsleistungen für das Bauprojekt Aufstockung X3 (0,4 Mio. €) und für 3 in 2023 zu errichtender PV-Anlagen (0,1 Mio. €) auf dem Klinikgelände sowie für eine CT-Ersatzbeschaffung (0,6 Mio. €). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft trotz der vorgenommenen Darlehenstilgungen eine gegenüber dem Vorjahr höhere Bilanzsumme von 197,2 Mio. € (Vorjahr 191,9 Mio. €) aus. Aufgrund der leicht verschlechterten Bilanzstruktur verringerte sich trotz des Jahresüberschusses bei einem Eigenkapital in Höhe von 88,9 Mio. € die Eigenkapitalquote von 45,9 Mio. € im Vorjahr auf 45,1 %. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Nach dem weiteren Abbau von Darlehensverbindlichkeiten verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr 17,8 Mio. €), davon 0,9 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) im Cashpool. Teile der kurzfristig nicht benötigten Finanzmittel sind außerhalb des Cashpools angelegt worden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die vom Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach initiierte Krankenhausstrukturreform bietet dem ukrb die Chance sich als universitärer Schwerpunktversorger/Maximalversorger für die Region Nordbrandenburg zu entwickeln und damit die Versorgung der Bevölkerung zu stärken. Die Gesundheitswirtschaft wird auch weiterhin einer der großen Wirtschaftsbereiche und ein Wachstums- und Beschäftigungstreiber sowohl regional als auch überregional sein. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung, ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein und die Erfahrungen aus der Infektionskrise werden die Bedeutung von regionalen Schwerpunktversorgern unterstreichen. Dennoch besteht aufgrund von heute noch nicht bekannten wirksamen Änderungen durch die Krankenhausstrukturreform, eine hohe wirtschaftliche Unsicherheit, da viele Fachbereiche heute nicht ausreichend refinanziert sind. Es wird frühestens in 2025 mit ersten wirksamen Auswirkungen der Reform gerechnet, was die Entwicklung und Planbarkeit insgesamt schwierig macht. Zudem stellt die demographische Entwicklung enorme Herausforderungen für das Arbeitsangebot dar. Zunehmende Personalengpässe werden das Leistungsgeschehen erschweren. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte und Anstrengung in der Ausbildung auch ausländischer Schulabgänger werden Erfolgsfaktoren für die Zukunft sein. Weitere Chancen für die Entwicklung des Konzerns sind diverse Hilfsprogramme, von denen insbesondere Krankenhäuser profitieren:

1. Das Sonderprogramm zur Krisenbewältigung für Krankenhäuser vom Land Brandenburg fördert Investitionen, um beispielsweise gestiegenen Baukosten und Preissteigerungen bei anderen Investitionen aufgrund der Inflation zu refinanzieren. Mit Bescheid vom 04. Juli 2023 wurden die bisher beschiedenen Pauschalfördermittel, wie bereits genannt, für das Jahr 2023 von 4,7 Mio. € auf 8,8 Mio. € erhöht. Die zusätzlichen Fördermittel sind zweckgebunden im Geschäftsjahr 2023 zu verwenden. Die Erhöhung der Fördermittel hat keinen direkten

Einfluss auf das Jahresergebnis, aber durch die Fördersumme sind zusätzliche Investitionen möglich über die Einsparungen, unter anderem im Bereich der Energiekosten und Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen, generiert werden können. Bereits 2022 hatte das Land Brandenburg rd. 85,0 Mio. € zusätzliche Investitionsmittel bereitgestellt, um Coronabedingte Investitionen finanzieren können.

2. Das Green-Care-and-Hospital Soforthilfeprogramm des Landes Brandenburg stellt weitere 32,5 Mio. € aus dem Brandenburg Paket zur Verfügung. Das ukrb hat einen Antrag über 0,9 Mio. € - für die PV Anlagen Haus U + V und eine Speicherbatterieanlage – gestellt. Der im September 2023 ergangene Bescheid sieht nur 0,3 Mio. € der Antragssumme als förderfähig an. Mit Ausnahme der Speicherbatterieanlage sind die Maßnahmen aber zwischenzeitlich umgesetzt. Die Steigerung der eigenerzeugten Energie wird zur Entlastung bei den Energiekosten ab dem IV. Quartal 2023 führen.

Trotz diverser Hilfsprogramme erst im Rahmen des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes bis 2022 und dann infolge der Energiekrise ist auf folgende Sachverhalte als Risiken gesondert hinzuweisen:

1. Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Jahresverlauf etwas abgeschwächt, bleibt aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Durch die steigende Inflation, die die im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7,4 % lag, schnellten die Preise für Verbrauchsmaterialien, Investitionen und sämtliche Beschaffungsgüter hinauf. Zum Teil sinken in Summe zwar die Kosten durch den Mengeneffekt, jedoch ist die Refinanzierung des Mehraufwandes noch nicht gesichert. Im Konzern steigen in 2023 die Materialkosten um 6,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Schutzausrüstungen wurden nach Abklingen der Covid-Pandemie günstiger. Die Kosten für Covid-Testungen gingen zurück. Auch die Kosten für Arzneimittel sind deutlich gestiegen. Unterstützung erhält das Klinikum durch die bereits genannten Energiehilfen des Bundes. Diese decken wenigstens die gestiegenen Energiekosten ab.
2. Weiteres Risiko besteht durch den Leistungsrückgang im Vergleich zum Vor-Covid-19-Niveau. Die gestiegenen Personalanforderungen (PPP-RL, PPUGV) bei gleichzeitig fehlendem Personal lassen die Nutzung der früheren Bettenzahlen nicht zu. Infolgedessen liegen die Erlöse unterhalb des früher möglichen Niveaus. Die Kombination aus gestiegenen Kosten und kaum steigenden Einnahmen, führt in 2023 zu einem Fehlbetrag im Klinikum. Ein finanzieller Ausgleich durch Bund oder Bundesland ist 2023 in den Gesetzen derzeit nicht vorgesehen. Neben dem finanziellen Fehlbetrag geht damit auch eine schlechtere Versorgung der Menschen im Landkreis einher. Die Wartezeiten auf Behandlungen steigen oder werden gar abgelehnt, aufgrund mangelnder Refinanzierung einzelner Leistungen.
3. Gleichzeitig liegen die Kosten für Energie, durch den Krieg in der Ukraine, in 2023 weiterhin oberhalb der 2022er Preise, da in 2022 vielfach noch günstigere Preisbindungen galten. Die Hochrechnung zu erwartender Kosten stellt das ukrb und den gesamten Markt vor große Herausforderungen auch im Jahr 2023. Zum Teil werden die Preissteigerungen im Bereich der Stromversorgung durch den Wegfall der EEG-Umlage zum 01. Juli 2022 aufgefangen. Zudem hat der Gesetzgeber ein Energiehilfspaket geschaffen, das aus zwei Säulen besteht. Zunächst wurden pauschal 1,5 Mrd. € bundesweit, entsprechend der Zahl der aufgestellten Betten, auf die Krankenhäuser verteilt. Diese Summe wurde zwischenzeitlich um weitere 2,5 Mrd. € aufgestockt. Der erwartete Gesamtbetrag von rd. 2,8 Mio. € deckt den Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. April 2024 ab, von denen rd. 1,8 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2023 entfallen werden.

Die zweite Säule der Energiehilfe umfasst einen Ausgleich der Energiekostensteigerung bei der stationären Patientenversorgung. Hier werden die Ist Kosten im Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. April 2024 mit den Kosten im Referenzmonat März 2022 verglichen. Der Gesetzgeber wird bundesweit 4,5 Milliarden € an die Krankenhäuser verteilen. Nicht abgedeckt durch diese Hilfspakete sind die Energiekostensteigerungen außerhalb der stationären Versorgung, also ambulante Bereiche. Hier gibt es bislang auch keine entsprechenden Entgeltsteigerungen bei der Abrechnung. Die Gas- und Strompreisbremse wiederum deckelt die Preise und stellt zudem pauschale Hilfsmittel in Höhe von 1,6 Mio. €. Jedoch ist an der Stelle noch völlig unklar, ob die Pauschalfördermittel mit den Ersparnissen aus den gedeckelten Preisen verrechnet wird.

4. Die Umsetzung des neuen AOP-Kataloges mit Wirkung zum 01. Januar 2023 ist bisher ohne eine adäquate Refinanzierungsgrundlage zu schaffen. Eine zusätzliche substanzielle Erweiterung der ambulant zu erbringenden Leistungen ist für Ende 2023 zu erwarten. Um trotz des Personalmangels in der Pflege notwendige medizinische Leistungen anbieten zu können, ist die Möglichkeit der erweiterten ambulanten Leistungserbringung begrüßenswert. Der Erfolg wird wesentlich von der Art der Finanzierung abhängen.
5. In der angedachten gesetzlichen Neugestaltung der Versorgungslandschaft durch die Krankenhausstrukturreform, wird dem Land Brandenburg in der Landeskrankenhausplanung die Aufgabe zukommen, den einzelnen Krankenhausstandorten ihre Position in den jeweiligen Versorgungskategorien zuzuweisen. Ob sich das Land überzeugen lässt, ist momentan nicht abschließend absehbar. Welche Versorgungsleistungen bei einer anderen Eingruppierung beim ukrb verbleiben können, werden die noch zu definierenden Leistungsgruppen zeigen.

Das zentrale Ziel des Gesamtunternehmens ist es, die wirtschaftliche Stabilität sicherzustellen. Zur Sicherstellung gab es den in 2019 entwickelten und in 2023 abgeschlossenen Konsolidierungsprozess im ukrb mit Auswirkungen in den einzelnen Tochtergesellschaften. Wesentlicher Bestandteil des Konsolidierungsplanes stellte im Jahr 2022 bis Anfang 2023 die erneuerte Medizinstrategie mit Wirkung auf die Erlösentwicklung dar. Während in den vorangegangenen Jahren Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Personal nachhaltige Effekte erzielt haben, liegt nun der Fokus auf dem Ausbau der Leistungsentwicklung und der Entwicklung im UKV (Universitätsklinikverbund der MHB), jedoch unter Vorbehalt der anstehenden Veränderungen, durch die Krankenhausstrukturreform. Aus heutiger Sicht sind die Folgen aus der Krankenhausstrukturreform und damit die strategischen Implikationen für das ukrb nicht vorhersehbar. Im Kontext der Universitären Entwicklung wurden und werden in 2023 und 2024 weitere Hochschulambulanzen implementiert. Für den im Medizinkonzept vorgesehenen Ausbau vor allem komplexer medizinischer Leistungen wird die Rekrutierung und Bindung von Fachpersonal eine besondere Rolle einnehmen. Vor allem im Bereich der examinierten Pflege und im Bereich der therapeutischen Berufe sind deutliche Nachbesetzungsbedarfe sichtbar. Die eigenen Ausbildungsanstrengungen werden den Bedarf nicht decken können, so dass sich im Bereich der Rekrutierung auch in den Folgejahren verstärkt auf Fachpersonal aus dem Ausland fokussiert wird. Einhergehend damit ist jedoch die Schaffung von Wohnraum vorausgesetzt, der auch in und um Neuruppin knapp ist.

Ende des Jahres wurde das Medizinkonzept entsprechend der bestehenden Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen überarbeitet und ein erster Entwurf vorgelegt. Die Medizinstrategie des ukrb muss immer in der Gesamtheit des Verbundes der UKV-Klinken gedacht werden und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Leistungsfähigkeit

- (A) Eine expansive Leistungsstrategie lässt sich aufgrund der beschränkt mobilisierbaren Personalressourcen, vor allem im Bereich der Pflege, nicht verlässlich verfolgen.
- (B) Um weitere signifikante Limitationen zu vermeiden, muss ein besonderer Fokus auf der Personalsicherung und Personalgewinnung liegen.
- (C) Zur Entlastung des Personals und zur Erhöhung der Effizienz müssen die internen Abläufe und Prozesse, insbesondere an den Schnittstellen, optimiert werden.

Portfoliostrukturierung

- (D) Wegen der limitierten Leistungsressourcen muss die Struktur des Leistungsportfolios eine Priorisierung der für das ukrb relevantesten Leistungsangebote beinhalten.
- (E) Die Priorisierung dient nicht primär dem Abbau an Fachbereichen, auch weil die zu erwartende Klassifikation der Krankenhäuser nach klinischen Leistungsgruppen ansonsten zu einer Abwertung des ukrb im Leistungssystem führen könnte.
- (F) Als einziges Krankenhaus mit Schwerpunktleistungen in den Landkreisen PR, OPR und OHV sind diese Leistungen zu priorisieren. Weiterhin sind zertifizierungsrelevante Zentrumsleistungen, und Mindestmengen-Vorgaben des GBA in der Priorisierung zu beachten.
- (G) Für die Erbringung und Sicherung von Grund- und Regelleistungen ist die engere Kooperation mit den kommunalen Häusern der Landkreise PR und OHV anzustreben.

- (H) Damit Leistungen der Maximalversorgung ortsnah im Norden Brandenburgs angeboten werden können, ist die Abstimmung bezüglich des Leistungsangebotes mit den weiteren Kliniken des UKV obligat, da ansonsten eine Fokussierung der Leistungen auf die Berliner Kliniken oder Potsdam zu erwarten ist.
- (I) Da sich die begrenzten Kapazitäten der Pflege kurzfristig nicht substantiell verändern werden, müssen Leistungen, die auch ambulant erbracht werden können und ambulant auskömmlich refinanziert sind, auch ambulant erbracht werden.

Die erst im Oktober 2023 geeinten Budgetverhandlungen der Jahre 2021, 2022 und die noch nicht stattgefundene Budgetvereinbarung 2023 belasten zunehmend die Liquidität des ukrb. Ein Umstand der sich in 2024 weiter verschärfen wird, da die, unter anderem zur Abfederung von erwarteten Kostensteigerungen, eigentlich gesetzlich vorgesehene prospektive Budgetverhandlung mangels Kapazitäten der Krankenkassen weiterhin nicht stattfinden wird. Zurzeit besteht kein Risiko der Insolvenz aus Überschuldung, dem zunehmenden Risiko einer Zahlungsunfähigkeit im ukrb wird mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt. Auf der einen Seite wird das bestehende Innenfinanzierungspotenzial genutzt und die Zahlungsfähigkeit durch Kreditabsicherung des Landkreises als Gesellschafter des Mutterunternehmens der Ruppiner Kliniken GmbH sichergestellt. Dafür wurden im Umfang 10,9 Mio. € Mittel zur Verfügung gestellt, die zum Stichtag 2022 mit 6,0 Mio. € in Anspruch genommen sind und aktuell mit 8,9 Mio. € valutieren. Zum anderen werden Anpassungen im Leistungsportfolio vorgenommen werden, die sich vor allem auf die Kostenstruktur des ukrb fokussieren. Für das Geschäftsjahr 2024 bestehen weiterhin erhebliche Erlösrisiken, die sich aus einer verminderten Leistungsfähigkeit aufgrund eines nicht gedeckten Personalbedarfs und die vom Gesetzgeber weiter forcierte Ambulantisierung ergeben. Gleichzeitig sind die Auswirkungen der Inflation auf die Beschaffungspreise nicht abschätzbar. Ungewissheit besteht aufgrund der geplanten Krankenhausstrukturreform insbesondere auf das zukünftige Leistungsportfolio. Gleichzeitig bietet die geplante Reform Chancen für die Ruppiner Kliniken GmbH, sich als Universitärer Maximalversorger in der Versorgungsregion dauerhaft zu etablieren. Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung wird neben der Strukturreform die geplante Finanzierungsreform sein. Die Geschäftsführung erwartet zum Zeitpunkt der Erstellung eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023.

Das Leistungsgeschehen im Krankenhaus im DRG- und Bundespflegebereich in 2023 stellt sich im Vorjahresvergleich verbessert dar, bleibt aber weit hinter den Planprämissen zurück. Des Weiteren führen die Erfahrungen mit den in 2023 geführten Budgetverhandlungen dazu, dass der ursprüngliche Planansatz im Pflege- und im Psychriatriebudget als nicht realisierbar einzuschätzen ist. Im Gegensatz werden zwar geringere Personalkosten erwartet, da seitens ver.di für 2023 keine tabellenwirksamen Erhöhungen vereinbart wurden, die ansonsten im bestehenden Haustarifvertrag hätten umgesetzt werden müssen, diese reichen aber nicht aus die fehlenden Leistungserlöse zu kompensieren. Unter Berücksichtigung aller Umstände geht die Geschäftsführung derzeit davon aus, dass das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust in Höhe von rd. 8,3 Mio. € abschließen wird. Es bestanden im Jahr 2022 und bestehen auch gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken.

12. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.347.260,56	1.481.159,00
II. Sachanlagen	111.333.605,35	114.505.957,18
III. Finanzanlagen	2.056.202,46	2.154.532,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.815.995,41	5.651.017,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.544.891,26	29.861.037,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.272,54	16.420,51
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.212.512,80	6.666.280,51
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	19.422,87
5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	25.106.423,04	18.915.134,25
6. Sonstige Vermögensgegenstände	598.530,61	609.184,50
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.953.534,81	11.923.783,49
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	209.320,69	113.351,59
Bilanzsumme	197.189.549,53	191.917.281,96

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00
II. Kapitalrücklage	5.312.779,08	5.312.779,08
III. Gewinnrücklage	47.446.902,81	47.446.902,81
IV. Gewinnvortrag	35.276.794,17	34.104.476,43
V. Jahresüberschuss	820.904,23	1.172.317,74
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	49.278.012,16	49.712.025,34
C. Rückstellungen	14.379.262,41	13.901.515,24
D. Verbindlichkeiten	44.636.551,32	40.228.615,59
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.343,35	11.649,73
Bilanzsumme	197.189.549,53	191.917.281,96

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Erlöse aus Krankenhausleistungen	128.883.319,75	128.207.711,94
Erlöse aus Wahlleistungen	106.035,66	106.588,38
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.034.406,39	4.795.530,25
Nutzungsentgelte der Ärzte	358.060,03	429.897,53
- Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	19.346.296,56	18.360.873,55
Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	83.261,80	140.028,67
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.699.167,38	1.112.573,61
Sonstige betriebliche Erträge	4.427.255,20	2.909.914,98
Materialaufwand	46.529.384,19	44.610.864,67
Personalaufwand	84.285.195,78	78.582.182,59
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.018.396,34	4.815.549,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.051.345,62	4.486.972,58

Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.042.965,54	4.824.484,94
Abschreibungen	8.116.105,23	8.332.015,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.950.970,71	27.190.149,80
Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.288,09	29.100,41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.303,13	29.334,20
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	295.082,21	449.325,21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	231.728,59	262.735,56
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	820.904,23	1.172.317,74

6.3 OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ruppiner-kliniken.de
	www.ruppiner-kliniken.de
Gründungsdatum	15.12.2004
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 15.12.2004, zuletzt geändert am 05.12.2013
Stammkapital	25.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	100,00	25.000,00
		25.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD) ist die Förderung des Wohlfahrtwesens. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung und den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V, von Frühförderstellen, sozialpädiatrischen Zentren sowie von Betreuungs-, Therapie-, Rehabilitations- und Pflegezentren.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7240 - Amtsgericht Neuruppin.

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 23.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der OGD hat in der ordentlichen Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 355.580,86 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin, einbezogen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	68,6	73,8	65,2
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	55,6	60,3	73,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-

Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II	127,4	122,7	137,6
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %		0,3	0,2	0,1
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %		198,8	276,3	345,5
Cashflow (CF) in €		1.088.990,61	989.520,99	2.331.675,60
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %		-1,1	0,4	6,7
Umsatz (UE) in €		26.130.145,91	25.096.007,49	25.413.370,35
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €		-355.580,86	48.897,56	1.239.774,71
Personalaufwandsquote (PAQ) in %		67,8	66,1	63,4
Anzahl der Mitarbeiter (MA)		336	330	333

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft gehört zu dem seit dem 01.01.2007 bestehenden Konzernverbund der PRO Klinik Holding GmbH. Alleinige Gesellschafterin der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD) ist die Ruppiner Kliniken GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich in erster Linie auf die Erbringung ambulanter ärztlicher und medizinischer Leistungen, auf die Frühförderung sowie auf die soziale Rehabilitation. Zu diesem Zweck betreibt die Gesellschaft insbesondere medizinische Versorgungszentren, ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), eine Frühförderstelle und einen Fachbereich für soziale Rehabilitation sowie eine Abteilung für Therapie und Rehabilitation.

Hauptstandort der Gesellschaft ist Neuruppin. Daneben geht die OGD aber auch in Wittstock, Freyenstein, Wildberg, Brandenburg an der Havel und in Rheinsberg ihrer Geschäftstätigkeit nach.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der andauernden Kürzungen des KV-Budgets für das I. und II. Quartal liegt das erwirtschaftete Jahresergebnis der OGD in Höhe von ./. 356 T€ deutlich unter dem ursprünglichen Planansatz von 352 T€. Zum 31. Dezember 2022 hielt die OGD in ihrem Versorgungsbereich 30,75 Zulassungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg. Wie auch in den vergangenen Jahren haben sich die Praxen im Bereich der MVZ, vor allem durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingt, unterschiedlich entwickelt. Positiv hervorzuheben sind die in der hausärztlichen Versorgung tätigen Praxen und die Facharztpraxen, deren Ärztinnen und Ärzte einen vollen Versorgungsauftrag in der jeweiligen Praxis erfüllen. Zum 01. Oktober 2021 wurden diverse Änderungen der strahlentherapeutischen Leistungen umgesetzt. Die Absenkung der Bewertungen der Gebührenordnungsposition führt z.T. zu Einnahmeverlusten von 40 %. Im Jahr 2022 erfolgte sukzessiv eine Abnahme der Quotierungshöhe. Erst im Quartal III wurden 100 % der angeforderten Honorare, die strahlentherapeutische Leistungen betreffen, auch ausgezahlt. Da die Strahlentherapie die umsatzstärkste Fachrichtung in der OGD darstellt, haben die Einnahmeverluste durch vorgenommene Quotierung dennoch Auswirkungen auf das Gesamtergebnis des Unternehmens. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Finanzierung der Strahlentherapieleistungen innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Ab 2023 soll die Strahlentherapie wieder extrabudgetär vergütet werden. Im Mai 2022 wurde das G-Haus, nach aufwendiger Sanierung eröffnet. Es sind 12 Facharztpraxen in der ersten Maiwoche umgezogen und in Betrieb genommen worden. Die Eröffnung des Ambulanten Operationszentrums erfolgte schrittweise ab August. Die vakante hälftige Zulassung der Labormedizin konnte zum Oktober nachbesetzt werden, so dass die Stabilität in der Leistungserbringung wieder sichergestellt ist. Erfolgreich und anschlusslos nachbesetzt werden konnte die, durch die Berentung des Neurologen, vakante Stelle in der Praxis für Neurologie/Psychiatrie. Darüber hinaus konnte zum 01. Oktober 2022 das Leistungsportfolio der Gesellschaft mit einem Facharzt für Orthopädie (in Teilzeit) mit dem Schwerpunkt Kinder- und Säuglingsosteopathie erweitert werden. Hier werden u.a. Sprechstunden zur Behandlung von Schreibabys und Säuglingen mit Fütter- und Schlafstörungen angeboten. Zum 31. Dezember 2022 hat die für die OGD am Standort Rheinsberg tätige Gynäkologin, das Unternehmen verlassen. Auf Grund erfolgloser Aussicht auf die Nachbesetzung der hälftigen Zulassung (0,5 ZF KVBB) wurde im Dezember 2022 die anteilige Verlagerung der Zulassung nach Wittstock beantragt. Eine Entscheidung der KVBB steht aus. Der Praxisstandort in

Rheinsberg wird geschlossen. Nicht realisiert werden konnte, trotz erheblichen Recruitingsaufwands, die Nachbesetzung der 0,75% vakanten hausärztlichen Stelle im MVZ in Wittstock. Zudem hat zum 31. Dezember 2022 der mit 0,25% auf der Stelle tätige Allgemeinmediziner das Unternehmen altersbedingt verlassen. Mitte des Jahres 2022 erfolgte sukzessiv die Wiederaufnahme des Präventionskurs- und Fitnesssportbetriebs im Rehazentrum der OGD. Auf Grund der Energiekrise und der damit verbundenen Maßnahmen zur Energieeinsparung konnten jedoch im gesamten Jahr 2022 das Wassertherapiebecken und die Sauna nicht in Betrieb genommen werden. Die durch den Umzug der Praxen in das Haus G entstandenen räumlichen Ressourcen im Rehazentrum, sollen prospektiv für den Aufbau eines Ambulanten Reha-Angebotes genutzt werden. Dazu wurde Ende des Jahres das Antragsverfahren für die muskulo-skelettöse Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) aufgenommen. Das Leistungsniveau im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) konnte in 2022 ausgebaut werden. Im Bereich der Frühförderung haben sich die Leistungszahlen, ohne tiefgreifende pandemische Einflüsse, stabilisiert und befinden sich im 9.495 geleisteten Frühfördereinheiten auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Betreuungskapazitäten im Fachbereich Soziale Rehabilitation konnten im Jahr 2022 vollumfänglich ausgelastet werden. Die in den Vorjahren begonnenen Kooperationen, insbesondere zwischen dem Institut für Pathologie und der Praxis für Strahlentherapie und anderen Gesundheitsanbietern in der Region konnten ebenfalls fortgeführt werden. Mit einem Jahresverlust von 356 T€ hat die Gesellschaft das im Wirtschaftsplan prognostizierte positive Ergebnis verfehlt und blieb auch noch hinter den zwischenzeitlichen Erwartungen zurück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von 13.594 T€ aus. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 60,3 % auf nun 55,6 %, da sich auch die Bilanzsumme, insbesondere wegen der weiteren Inanspruchnahme des Baudarlehens, auf 24.462 T€ erhöhte (Vorjahr 23.145 T€). Die Umsatzerlöse konnten im Vorjahresvergleich mit 26.130 T€ gesteigert werden (+ 1.034 T€; + 4,1 %), bleiben aber mit 1.048 T€ unter dem Planansatz. Erwartungsgemäß wurden höhere Erträge aus den Gestellungsleistungen gegenüber der Ruppiner Kliniken GmbH (+ 507 T€) erzielt, die Entwicklung bei den patientenbezogenen Umsätzen bleibt jedoch hinter den Planansätzen zurück. Mit der 100%igen Auszahlung der abrechenbaren Leistungen der ambulanten Strahlentherapie durch die KVBB im III. Quartal konnten die Erlöse im Vorjahresvergleich um 75 T€ gesteigert werden, bleiben jedoch um 242 T€ hinter der Planung zurück. Während die Entwicklung der ambulanten Laborerlöse die Wiederaufnahme der Leistungserbringung widerspiegelt (+ 207 T€) sind die Erlöse der MVZ-Praxen rückläufig (./ 203 T€). Im Fachbereich soziale Rehabilitation werden wie im Vorjahr 18 vollstationäre Plätze der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen vorgehalten. Die Umsatzerlöse liegen geringfügig über denen des Vorjahres (8 T€), zurückzuführen auf die Abrechnung für Einzelfallbetreuungsleistungen. Die Leistungen des Sozialpädiatrischen Zentrums konnten im Geschäftsjahr zunehmend ohne Einschränkungen durch die Corona-Pandemie durchgeführt werden, was zu einer Erlössteigerung von 205 T€ führte. Höheren zu vereinnahmenden Erträgen aus Rückstellungsaufösungen als im Vorjahr (53 T€) stehen geringere Delkredereerträge (./ 35 T€) gegenüber. Wesentliche Gründe für die gestiegenen Sonstigen betrieblichen Erträge von 478 T€ im Vorjahr auf 816 T€ sind höhere Zuwendungen und Zuschüsse (188 T€) sowie die Erstattung von Corona-Sachkosten aus den Mitarbeiterleistungen (71 T€). Die OGD erhielt im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 108 T€ (Vorjahr 101 T€) Zuschüsse seitens der KV für die angestellten Ärzte in Weiterbildung. Die negative Entwicklung der Bruttoumsatzrendite (./ 1,4 %, Vj. 0,2 %) ist auf den Anstieg der Abschreibungen (+ 504 T€) und der Steueraufwendungen (+ 85 T€) zurückzuführen. Unter Betrachtung des EBITDA als Kennzahl hat sich die Umsatzrendite durch die Umsatzsteigerung auf 5,0 % erhöht. (Vj. 4,1 %) Die Erhöhung der Umsatzerlöse bewirkt bei leicht verringerten Materialaufwendungen (./ 114 T€; ./ 2,9 %) einen Rückgang der Materialaufwandsquote von 15,8 % auf 14,7 %, wobei gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen (./ 311 T€) vor allem höhere Kosten für Labordiagnostik (+ 244 T€) entgegenstehen. Die um 6,9 % auf 17.717 T€ (+ 1.140 T€) gestiegenen Personalaufwendungen können durch den Umsatzanstieg nicht kompensiert werden und begründen den Anstieg der Personalaufwandsquote von 66,1 % im Vorjahr auf nun 67,8 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss des Tarifvertrages im Geschäftsjahr. Die Personalsituation verschlechterte sich im Jahresdurchschnitt leicht von 262,7 Vollkräfte (VK) auf 257,5 VK, was zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten aus den personenbezogenen Rückstellungen führte (+ 73 T€). Die Abschreibungen in Höhe von 1.445 T€ bewegen sich mit 504 T€ deutlich über dem

Vorjahresniveau. Mit 320 T€ resultieren sie aus der Eröffnung des G-Haus als Ambulantes Ärztezentrum, mit 164 T€ aus der erstmals ganzjährigen Abschreibung für die Anschaffung eines Linearbeschleunigers für die Strahlentherapeutische Praxis Brandenburg im IV. Quartal des Vorjahres. Geringere Aufwendungen im Bereich der Personalbeschaffung (./. 98 T€) sowie der Rechts- und Beratungskosten (./. 88 T€) konnten die weiterhin in fast allen Bereichen steigenden Kosten teilweise kompensieren, so dass sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht haben (+ 114 T€). Die vollständige Inanspruchnahme der 2 Baudarlehen ist Ursache für den Anstieg des Zinsaufwands um 36 T€. Das Finanzergebnis stellt sich mit ./. 71 T€ (Vorjahr ./. 24 T€) insgesamt aber überproportional verschlechtert dar, da das Vorjahresergebnis Zinserträge aus Steuererstattungen in Höhe von 16 T€ enthält. Die Veränderung der Ertragssteuern um 85 T€ ist mit 79 T€ auf den Vorjahreseffekt der Ertragssteuererstattung für die Jahre 2010 bis 2012 zurückzuführen. Um diesen Effekt bereinigt beträgt der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag 6 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten stets aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 1.637 T€ (Vorjahr 2.597 T€), davon 79 T€ (Vorjahr 491 T€) im Cashpool. Kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel sind außerhalb des Cashpools zinstragend angelegt worden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Gesellschaft schließt durch ihre Leistungserbringung Lücken in der ambulanten fachärztlichen sowie hausärztlichen Versorgung und ergänzt das stationäre Behandlungsportfolio der Ruppiner Kliniken GmbH. Dieses führt zu Synergien bei der Leistungserbringung in beiden Bereichen. Limitierend, und durch die OGD nicht steuerbar, sind die unterschiedlichen Auswirkungen der Coronapandemie sowohl in der ambulanten Leistungserbringung, als auch im Bereich der stationären Leistungserbringung durch Thearpieberufe. Durch die Inbetriebnahme weiterer Hochschulambulanzen (HSA) an den Ruppiner Kliniken GmbH besteht für die Praxen der OGD das Risiko, sich einer zusätzlichen Konkurrenz zu den bereits bestehenden niedergelassenen Praxen ausgesetzt zu sehen. Welche Auswirkungen diese HSA's auf die Gesamtwirtschaft und die Gesundheitswirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OGD im Besonderen habe wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. In den ländlichen Regionen außerhalb Neuruppins ist es weiterhin problematisch fachärztliches Personal und qualifiziertes Assistenzpersonal für die MVZ-Praxen zu gewinnen. Dabei ist die Ausgangslage zum Erwerb weiterer Facharztpraxen in der Region Prignitz/ Ostprignitz-Ruppin insofern günstig, da viele Praxisinhaber im Rahmen der Alternachfolge versuchen, eine Nachfolge auch mit MVZ-Betreibern zu realisieren. Dem entgegen stehen die nicht kalkulierbaren Risiken, die sich aus den laufenden Gesetzgebungsverfahren ergeben. Nicht kalkulierbare monetäre Risiken ergeben sich zudem aus den im Jahr 2022 begonnenen Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund für die Beschäftigten im ärztlichen Dienst. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen mit ver.di für das nichtärztliche Personal sind weitere Personalkostensteigerungen zu verzeichnen. Eine Refinanzierung durch die Honorare aus der kassenärztlichen Leistungserbringung ist nicht gegeben. Die erheblichen Steigerungen der Personalkosten, die Auswirkungen der Energiekrise und die gestiegenen Sachkosten entwickeln sich zu einem nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen Risiko für die OGD. Mit erheblichen Steigerungen der Personalkosten, die Auswirkungen der Energiekrise und die gestiegenen Sachkosten entwickeln sich zu einem nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen Risiko für die OGD. Mit ungeplanten Erlöseinbußen und Versorgungsengpässen ist auch in der 2023 aufgrund der offenen Entwicklung der Nachbesetzungsverfahren der Praxissitze zu rechnen. Die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform und einer zunehmenden Ambulantisierung von Krankenhausleistungen auf die OGD lassen sich derzeit nicht abschätzen. Generell ist im Blick zu behalten, dass die pandemiebedingten Entnahmen aus dem Gesundheitsfonds und Liquiditätsreserve, sowie Ausgabensteigerungen aus den Gesetzen die GKV-en finanziell erheblich belasten. Inwieweit sich dieses auf die Honorarstruktur auswirkt, bleibt abzuwarten. Die OGD wird sich im Jahr 2023, beginnend mit der Praxis für Kardiologie, zunehmend der Thematik der telemedizinischen Versorgung der Bevölkerung auf dem Land widmen. Mit Blick auf die Facharztweiterbildung in der Neurologie, der Kardiologie und im hausärztlichen Bereich wird die Attraktivität der Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH für Ärzte in der Weiterbildung gestärkt und damit ein

wichtiger Beitrag zur ärztlichen Nachwuchsgewinnung für die Sicherstellung der Patientenversorgung in der Region geleistet. Auch dem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich der Assistenz-Therapie- und Funktionspersonals wird durch die Erhöhung an Ausbildungsplätzen im Jahr 2023, Rechnung getragen. Die Gesellschaft strebt, trotz aller vorab benannten Risiken, weiterhin eine stabile wirtschaftliche Entwicklung an. Die ursprüngliche Planung sah für 2023 einen Umsatzanstieg von 1.700 T€ vor, der sich zu einem großen Teil aus den Leistungsanstieg der therapeutischen Bereiche begründete. Im Zusammenhang mit der Einstellung der Leistungserbringung im stationären Bereich zum 01. Oktober 2023 ist diese Umsatzsteigerung nicht mehr realistisch. Im Gegenzug entfallen allerdings auch entsprechende Personal- und Sachkosten. Daneben ist auch das Leistungsgeschehen im KV-Bereich – bedingt durch die vakante Stellen in den dislozierten Praxen – nicht auf dem geplanten Niveau. Aufgrund der Entwicklung der Lohn-, Energie-, und Sachkosten in 2023 geht die Geschäftsführung nicht mehr davon aus, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften sondern erwartet einen Jahresverlust in der Größenordnung von 200 T€. Bestandsgefährdende Risiken haben in 2022 nicht bestanden und sind aufgrund der ausreichend vorhandenen Liquidität und des Eigenkapitals auch für 2023 und 2024 nicht zu erwarten.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	188.979,63	114.258,00
II. Sachanlagen	16.590.838,56	16.958.153,73
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.900.801,19	3.807.467,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.287.407,39	2.651.432,47
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.590.397,57	1.089.686,83
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.979,10	34.437,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.017,13	31.910,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.557.659,99	2.106.681,17
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	224.122,01	158.104,90
Bilanzsumme	24.462.401,38	23.144.665,22

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	13.924.115,60	13.875.218,04
III. Jahresüberschuss	355.580,86	48.897,56
B. Sonderposten	111.061,00	54.469,00
C. Rückstellungen	1.936.938,98	1.424.349,07
D. Verbindlichkeiten	8.820.866,66	7.716.731,55
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.462.401,38	23.144.665,22

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	26.130.145,91	25.096.007,49
Sonstige betriebliche Erträge	816.197,07	478.363,95

Materialaufwand	3.846.132,14	3.959.964,62
Personalaufwand	17.716.686,42	16.576.322,30
Abschreibungen	1.444.571,47	940.623,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.125.980,45	4.011.751,08
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.469,04	15.846,26
Zinsen und sonstige Aufwendungen	75.593,35	39.352,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	92.119,64	6.972,69
Sonstige Steuern	5.309,41	6.333,57
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-355.580,86	48.897,56

6.4 MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ruppiner-kliniken.de
Gründungsdatum	23.11.2007
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 23.11.2007, zuletzt geändert am 05.12.2013
Stammkapital	25.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	100,00	25.000,00
		25.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Zum Bereich der „Förderung der Jugendhilfe“ gehören der Betrieb einer Kindertagesstätte, der Betrieb eines Schülerwohnheims sowie der Betrieb einer Umweltbegegnungsstätte, welche Angebote für Kinder- und Jugendliche auf dem Gebiet der Umweltbildung und Umwelterziehung unterbreitet. Um den Satzungszweck der „Förderung der Erziehung und Berufsbildung“ zu verwirklichen, erfolgt der Betrieb einer Schule für Gesundheitsberufe sowie einer Berufsfachschule mit dem Bildungsgang „Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung“. Der Gesellschaft ist es zur Erfüllung ihrer Zwecke erlaubt, sich auch Einrichtungen anderer Rechtsformen zu bedienen oder solche Einrichtungen zu schaffen bzw. sich an ihnen zu beteiligen.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 8317 - Amtsgericht Neuruppin.

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 19.10.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MBN Medizinischen Bildungsakademie Neuruppin GmbH hat in der Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.093,19 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	21,9	18,0	19,8
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	35,4	33,9	33,2
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	198,4	231,0	206,3
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,01	0,02	0,04
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	199,4	166,3	161,7
Cashflow (CF) in €	51.286,94	52.729,44	99.933,44
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,2	0,7	3,9
Umsatz (UE) in €	3.825.293,25	3.598.875,60	3.426.447,38
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	2.093,19	6.969,32	41.663,93
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	57,1	69,1	66,2
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	54	55	55

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH (MBN) mit Sitz in der Fehrbelliner Straße 38 in Neuruppin wurde am 23.11.2007 durch Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € als 100 %-ige Tochtergesellschaft der PRO Klinik Holding GmbH Neuruppin gegründet und gehört seit dem zum Konzern der PRO Klinik Holding GmbH. Im April 2021 erfolgte ein Geschäftsführerwechsel von Hr. Dr. Matthias Voth auf Hr. Dr. Gunnar Pietzner. Die Geschäftstätigkeit der MBN bezieht sich auf den Betrieb einer Schule für Gesundheitsberufe, eines Wohnheimes sowie einer Kindertagesstätte in Neuruppin.

Geschäftsverlauf

Trotz eines Sondereffektes in der Kindertagesstätte (Risikovorsorgerückstellung in Höhe von 16 T€ im Rahmen eines Baurechtsstreites) schließt die MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn, allerdings unter Planniveau, ab.

Die Schule für Gesundheitsberufe gehört zu den größten Ausbildungseinrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und vereint die Ausbildungsbereiche Pflegefachleute, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, Physiotherapie. Die Schule beteiligt sich zudem am Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ) für Physiotherapeut*innen“. Seit dem 01. August 2021 ist die Schule für Gesundheitsberufe in den Vierten Krankenhausplan des Landes Brandenburg vom 22. Juni 2021 als Ausbildungsstätte gemäß § 35 BbgKHEG mit den Ausbildungsgängen Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe sowie Pflegefachfrau/ Pflegefachmann nach Maßgabe des aktuell gültigen Bescheides des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit über die staatliche Anerkennung aufgenommen. Im Bereich der Pflegeschule konnte die genehmigte Platzzahl von 160 Plätzen leider nur mit 122 Plätzen (Vorjahr 126 Plätze) belegt werden. Es ist gelungen im April mit 26 Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung zu starten. Im Oktober waren 40 Auszubildende geplant. Hier haben lediglich 19 Auszubildende ihre Ausbildung zum Pflegefachmann/ Pflegefachfrau begonnen. In der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde ein Kurs im April mit 14 Auszubildenden gestartet. Im Bereich der Physiotherapie begannen 25 Auszubildende im Oktober ihre Ausbildung. Insgesamt stehen hier 55 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Für die generalistische Ausbildung konnten weitere notwendige Kooperationspartner mit Kooperationsverträgen an die Pflegeschule gebunden werden. Die Prüfungen zum Nachweis des gleichwertigen Kenntnisstandes für ausländische Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, im Rahmen des IQ Brandenburg Projektes, konnten ausgebaut und erweitert werden. Die Förderung des Projektes, seitens des Europäischen Sozialfonds, wurde zum Ende des Geschäftsjahres eingestellt. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage wird das Projekt mittels alternativer Finanzierungsquellen auch in 2023 fortgeführt. Im gesamten Jahr 2022 konnte unter Einhaltung der Hygienevorschriften, regelmäßigen Antigentests und Impfungen ein regelhafter

Präsenzunterricht durchgeführt werden. Die Schulleiter haben täglich, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, den Schulbetrieb organisiert. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung lag zu Beginn des Geschäftsjahres der Schwerpunkt pandemiebedingt noch auf Online-Veranstaltungen. Im Laufe des Jahres konnte der Bereich, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygieneregungen, den Präsenzbetrieb wiederaufnehmen. Die zentral angebotenen Pflichtfortbildungen für Mitarbeitende des Konzerns und deren Töchter wurde in kleinen Gruppen, ebenso unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt. Die Präsenz der MBN und der Mitarbeitenden der einzelnen Konzerngesellschaften auf den Messen, dem Zukunftstag oder ähnlichen Veranstaltungen konnte im Geschäftsjahr wiederaufgenommen werden. Zusätzlich wurden Online-Präsentationen auf virtuelle Berufsmessen für die Vorstellung der Ausbildungsberufe im Konzern genutzt. Für den Betrieb des Wohnheimes sind drei Etagen der Erich-Dieckhoff-Str. 51 in Neuruppin zwischen der MBN und der PRO Klinik Service GmbH seit 1. Januar 2021 angemietet. Neben den Auszubildenden der MBN und sonstigen Mietern des PRO Klinik Holding Konzerns (derzeit 37 Plätze) beherbergt das Wohnheim 40 Plätze für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die vom PRO Klinik Holding Konzern genutzten Wohnheimplätze waren gut ausgelastet und es konnten nicht alle Anfragen bedient werden. In der Mitte des Geschäftsjahrs starteten die Renovierungsarbeiten in der 4. und 5. Etage des Gebäudes. Diese konnten im Dezember 2022 fertiggestellt werden. Hier ist durch die Ruppiner Kliniken GmbH die Unterbringung türkischer Pflegekräfte ab Januar 2023 geplant. Die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ mit insgesamt 150 Plätzen im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich war über das gesamte Geschäftsjahr durchschnittlich mit 94,0 % (Vorjahr 96,4 %) ausgelastet. Die MBN hat mit einem Jahresüberschuss von 2 T€ das geplante Jahresergebnis erwirtschaftet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von 1.051 T€ (Vorjahr 1.092 T€) ein Eigenkapital von 372 T€ (Vorjahr 370 T€) aus. Aufgrund der verbesserten Bilanzstruktur steigt die Eigenkapitalquote von 33,9 % auf 35,4 % an. Hauptsächlich aufgrund der geringeren Schülerzahlen liegen die Umsatzerlöse um 171 T€ unter dem Plan, haben sich aber mit 3.825 T€ nichtsdestotrotz gegenüber dem Vorjahr um 226 T€ (+6,2 %) erhöht. Der Rückgang der Erträge aus dem Ausbildungsstätten-Budget 2022 konnte durch die Ausgleichszuweisung für den Finanzierungszeitraum 2022 kompensiert werden. Aus dem ESF Projekt wurde im Geschäftsjahr 129 T€ (Vorjahr 124 T€) vereinnahmt. Die Erlöse des Geschäftsbereiches Wohnheim bewegen sich mit 374 T€ (Vorjahr 332 T€) über dem Niveau des Vorjahres. Weitere Anstrengungen zur Auslastungsverbesserung werden angestrebt. Die Kindertagesstätte ist derzeit noch aus drei Quellen finanziert. Sofern die Elternbeiträge und der Jugendamtzuschuss nicht ausreichen um die Kosten der Einrichtung zu decken, sind sogenannte Trägerzuschüsse zu leisten. Der Jugendamtzuschuss zur Finanzierung der notwendigen Personalkosten verminderte sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auslastung an den Zählstichtagen um 43 T€ auf 812 T€, die Eltern- und Essensgeldbeiträge um 22 T€ auf 252 T€, während sich die sonstigen Leistungszuschüsse um 20 T€ erhöhten. Seitens der Stadt Neuruppin wurden im Geschäftsjahr erstmalig Betriebskostenzuschüsse geleistet, die mit 26 T€ - davon 13 T€ für das Kitajahr 2021 – allerdings weiter hinter der Forderung der Kindertagesstätte an die Stadt zurückbleiben. Die Ertragsminderung sowie die tariflichen Personalkostensteigerungen und die sonstigen Sachkostensteigerungen führten zu einer Erhöhung des auszugleichenden Fehlbetrags um 53 T€. In der Summe aller Entwicklungen erhöhten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Kindertagesstätte um 33 T€ auf 1.597 T€. Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 42 T€ auf 209 T€. Deutlich höheren Erträgen aus Zuschüssen und Fördermitteln von 115 T€ (Vorjahr 47 T€) und Sachkostenerstattungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die durchgeführten Coronatests (15 T€; Vorjahr 0 T€) stehen unter anderem niedrigere Erträge für die Gestellung von Personal (./. 26 T€) und dem Abgang von Anlagevermögen (./. 10 T€) entgegen. Die erhöhten Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf (+ 10 T€) sowie für Honorare und Personalgestellungskosten (+ 33 T€) sind Hauptursache für den Anstieg der Materialaufwendungen um 43 T€ (+ 10,6 %). Die starke Personalkostensteigerung um 177 T€ (+ 7,1 %) auf 2.663 T€ ist bei einer leicht zurückgegangenen Durchschnitts-VK von 43,8 VK auf 43,3 VK im Geschäftsjahr fast ausschließlich durch die tariflichen Steigerungsraten verursacht. Daneben wirkte sich noch der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 27 T€ aufwandssteigernd aus. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 49 T€ (+ 6,0 %) auf 869 T€ ist vor allem auf erhöhte Aufwendungen für Fördermittelsachverhalte und das passivierte Kostenrisiko aus einem Baurechtsstreit in der Kindertagesstätte zurückzuführen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022

insgesamt gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten stets aus, um die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügte zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds von 556 T€ (Vorjahr 628 T€), davon 270 T€ (Vorjahr 485 T€) liquide Mittel und 286 T€ (Vorjahr 143 T€) Cashpool-Forderungen. Der Finanzmittelfonds enthielt in Höhe von 184 T€ (Vorjahr 149 T€) ein Fördermittelkonto, das nur für förderfähige Ausgaben der Ausbildungsstätte in Anspruch genommen werden kann sowie ein in Höhe von 86 T€ (Vorjahr 86 T€) verpfändetes Festgeld. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die demografische Voraussetzung in der Region bleibt weiterhin schwierig. Darüber hinaus erschwert der gestiegene Bedarf an Auszubildenden in allen Berufszweigen die Besetzung der Ausbildungsstellen. Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) vom 07. Juli 2017, das die Zusammenführung der Berufe der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in das Berufsbild des Pflegefachmanns/ der Pflegefachfrau beschlossen hat, ist auf einem guten Weg. Eine neue Herausforderung ist die neue Prüfungsverordnung, die in der MBN das erste Mal im dritten Quartal 2023 in der Abschlussprüfung zur Anwendung kommt. Gemäß aktueller Gesetzeslage (Pflegeberufereformgesetz) dürfen ab 2029 nur noch fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau an Pflegeschulen unterrichten. Dieses Risiko konnte minimiert werden, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass die getroffenen Maßnahmen, z. B. Qualifizierungen, dazu führen, dass bis 2025 das gesamte Lehrpersonal entsprechend der gesetzlichen Forderung qualifiziert ist. Die finanzielle und organisatorische Belastung der MBN, durch die derzeit sich im Studium befindenden Lehrkräfte, zur Erlangung der geforderten Fachqualifikation, bleibt dadurch jedoch erstmal bestehen. Der Ausbau des Fort- und Weiterbildungsprogramm wird auch 2023 weiter betrieben und kann zu einer verbesserten Einnahmesituation führen. Im Bereich der Kindertagesstätte kann die zunehmende Bereitschaft der Eltern, schnell den Wohn- und Arbeitsplatz zu wechseln sowie die wachsende Kitalandschaft in Neuruppin und Umgebung jederzeit kurzfristig zu einer geringeren Auslastung führen. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit der Stadt Neuruppin hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses weiterhin schwierig. Der resultierende Fehlbetrag wird weiterhin durch den Konzern ausgeglichen. Durch die erwarteten steigenden Ausbildungszahlen wird in den nächsten Jahren auch ein wachsender Bedarf an Wohnheimplätzen erwartet. Aktuell arbeitet das Wohnheim nicht kostendeckend. Dies ist strukturell begründet. Während die nicht vorzuhaltenden Plätze durch Langzeitvermietungen gut besetzt sind, ist die Auslastung der für die Lehrlinge des Landkreises vorzuhaltenden Plätze, bedingt durch den Schulturnus, im Wochenrhythmus stark schwankend. Der Bereich wird seit Jahren durch Zuschüsse des Landkreises und Beiträge der Schule alimentiert. Das Betreiben des Wohnheimes wird auch auf lange Sicht ohne Zuschuss des Landkreises nicht möglich sein. Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2022 nicht bestanden und bestehen auch gegenwärtig nicht. Das Leistungsgeschehen am Anfang des Geschäftsjahres 2023 liegt, vor allem aufgrund der nicht besetzten Ausbildungsplätze, unter den Planleistungen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung steht zu erwarten, dass die geplanten Leistungen auch über den Jahresverlauf nicht erreicht werden. Da den Erlösminderungen teilweise Ausgleichsansprüche gegenüberstehen und höhere Abrechnungssätze in der Schule vereinbart werden sollen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass im Geschäftsjahr 2023 das geplante, leicht positive Ergebnis in Höhe von 3 T€ erwirtschaftet werden kann und erwartet eine stabile Liquiditätsentwicklung.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	406,00	1.244,00
II. Sachanlagen	230.060,00	195.795,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens-		

gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.250,03	12.570,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154.544,24	45.935,25
3. Forderungen gegen Gesellschafter	351.832,62	173.163,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	27.614,47	168.305,62
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	270.067,36	485.305,24
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.538,38	9.454,86
Bilanzsumme	1.051.313,10	1.091.773,77

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	345.175,11	338.205,79
III. Jahresüberschuss	2.093,19	6.969,32
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	82.479,60	103.908,00
C. Rückstellungen	103.695,82	70.503,28
D. Verbindlichkeiten	491.789,38	546.447,38
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,00	740,00
Bilanzsumme	1.051.313,10	1.091.773,77

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	3.825.293,25	3.598.875,60
Sonstige betriebliche Erträge	208.927,78	167.172,33
Materialaufwand	449.441,44	406.475,56
Personalaufwand	2.663.081,83	2.486.248,28
Abschreibungen	49.193,75	45.760,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	870.966,31	820.168,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	276,25	256,62
Zinsen und sonstige Aufwendungen	282,00	542,70
Jahresüberschuss	2.093,19	6.969,32

6.5 HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH

1. Unternehmensdaten

Name	HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Prof. Dr. Nürnberg Angela Laumert
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Gründungsdatum	03.05.2006
Beitrittsbeschluss durch Kreistag	15.01.2007
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 03.05.2007, zuletzt geändert am 14.10.2014
Stammkapital	25.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	52,00	13.000,00
Ruppiner Hospiz e. V.	24,00	6.000,00
Onkologischer Schwerpunkt Brandenburg/Nordwest e. V.	24,00	6.000,00
		25.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH ist der Aufbau und Betrieb eines Palliativstützpunktes als Koordinationsstelle der palliativ-medizinischen Versorgung in Nordwestbrandenburg, der Betrieb eines ambulanten palliativ-medizinischen Pflegedienstes, der Betrieb eines häuslichen Betreuungs-, Begleit- und Hilfsdienstes sowie sonstiger Einrichtungen und Betriebe, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Betriebsführung des stationären Hospizes, der Koordinationsstelle des ambulanten Hospizdienstes des Ruppiner Hospizes sowie der Nachsorgestelle des OSP e. V. (des regionalen Tumorzentrums). Die genannten Einrichtungen und Aufgaben fassen onkologische, palliativmedizinische und hospizliche Aufgaben zusammen.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7571 - Amtsgericht Neuruppin.

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 23.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der HOSPA hat in der ordentlichen Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 31.049,67 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	10,7	11,6	5,7
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	36,3	36,3	41,8
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	338,2	312,6	728,4
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,00	0,02	0,01
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	116,9	139,3	162,8
Cashflow (CF) in €	62.882,72	84.934,54	0,00
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	1,2	1,9	0,6
Umsatz (UE) in €	6.934.201,50	6.966.749,75	6.476.299,82
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	31.049,67	46.896,61	13.200,94
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	34,6	31,1	33,3
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	58	57	59

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Seit Übernahme der Mehrheitsanteile der Gesellschaft durch die PRO Klinik Holding GmbH zum 01.01.2007 gehört die HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH (HOSPA) zum Konzernverbund der PRO Klinik Holding GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbeliner Straße 38 in 16816 Neuruppin.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich auf den Betrieb eines stationären und ambulanten Hospizes, eines häuslichen Kranken- und Palliativpflegedienstes und eines Palliativstützpunktes.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr ist weiterhin durch die Coronakrise gekennzeichnet. Es kam wiederholt zu vermehrtem Personalausfall, Belegungseinschränkungen und zu erhöhter Belastung für die Mitarbeiter durch die verordneten Hygieneregeln. Trotz der Auswirkungen auf die Gesellschaft, die in allen Geschäftsbereichen spürbar sind konnte aufgrund von Leistungssteigerungen und hohen sonstigen betrieblichen Erträgen ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Das stationäre Hospiz bleibt deutlich unter der geplanten Belegung, aber aufgrund der Ausgleichsmechanismen nicht unter den geplanten Erlösen. Der ambulante Hospizdienst konnte seine Tätigkeit nur eingeschränkt ausüben. Ungeachtet bleibt die Förderung auf der Basis der Vorjahre. Der Palliativstützpunkt hat sich erfreulicherweise uneingeschränkt entwickelt. Das stationäre Hospiz Haus Wegwarte verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 eine leicht unterdurchschnittliche Auslastung. Es wurden mit insgesamt 144 Fällen (Vorjahr 214) dabei in der Anzahl zwar weniger Gäste als 2021 aufgenommen, aber die Verweildauer stellt sich wesentlich verbessert dar. Die Berechnungstage lagen mit 3.942 Tage deutlich über denen des Vorjahres (3.222). Der Nutzungsgrad lag entsprechend mit 90,0 % über dem Niveau des Vorjahres (73,4 %) bleibt aber noch hinter der Zeit vor Corona zurück. Die durchschnittliche Belegung betrug 10,3 Gäste/Tag mit einer Verweildauer von durchschnittlichen 26,2 Tagen (Vorjahr 8,2 Gäste/Tag mit einer Verweildauer von 14,1 Tagen). Der tagesbezogene Bedarfssatz beträgt seit 01. Juni 2021 je vollstationärem Platz € 416,19 (vorher € 401,09). Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil (zu erbringen vom Ruppiner Hospiz e.V.) liegt weiterhin bei 5,0 %. Das Tageshospiz war im Geschäftsjahr 2022 wieder ganzjährig in Betrieb und wurde von 12 Gästen in Anspruch genommen (Vorjahr 8 Gäste). Insgesamt wurde an 144 Tagen (Vorjahr 87) eine Betreuung im Tageshospiz durchgeführt. 416 Pflage tage (Vorjahr 185) konnten so abgerechnet werden. Somit ergab sich bei

den verhandelten 20 teilstationären Plätzen pro Woche und 800 Abrechnungstagen eine durchschnittliche Auslastung von 52,0 % (Vorjahr 21,1 %), die aber immer noch unter den Erwartungen liegt. Über das Spendenaufkommen des Ruppiner Hospiz e.V. (5,0 vom Budget) sind die Eigenanteile durch Spendenmittel, Sachleistungen und Leistungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter trotz Corona-Krise erbracht worden. Der ambulante Hospizdienst (AHD) wurde durch die Pflegekasse im Geschäftsjahr 2022 weiterhin gefördert (Basis Daten 2020). Mit den Pflegekassen ist bereits 2020 eine Personalaufstockung abgestimmt worden. Es war in 2022 jedoch nicht möglich, eine geeignete 3. Fachkraft zu binden. Besuche konnten unter den jeweils geltenden Corona-Bedingungen eingeschränkt durchgeführt werden. Der AHD koordinierte und betreute insgesamt 66 (Vorjahr 67) aktive ehrenamtliche Hospizhelfer) 86 (Vorjahr 79) schwerstkranke Menschen wurden ambulant – zu Hause, im Pflegeheim, im Betreuten Wohnen oder in ähnlicher Situation begleitet; 21 (Vorjahr 5) Betreute waren gleichzeitig Gäste des Tageshospizes. Einige ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen (EA) unterstützen weiterhin die Kolleginnen im Tageshospiz. Mit drei Pflegeheimen der Region gibt es seit mehreren Jahren Kooperationsverträge. Ein neuer Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizmitarbeiter*innen zu ehrenamtlichen Trauerbegleiter*innen fortgebildet. Dies fand in Zusammenarbeit mit dem Elb-Hospiz in Wittenberge statt. Diese 7 ehrenamtlichen Trauerbegleiter*innen helfen mit, das in Kooperation mit der Stadt Neuruppin seit September 2022 in Leben gerufene Trauercafé im „Haus der Begegnung“ anzubieten. Darüber hinaus wurden durch die Koordinatorinnen 24 trauernde Angehörige bzw. Hinterbliebene beraten und begleitet. Der AHD kooperiert mit weiteren Einrichtungen und Trägern in der Region, die sich Schwerstkranker und Trauernder annehmen. Nach zwei Jahren konnte im Frühjahr 2022 das Projekt „Hospiz macht Schule“ wieder durchgeführt werden. Es fanden 2 Veranstaltungen statt, an denen 11 Ehrenamtliche des AHD Neuruppin beteiligt waren. Der Palliativstützpunkt (PCT) konsolidierte sich in der Regelfinanzierung trotz Corona-Krise weiter (Vertragsabschluss 2009 im Rahmen der SAPV). In den Bereichen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen, was zum Grund hatte, dass die Coronainfektionen im systemrelevanten Bereich zu massiven Personalausfällen geführt hat. Im Vergleich zu den anderen Jahren sind die Fallzahlen leicht steigend. Zum 01. April 2022 wurde eine Entgelterhöhung der Pauschalen um 2,29 % vorgenommen. Im Jahr 2022 wurden 789 neue Palliativpatienten (Vorjahr 879) aufgenommen, das sind durchschnittlich 66 neue Patienten pro Monat (Vorjahr 74). Die Zahl der Kumulativ-Betreuungen lag mit 3.297 wieder auf dem Niveau des Jahres 2020 (Vorjahr 2.880). Die Qualitätszirkel wurden aufgrund der Corona-Pandemie online durchgeführt. Die neuen Formate wurden stark frequentiert und waren damit erfolgreich. Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen und Supervisionen konnten ebenfalls digital und teilweise auch wieder in Präsenz-Form stattfinden. Die Verweildauer der Patient*innen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Durchschnittlich wurden insgesamt (einschließlich neuer Patient*innen) pro Monat 274 Patient*innen (Vorjahr 237) betreut. Der Palliativstützpunkte konnte weitere neue Kooperationspartner zur Versorgung der Palliativpatient*innen dazu gewinnen – 7 neue Palliativmediziner und 5 neue Palliativpflegedienste. Die Betreuung der Patient*innen konnte damit durch insgesamt 55 Palliativärzte und 67 Palliativpflegedienste inklusive 7 Senioren- und Pflegeheime (Vorjahr 50/62) sichergestellt werden. Auch durch den ambulanten Pflegedienst war durch die Corona-Bedingungen weiterhin eingeschränkt. Die Versorgung durch den Palliativ- und Pflegedienst (HospaMobil) ging gegenüber dem Vorjahr mit monatlich durchschnittlich 100 Patient*innen (1. J. 100-105; 2. Hj 90-100; Vorjahr 110 Gesamtjahr) quantitativ deutlich zurück. Die Leistungserlöse lagen mit T€ 702 auf Grund höherer Abrechnungspauschalen etwas höher (Vorjahr T€ 666). Der Palliativ-Erlösanteil lag im Geschäftsjahr mit T€ 110, bzw. 15,7 % (Vorjahr T€ 87; 13,2 %) deutlich über dem Vorjahresniveau und somit im Bereich der Vorjahre. Der Bereich der ambulanten Pflege bleibt weiterhin eine Schwerpunktaufgabe. Ein weiterer Ausbau des Pflegedienstes bleibt sinnvoll und würde zu kostengünstigeren Strukturen führen, jedoch erweist sich die Personalrekrutierung im Bereich HospaMobil weiterhin als problematisch und die Personalsituation bleibt kritisch. Eine notwendige Erhöhung des Personalbestandes konnte im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Fachkräftemangels nicht realisiert werden. Trotz der im Geschäftsjahr 2022 weiter anhaltenden Coronakrise gelang es der Gesellschaft auf Grund von Sondereffekten dennoch ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 31 zu erwirtschaften, dass damit nur leicht unter dem Planergebnis von T€ 35 liegt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von T€ 2.667 ein Eigenkapital von T€ 964 (Vj. T€ 938) aus. Trotz des Jahresüberschusses sinkt die Eigenkapitalquote geringfügig von

36,3 % auf 36,2 % bedingt durch höhere Honorarverbindlichkeiten/-rückstellungen. Das im Vorjahr die Trägergesellschaft des Hospizes in Wittenberge zur Unterstützung in der Anlaufphase ausgereichte Darlehen über T€ 200 ist vertragsgemäß tilgungsfrei im laufenden Geschäftsjahr. Während die Personalkosten überdurchschnittlich angestiegen sind (+T€ 233; 10,7 %) bewegen sich die Umsatzerlöse mit T€ 6.934 T€ 33 unter dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt um die im Geschäftsjahr vereinnahmten Coronaausgleichszahlungen in Höhe von T€ 423 wäre der Umsatz allerdings um T€ 390 (5,6 %) gestiegen, was vor allem auf die verbesserte Auslastung im Hospizbereich und die Entgelterhöhung zum 1. April im Palliativstützpunkt zurückzuführen ist. Letztere ist ursächlich für die Erhöhung des Materialaufwandes um T€ 22. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 (5,2 %). Aufgrund hoher zu vereinnahmender sonstiger betrieblicher Erträge (+ T€ 289) konnten die Kostensteigerungen vollständig kompensiert werden und sich ursächlich für den Ausweis eines Jahresüberschusses. Bereinigt um die Coronaausgleichszahlungen 2021 haben alle Geschäftsbereiche Umsatzsteigerungen zu verzeichnen, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Da der im Hospizbereich abgerechnete Kostensatz seit dem 1. Juni 2021 unverändert fort galt, ist die Umsatzsteigerung (coronabereinigt + T€ 350) im Hospizbereich ausschließlich mengeninduziert. Das Tageshospiz, das als Resultat des Coronavorfalles im Vorjahr mehrere Monate geschlossen was, war ganzjährig in Betrieb. Die Umsatzsteigerung (coronabereinigt + T€ 36) in der häuslichen Krankenpflege resultiert aus höheren Abrechnungspauschalen und einer höheren Anzahl an Palliativpatienten als im Vorjahr. Aus den seit Oktober 2020 gewährten Ausbildungsausgleichsbeträgen hat die Gesellschaft erneut T€ 25 vereinnahmt. Die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge ist durch mehrere Sondereffekte geprägt. Neben im Vergleich zum Vorjahr hohen Erträgen für den Coronabonus und die U2-Erstattungen (insgesamt + T€ 33) wurden aus einem geltend gemachten Vermögensschadenshaftpflichtfall T€ 124 erstattet. Der Zuschuss für den Ambulanten Hospizdienst blieb mit T€ 133 auf dem Niveau des Vorjahres. Der Personalkostenanstieg um T€ 233 resultiert aus den vorgenommenen Entgelterhöhungen und der gestiegenen VK-Zahl (43,5 VK gegenüber 42,0 VK im Vorjahr). Daneben wirkte sich mit T€ 41 die notwendige Erhöhung der passivierten personalbezogenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus. Der in den Personalkosten enthaltene, gesetzlich vorgeschriebene Coronabonus beträgt T€ 22, die über einen Zuschuss refinanziert wurden. Die Erlöse aus den Leistungssteigerungen und den enthaltenen Versicherungserstattungen reichen nicht aus, um die gestiegenen Personalkosten in Gänze zu kompensieren, sodass sich das Geschäftsbereichsergebnis des Hospizes gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Nichtsdestotrotz trägt das Hospiz den größten Anteil zum Jahresüberschuss bei. Der vor allem Preis-induzierten Erhöhung der Erträge aus der Palliativpatientenbetreuung steht ein entsprechender Anstieg der Honoraraufwendungen entgegen. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anzahl an Neupatient*innen reichen die ab dem 1. Oktober 2021 und ab dem 1. April 2022 wirkenden Kostenerhöhung zur Refinanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten aus und trägt maßgeblich zum Jahresüberschuss 2022 bei. Die Personalsituation stellt sich in der HospaMobil weiterhin problematisch dar. Dies wirkt sich auf die Leistungserbringungsmöglichkeiten aus. Obwohl sich die Erträge aus der Palliativversorgung gegenüber dem Vorjahr verbessert darstellen, reichen die erwirtschafteten Mehrerlöse nicht aus, die gestiegenen Personalkosten zu decken. Daneben wirkt sich die vorgenommene Bereinigung des Forderungsbestandes (T€ 21 Forderungsverluste; Vorjahr T€ 5) negativ auf das Ergebnis des Geschäftsberichtes aus.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich durch die Geschäftsbereiche Hospiz und Palliativstützpunkt beeinflusst. Durch die in 2013 erfolgte Platzerweiterung des stationären Hospizes und den Aufbau des Tageshospizes wurde zum einen das Erlöspotential gesteigert, zum anderen erhöhte sich das Auslastungsrisiko. Eine Verschlechterung der Auslastungssituation im Zusammenhang mit der in 2014 erfolgten Eröffnung eines Hospizes in Oranienburg ist nicht erfolgt., auch die Eröffnung eines Hospizes in der Prignitz im Januar 2021 hat sich bisher nicht negativ ausgewirkt. Langfristig muss jedoch aufgrund des wachsenden Bedarfes mit dem Aufbau weiterer Hospizkapazitäten gerechnet werden, was sich negativ auf die Auslastung und damit auf die Erlössituation auswirkt. Als Auswirkung aus dem am 08. Dezember 2015 in Kraft getretenen Hospiz- und Palliativgesetz erwartet die Gesellschaft weiterhin Ertragssteigerungen aus den sich weiter erhöhenden

Mindestpflegesätzen, denen allerdings bei Kostensatzverhandlungen das Risiko der Heraufsetzung des Auslastungsgrades (derzeit 85,0 %) entgegensteht. Mit Inkrafttreten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) wurde der GKV-Spitzenverband beauftragt erstmals bis zum 30. September 2019 einen einheitlichen Rahmenvertrag über die Durchführung der Leistungen nach § 37b SGB V (SAPV) zu vereinbaren. Dieser tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Die Auswirkungen daraus auf die Gesellschaft sind derzeit nicht in Gänze abzuschätzen. Für den Bereich des Ambulanten Hospizdienstes (AHD) ist in Abstimmung mit den Pflegekassen eine Personalaufstockung möglich. Die erhöhten Personalkosten werden durch die entsprechende Förderung durch die Pflegekassen gedeckt. Weiterhin besteht ein Personalproblem im Pflegebereich. Hier ist es schwer, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, da die Bewerberlage sich quantitativ und qualitativ weiterhin negativ entwickelt. Um dem entgegen zu wirken wird sich die Gesellschaft in 2023 bei der Vergütungsstruktur wieder an die der Ruppiner Kliniken GmbH für den stationären Pflegebereich anlehnen. Der Bedarf an stationärer und ambulanter Pflege ist nachhaltig vorhanden. Das Leistungsgeschehen im Geschäftsjahr 2023 liegt im Hospiz aufgrund von Personalausfällen unter dem geplanten Niveau. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass die geplanten Leistungen auch über den Jahresverlauf nicht mehr erreicht werden können. Vor dem Hintergrund der gegenüber der Planung geringeren Personalkostenentwicklung und erwarteten Kostenersatzerhöhungen in allen Geschäftsbereichen außer im Hospiz wird trotzdem mit einem positiven Jahresergebnis leicht unter dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres und einer stabilen Liquiditätsentwicklung gerechnet. Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2022 nicht bestanden oder bestehen gegenwärtig nicht.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.400,00	9.097,00
II. Sachanlagen	80.117,54	91.009,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.316.718,41	1.387.659,05
2. Forderungen gegen Gesellschafter	526.084,72	192.895,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	133.842,42	500.428,86
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	400.000,00	200.000,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.421,25	3.064,25
Bilanzsumme	2.666.584,34	2.584.154,07

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	6.500,00	6.500,00
III. Gewinnvortrag	906.542,04	859.685,65
IV. Jahresüberschuss	31.049,67	46.856,39
B. Rückstellungen	1.013.668,66	1.009.901,34
C. Verbindlichkeiten	677.452,97	627.715,69
Bilanzsumme	2.666.584,34	2.584.154,07

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	6.934.201,50	6.966.749,75
Sonstige betriebliche Erträge	447.799,34	158.970,93
Materialaufwand	4.408.956,62	4.386.800,33
Personalaufwand	2.401.415,80	2.168.522,98
Abschreibungen	31.833,05	38.078,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	507.648,72	482.771,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61,08	0,11
Zinsen und sonstige Aufwendungen	50,00	1.103,58
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Sonstige Steuern	1.608,06	2.040,22
Jahresüberschuss	31.049,67	46.856,39

6.6 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gerrit Fleige Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.v. mult. Hans-Uwe Simon
Telefon	03391/350402
E-Mail	dekanat@mhb-fontane.de
Gründungsdatum	28.02.2007
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH vom	05.11.2007
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 28.02.2007, zuletzt geändert am 21.12.2017
Stammkapital	100.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	33,33	33.330,00
Klinikum Brandenburg GmbH	33,33	33.330,00
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	11,11	11.110,00
Stadtwerke Neuruppin GmbH	11,11	11.110,00
Immanuel Diakonie GmbH	11,12	11.120,00
		100.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (MHB Campus GmbH) ist die Gewinnung von Medizinern zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Die Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Daneben kann die Gesellschaft auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vornehmen.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7829 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung	Präsident	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Simon	
	Kanzler	Dr. Gerrit Fleige	

Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt	Vorsitzender
	Fontanestadt Neuruppin Immanuel Diakonie GmbH	Daniela Kuzu Alexander Mommert Verena Plocher	bis 31.10.2022 ab 01.11.2022
	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	Ralf Osterberg	
	Oberbürgermeister Brandenburg an der Havel	Steffen Scheller	
	Städtisches Klinikum Brandenburg	Olaf String Dr. Margit Spielmann Angela Laumert Ronny Kretschmer	
Gesellschafterversammlung	Immanuel Diakonie GmbH Universitätsklinikum Ruppin- Brandenburg	Prof. Dr. Joachim Schindler Dr. Gunnar Pietzner	Vorsitzender
	Klinikum Brandenburg GmbH	Gabriele Wolter	
	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	Markus Rück Ralf Osterberg	
	Stadtwerke Neuruppin GmbH	Joachim Zindler Thoralf Uebach	

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münster hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 14.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MHB CAMPUS GmbH hat in ihrer Sitzung am 16.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.10.2021 - 30.09.2022) festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 668.760,53 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

8. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

9. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2020- 30.09.2021	01.10.2019- 30.09.2020
Anlagenintensität (AI) in %	11,22	12,31	7,41

Eigenkapitalquote (EKQ) in %	0,00	0,00	0,00
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	entfällt	entfällt	entfällt
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 215,62	298,84	105,50
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,22	0,18	0,39
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	144,85	139,45	78,16
Cashflow (CF) in €	1.765.121,17 €	1.722.995,04 €	- 341.873,39 €
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	1,85	2,64	-2,55
Umsatz (UE) in €	20.699.519,43€	21.611.719,25€	13.113.076,09€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	668.760,53 €	916.014,55 €	- 693.063,09 €
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	53,95	46,43	55,27
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	313	270	205

10. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft wurde 2007 gegründet und firmierte bis zum 04.04.2014 als CAMPUS Neuruppin GmbH. Sitz der Gesellschaft ist seit dem 18.07.2014 die Fehrbelliner Str. 38 in 16816 Neuruppin.

Die Geschäftstätigkeit bezieht sich auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe. Ziel der MHB CAMPUS GmbH ist die Gewinnung von Medizinern zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Dazu betreibt die Gesellschaft die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) mit den Campus in Neuruppin und Brandenburg an der Havel, dem Hochschulklinikum Herzzentrum Bernau, der Hochschulabteilung in Rüdersdorf und dem Institutsstandort in Senftenberg. Darüber hinaus kooperiert die MHB mit zahlreichen Partnern in der Gesundheitsversorgung in Brandenburg und über die Landesgrenzen hinaus, um die medizinische Versorgung, insbesondere in strukturschwachen Regionen, zu unterstützen – natürlich mit dem Ziel diese langfristig und bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten und mitzugestalten.

Geschäftsverlauf

Die finanzielle Situation der MHB erforderte Anfang 2019 den Aufwuchs der Studierendenzahlen in der Humanmedizin. Die Geschäftsführung setzte aus diesem Grund, in Abstimmung mit Gesellschaftern, Aufsichtsrat, Fakultätsleitung und Senat, die Immatrikulation einer zusätzlichen Kohorte von 25 Studierenden zum Wintersemester 2019/2020 und die zukünftige Immatrikulation zum Wintersemester (je 48 Studierende) um. Die Studienbeiträge für das MHB-Humanmedizinstudium sind im Geschäftsjahr 2021/2022 weiterhin auf 125 TEUR bemessen. Die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen und Darlehenszusagen tragen weiterhin zur Verringerung des Ausfallrisikos der Studienbeiträge maßgeblich bei. Die Ausbildung von medizinischen und psychologischen Fachkräften an der Hochschule trägt insbesondere zur persönlichen Bindung an den jeweiligen Standorten bei und unterstützt die Gesellschafter und Kooperationspartner bei der Fachkräftebindung. Im Bereich der Psychologie stellte die MHB zum Wintersemester 2020/2021 auf den Direktstudiengang Psychotherapie um. Die Einführung des Direktstudiengangs Psychotherapie an der MHB ist ein Alleinstellungsmerkmal, da bisher keine weitere deutsche Universität den Master des Direktstudiengangs Psychotherapie eingeführt hat. Die MHB hat am 17. Oktober 2022 die ersten 29 approbierten Absolvent*innen im Direktstudiengang Psychotherapie verabschieden dürfen. Nichtsdestotrotz ist

der Markt der Psychologiestudiengänge weiterhin sehr kompetitiv. Die Wettbewerbssituation wird maßgeblich durch die räumliche Konzentration anderer privater und staatlicher Hochschulen in Berlin und Brandenburg beeinflusst. Die intensiven Marketingmaßnahmen seit 2017 und die Einführung des Direktstudiengangs haben jedoch gute Erfolge gezeigt, was die Geschäftsführung positiv in die Zukunft blicken lässt. In der Psychologie hat die MHB im Geschäftsjahr 2021/2022 180 Bewerbungen erhalten. Die Einführung des Direktstudiengangs zur Psychotherapie wirkt sich dabei positiv auf die Bewerberlage aus. Der Zugang zum Masterprogramm des Direktstudiengangs Psychotherapie ist bisher nur für Bachelorabsolventen der MHB möglich. Der Zugang von externen Bachelorabsolventen ist in Planung. In der Medizin ist der Wettbewerb zwischenzeitlich kompetitiver geworden. Ein Grund dafür ist sicherlich die Ansiedlung von zwei ernstzunehmenden Wettbewerbern in unmittelbarer räumlicher Nähe. Die Bewerberzahlen zeigen einen leichten Rückgang. Die MHB hat zum Wintersemester 2021/2022 446 Bewerbungen und zum Sommersemester 2022 293 Bewerbungen erhalten. Für das zum 01. Oktober 2021 begonnene Semester im Medizinstudiengang mit 48 Plätzen, konnten zum Wintersemester 2021/2022 insgesamt 17 Darlehensplätze durch kooperierende Krankenhäuser an Studierende vergeben werden. Für das zum 01. April 2022 beginnende Sommersemester im Medizinstudiengang mit 48 konnten insgesamt 16 Darlehensplätze durch kooperierende Krankenhäuser an Studierende vergeben werden. Der Studienbetrieb verlief im Medizinstudiengang im Geschäftsjahr 2021/2022 planmäßig. Im April 2022 absolvierten 40 Studierende der Medizin das zweite Staatsexamen. Fünf Studierende traten im Oktober 2022 zur Nachprüfung zum zweiten Staatsexamen an und absolvierten dieses erfolgreich. Im Juni 2022 absolvierten 44 Studierende die Prüfung zum dritten Staatsexamen erfolgreich. Am 11. Juli 2022 verabschiedete die MHB feierlich 44 Medizin-Absolventen in Brandenburg an der Havel. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden 4 Medizin-Studierende aus unterschiedlichen Gründen exmatrikuliert. Zum Wintersemester 2021/2022 wurden 46 Studierende in den Psychologie-Studiengängen der MHB immatrikuliert. Zum Sommersemester 2022 wurden 22 Studierende in der Psychologie immatrikuliert. In der Psychologie sind unterjährig 9 Studierende aus persönlichen Gründen oder endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung exmatrikuliert worden. Ihr Studium erfolgreich beendet haben 65 Studierende der Psychologie. Die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte die MHB sehr gut mithilfe der vorhandenen technischen Ausstattung (Videokonferenzsysteme an allen Standorten) kompensieren. Die Lehre im Wintersemester 2021/2022 fand weitestgehend virtuell statt. Zum Sommersemester 2022 stellte die MHB auf Präsenzlehre um. Die Weiterentwicklungen des BMM sind essentiell für die Aufrechterhaltung des Alleinstellungsmerkmals des Medizinstudiengangs der MHB. Im Geschäftsjahr 2021/2022 stand die Anpassung des dezentralen Abschnitts im Vordergrund. Die Anpassung geht auf eine Initiative von Medizin-Studierenden der MHB zurück. Die Anpassung sieht die blockweise Trennung von theoretischen und praktischen Studieninhalten vor. Zudem sollen die Ankerplätze auf die Trägerkliniken der MHB reduziert werden. Die Ankerplätzereduktion soll die Betreuungsqualität in der Lehre im dezentralen Abschnitt steigern, eine stärkere Anbindung an die Universitätsmedizin sowie die Stärkung der Bindung an den Universitätsklinikverbund erhöhen. Die Anpassung der dezentralen Phase wurde planmäßig zum Wintersemester 2022/2023 eingeführt. Die Implementierung des Campus Management Systems (CMS) der MHB schreitet weiter voran. Das CMS verdeutlicht weiterhin den Mehrwert einer zentralen Datenbank und unterstützt den Alltag der Mitarbeiter*innen und Studierenden maßgeblich. Im Prüfungsbereich hat die MHB im Dezember 2020 eine interimistische Prüfungsdatenbank implementiert. Sie ermöglicht der MHB die Zusammenstellung von qualitativ hochwertigen Prüfungen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 ist die MHB den nächsten Schritt gegangen und hat sich, nach ausgiebiger Prüfung, für die Implementierung einer neuen und auf die MHB-Anforderungen angepassten Prüfungssoftware geeinigt. Die Implementierung der neuen Prüfungssoftware wurde vor Kurzem abgeschlossen. Zur Stärkung der Kooperationsbeziehung zu den kooperierenden Kliniken und Praxen der MHB, mit dem Schwerpunkt auf die Lehre und Unterstützung der Studierenden, hat die MHB das Partnertreffen ins Leben gerufen. Das Partnertreffen ist eine Informationsveranstaltung, die zukünftig regelmäßig stattfinden und den direkten Austausch von Information, Neuerungen und Neuigkeiten ermöglichen soll.

Seit der Idee der Gründung der MHB gibt es den Wunsch einer direkten Unterstützung der MHB durch das Land Brandenburg. Im Sommer 2020 konnte die MHB hierzu den ersten Erfolg erzielen. Die MHB wurde im laufenden Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg für das Jahr 2020, zusätzlich zu der FGW-Förderung i. H. v. 1,60 Mio. €, mit einer 5,00 Mio. € Projektförderung

berücksichtigt. Die Projektförderung dient dem Ausbau der Forschungsaktivitäten und -leistungsfähigkeit der MH, insbesondere mit Blick auf die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2024. Der Zuwendungsbescheid für die Projektförderung 2021 bis 2024 über insgesamt 20,00 Mio. € ist am 22. Juni 2021 eingetroffen. Die Verausgabung der Projektförderung für das Kalenderjahr 2021 ist planmäßig abgelaufen. Die Projektförderung 2021 wurde in Höhe von 5,00 Mio. € verausgabt. Die Projektförderung für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 soll weiterhin überwiegend in Personal- und Materialaufwand fließen. Die Verausgabung der Projektförderung 2022 verlief planmäßig. Das Projektteam ist zuversichtlich, dass die Projektförderung 2022 vollumfänglich verausgabt wird. Die MHB startete im Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Drittmittelprojektbudget von 1,9 Mio. €. Der Forschungsbereich der MHB entwickelte sich gut und lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei rund 3,0 Mio. €. Die Initiative zur Gründung eines Zentrums für Altersforschung hatte die MHB bereits seit längerem vorgesehen. Den letzten Anstoß zur Konkretisierung ergab sich aus der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates der MHB aus der März Sitzung 2022. Der wissenschaftliche Beirat empfahl der MHB die Gründung eines Zentrums für Altersforschung, um die Sichtbarkeit der MHB und des gewählten Schwerpunktes zu steigern. Darüber hinaus sind zahlreiche MHB Forschungsgruppen bereits in der Altersforschung sehr aktiv. Das ZAF-BB soll den Forschungsgruppen als Plattform dienen, damit die Vernetzung zum Thema Altersforschung weiter vorangetrieben werden kann. Die Aufbauphase des ZAF-BB startete am 01. Juni 2022. Die Forschungstätigkeit des ZAF-BB startete am 02. Januar 2023.

Seit Dezember 2020 können die MHB-Mitarbeiter*innen u.a. die Reisekostenbeantragung und -abrechnung mit Hilfe der Personalmanagementsoftware HR-Works abwickeln. Des Weiteren erfolgt die Administration des Bewerbermanagements der MHB durch das Personalreferat der MHB über HR-Works. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden vier Berufungsverfahren eröffnet. Es wurden drei Berufungsverfahren vollständig abgeschlossen. Die Berufungsverfahren zur Urologie, Pathologie und Kardiologie wurden abgeschlossen. Zudem wurde das zweite Berufungsverfahren der MHB über die FGW abgeschlossen. Die MHB konnte die Professur für Translationale Immunologie kardiovaskulärer Erkrankungen zum 01. Oktober 2022 berufen. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der MHB hat sich weiter etabliert. Am 28. April 2022 fand die Wahl des Betriebsrats statt. Der Betriebsrat besteht nun aus 9 Mitgliedern. Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit dem Betriebsrat je eine Betriebsvereinbarung zu den Themen Arbeitszeit und betriebliches Eingliederungsmanagement ausgearbeitet. Darüber hinaus plant die Geschäftsführung und der Betriebsrat weitere Betriebsvereinbarungen, u.a. zu den Themen Weiterbildung und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Am 18. Dezember 2018 hat der Fakultätsrat eine neue Grundordnung beschlossen. Mit der neuen Grundordnung schafft die MHB die erforderliche Grundlage zum weiteren Ausbau der Universität. Die Grundordnung schafft insbesondere die Voraussetzungen zum Aufbau weiterer Fakultäten unter dem Dach der MHB, wie z.B. die Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW). Die neue Grundordnung der MHB ist seit dem 01. Januar 2019 in Kraft. Im weiteren Verlauf hatte das MWFK einige Anmerkungen an die beschlossene neue Grundordnung. Die aufsichtsbehördlichen Punkte durch das MWFK flossen durch das MHB-Präsidium in eine überarbeitete Version ein. Der darauffolgende Anpassungsprozess zur Grundordnung wurde abgeschlossen. Der Senat und die Gesellschafter der MHB konnten sich auf eine gemeinsame Fassung der Grundordnung einigen, der der Senat im April 2022 zustimmte und die die Gesellschafter der MHB im Juni 2022 beschlossen. Der Präsident und Senat der MHB konnten sich im Frühjahr 2022 auf die Besetzung des Vizepräsident*innen-Amtes einigen. Zum 01. Mai 2022 trat Frau Prof. Dr. Irene Hinterseher das Amt der MHB-Vizepräsidentin an. Frau Hinterseher ist insbesondere mit den Aufgaben zu den Themen der Gleichstellung und Nachhaltigkeit an der MHB betraut. Ihre Amtszeit beträgt 3 Jahre. Am 14. Juni 2022 fand die Neuwahl des Fakultätsrates der Fakultät für Medizin und Psychologie (FMP) sowie die Neuwahl des Senats statt. Die gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Promotionsordnung der FGW ist seit dem 26.11.2020 in Kraft. Es laufen aktuell 69 Promotionsverfahren mit Betreuer*innen der MHB. Unter den laufenden Promotionsverfahren sind 26 Verfahren von Medizinstudierenden, hierunter befinden sich drei externe Medizinstudierende. Die MHB hat ein Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die Habilitationsordnung ist in den entsprechenden Amtsblättern veröffentlicht worden und trat damit im März 2022 in Kraft. Es liegen aktuell rund 40 Habilitationsanfragen vor, das erste Verfahren wurde im September 2022

im Fakultätsrat der FGW eröffnet. Prof. Dr. med. Cornelius Frömmel hat zum 28. Februar 2022 das Amt als Gründungsdekan der FGW niedergelegt. Die interimistische Nachfolge übernimmt zunächst Prof. Hufert (Fakultätsratsvorsitzender). Die Trägerkliniken der MHB haben 18. Dezember 2020 den Anerkennungsbescheid zur staatlichen Anerkennung als Hochschulklinikverbund der MHB vom MWFK erhalten. Seither schreitet die Umsetzung der Zusammenarbeit als Universitätsklinikverbund gut voran. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu den Hochschulambulanzen sind abgeschlossen. Die Vergütungsvereinbarung zu den Hochschulambulanzen wurde am 13. Dezember 2021 unterzeichnet. Die Hochschulambulanzen sind im Betrieb. Darüber hinaus hat die MHB, gemeinsam mit ihren Trägereinrichtungen, den gemeinnützigen Verein des Universitätsklinikverbundes der MHB (UKV-MHB e.V.) gegründet. Der Verein dient als Plattform zur Steuerung der Aktivitäten des Universitätsklinikverbundes in Forschung, Lehre und Patientenversorgung. Der Strategieprozess wurde im Frühjahr 2020 in seiner Entwicklung vorerst abgeschlossen. Im Zuge der Bewilligung der Projektförderung durch das Land wurde der Strategieprozess zur „MHB Strategie 2025“ mit einer Senats AG angefangen zu überarbeiten und um das MHB-Projekt: „Horizont 2030+“ ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden Anfang 2022 den Gesellschaftern vorgestellt und befindet sich nun in der Umsetzung. Die Akkreditierung der MHB erfordert eine langfristig gültige Strategie. Vor diesem Hintergrund führt die MHB die „MHB Strategie 2025“ und das Projekt: „Horizont 2030+“ zusammen. Mit einigen weiteren inkrementellen Weiterentwicklungen entstand die „MHB Strategie 2027“, die in Abstimmung mit den MHB-Gremien von der MHB-Gesellschafterversammlung in der Sitzung vom 10. Juni 2022 beschlossen wurden. Aus der „MHB Strategie 2027“ entstand zudem der MHB Universitätsentwicklungsplan, der für die Außendarstellung der MHB genutzt wird. Im Frühjahr 2022 hat sich die MHB mit dem wissenschaftlichen Beirat der MHB getroffen. Hierbei arbeiteten der wissenschaftliche Beirat und die MHB, mit Blick auf die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, umsetzbare Weiterentwicklungspunkte aus und deckten Potentiale der MHB auf. Der wissenschaftliche Beirat stellt zudem die deutliche Weiterentwicklung der MHB fest. Mit der Abgabe des MHB-Berichtes an das MWFK am 12. September 2022 startete die MHB in die Akkreditierung der MHB durch den Wissenschaftsrat. Im weiteren Verlauf stellte das MWFK den erforderlichen Antrag zu Akkreditierung der MHB zum 01. Dezember 2022, mit u.a. der Einreichung des MHB-Berichtes, beim Wissenschaftsrat fristgerecht. Die MHB blickt nun auf die Begehung durch den Wissenschaftsrat, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 stattfinden wird.

Wegen dem weiter anhaltenden Auf- und Ausbau der Studienbetriebs- und Forschungsstrukturen ist die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses mit dem Vorjahr nur eingeschränkt gegeben. Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von knapp 38.563 TEUR (Vorjahr 36.202 TEUR) aus. Erwartungsgemäß stellen die Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen mit 27.761 TEUR (Vorjahr 26.378 TEUR) den größten Vermögenswert dar. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet, hat aber plangemäß ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt bei einem Jahresüberschuss von knapp 669 TEUR (Vorjahr 916 TEUR) 4.4.14 TEUR (Vorjahr 5.083 TEUR), bezogen auf die Bilanzsumme 11,4 % (Vorjahr 14,0 %). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nicht vor, da eine positive Fortführungsprognose besteht und die Liquidität gesichert ist. Die Aufbau- und Konsolidierungsphase ist weitestgehend abgeschlossen. Gegenüber dem Planungsstand führt ein höherer Rückstellungsbetrag dazu, dass das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem um rd. 108 TEUR niedrigeren Jahresüberschuss als geplant abgeschlossen wurde. Der Studierendenaufwuchs spiegelt sich weiterhin in der Entwicklung der Umsatzerlöse wider. Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Studienbeiträge in Höhe von 10.557 TEUR (Vorjahr 9.214 TEUR) und zu vereinnahmende Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 9.338 TEUR (Vorjahr 11.843 TEUR), davon 1.177 TEUR (Vorjahr 1.160 TEUR) Verwaltungskostenerträge aus den Fördermitteln. Die hohe Investitionstätigkeit des Vorjahres aus der Landesförderung dominiert die Sonstigen betrieblichen Erträge. So stiegen aufgrund der erstmals ganzjährigen Auflösung die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 271 TEUR auf 910 TEUR und ist mit den gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (331 TEUR; im Vorjahr 121 TEUR) ursächlich für den Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge. Den höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten steht ein Anstieg der Abschreibungen von 807 TEUR auf 1.096 TEUR korrespondierend entgegen. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 770 TEUR gestiegen. Der Anstieg der

Materialaufwendungen ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Honorarkosten und bezogenen Forschungsleistungen zurück zu führen. So hat die MHB auch im Geschäftsjahr 2021/2022 zur Absicherung der Lehrverpflichtung erneut auf externe Dozenten zurückgreifen müssen (885 TEUR; Vorjahr 669 TEUR). Im Rahmen des laufenden Personalaufbaus für den Hochschulbetrieb hat sich die Mitarbeiterzahl der Gesellschaft stichtagsbezogen von 285 auf 323 Mitarbeiter*innen erhöht, wobei dabei auch über Drittmittel finanzierte Stellen enthalten sind. Die Erhöhung des Personalaufwandes von 10.035 TEUR auf 11.167 TEUR trägt dem Rechnung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2.171 TEUR gesunken. Begründet ist dies vor allem durch geringere Sonderpostenzuführung aufgrund im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringerer Fördermittelinvestitionen (911 TEUR; im Vorjahr 3.328 TEUR). Dem entgegen stehen u.a. höhere Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsleistungen und Delkredereaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 musste die Gesellschaft zur Deckung des Finanzbedarfs im Vergleich zum Vorjahr unterjährig weniger auf die bestehende Kreditlinie zugreifen. Die Entwicklung des Zinsaufwandes spiegelt dies wider. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt gesichert. Die zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive Kreditlinie) reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfüllen. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über Finanzmittel in Höhe von 1.712 TEUR (Vorjahr 8 TEUR), denen Geldmarktkredite über insgesamt 1.500 TEUR (Vorjahr 1.000 TEUR) entgegenstehen. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfes besteht eine Kreditlinie über 4,5 Mio. EUR, für die die Gesellschafter der MHB bürgen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Ziel und Gründungsanspruch der MHB ist es, eine den Anforderungen an den späteren Beruf Rechnung tragende, moderne und praxisnahe sowie freiheitliche und ganzheitliche Ausbildung zu etablieren. Die Anerkennung der Hochschule war zunächst bis zum 30. September 2021 befristet. Die MHB beantragte in 2018 die Verschiebung der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat um drei Jahre. Mit dem Schreiben vom 31. Oktober 2018 bewilligte das MWFK schriftlich den Aufschub der befristeten Anerkennung der MHB bis zum 30. September 2024. Die Bewilligung des Aufschubs der Akkreditierungsfrist der MHB erfolgte unter der Bedingung der Zwischenevaluation der Forschung und der Gründungsprofessoren der MHB. Die Gesamtwürdigung der Abschlussberichte zur Zwischenevaluation erfolgte überwiegend positiv. Nach der Abgabe des MHB-Berichtes im September 2022, blickt die MHB nun auf die Begehung (voraussichtlich zweite Jahreshälfte 2023) sowie auf den Abschlussbericht des Wissenschaftsrates. Mit dem Eingang des Abschlussberichts rechnet die MHB erst in 2024. Der erste Aufwuchs in der Medizin, die Einführung des Direktstudiengangs Psychotherapie, die Bewilligung der Projektförderung durch das Land Brandenburg und der damit einhergehende Aufwuchs im Forschungsprojektbereich tragen in Summe wesentlich zur positiven Entwicklung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der MHB bei. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den positiven Ergebnisplanungen der Folgejahre wider. Mit den positiven Jahresergebnissen strebt die MHB weiterhin an, ihr Kerngeschäft in Forschung und Lehre qualitativ und quantitativ auszubauen sowie die Darlehensnutzung kontinuierlich zurückzuführen. Die Inanspruchnahme des Geldmarktkredites geht weiterhin sukzessive zurück. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die bis zum 31. Dezember 2025 von der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gewährte Kreditlinie von 4,5 Mio. EUR und Einlagen der Gesellschafter sichergestellt. Die Projektförderung der MHB ist weiterhin in der aktuellen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Der Fokus der Gesellschaft besteht weiterhin im Ausbau der Hochschule. Die wichtigen Indikatoren für die Entwicklung der Hochschule im Bereich Studium und Lehre sind die Bewerberlage und die Anzahl der Studierenden sowie die Weiterentwicklung des Produktportfolios der MHB. Infolgedessen hat sich die MHB im Dezember 2022 zur Errichtung des Studiengangs der Zahnmedizin entschieden. Die MHB plant den Aufbau einer Zahnmedizin am Campus Brandenburg an der Havel. Die Planung sieht zudem die Errichtung der für den Studiengang erforderlichen Zahnklinik am Campus Brandenburg vor. Darüber hinaus prüft die MHB u.a. die Ausweitung des Studienangebotes in der klinischen Psychologie und Psychotherapie sowie die Einrichtung einer Weiterbildungsakademie. Die Einrichtung einer Patient*innen-Universität ist ebenfalls in Planung. Insbesondere in der Einführung der Zahnmedizin sieht die MHB eine Chance einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in Brandenburg zu leisten. Gleichwohl ist sich die MHB im Klaren, dass die dafür einzusetzenden Ressourcen in Form von

Investitionen Risiken mit sich bringen. Die Bewerberzahlen zum Medizinstudium an der MHB sind leicht zurückgegangen, jedoch noch weiterhin hoch. In den Bewerbungsläufen zum Geschäftsjahr 2021/2022 erhielt die MHB im Schnitt rund 370 Bewerbungen. Neben dem steigenden Wettbewerb sorgen sicherlich auch die sinkenden Abiturabsolventenzahlen für den Rückgang an Bewerbungen. Mit der Weiterentwicklung des Studienganges und der Ausweitung des Marketings begegnet die MHB dem leichten Rückgang. Die MHB sieht weiterhin einen großen Bedarf an Studienplätzen in der Humanmedizin und hat somit in Abstimmung mit den Gesellschaftern und den MHB-Gremien den zweiten Aufwuchs in der Humanmedizin beschlossen. Ab dem Sommersemester 2023 immatrikuliert die MHB zukünftig 69 Studierende pro Kohorte. Zudem reduziert die MHB in der Humanmedizin ab dem Sommersemester 2023 die Studiengebühren für alle zukünftigen Erstimmatrikulationen auf 118 TEUR. Die Bewerberzahlen zur Psychologie und Psychotherapie sind, trotz des starken Wettbewerbs, erfreulich hoch und konstant. Zum Wintersemester 2022/2023 sind 103 Bewerbungen auf einem Studienplatz im Bachelorstudiengang eingegangen. Zum Wintersemester 2022/2023 startet der Master Versorgungsforschung an der MHB. Die MHB immatrikulierte im Master Versorgungsforschung 8 Studierende. Zum 01. Oktober 2022 immatrikulierte die MHB 102 Studierende (Medizin 50; Psychologie Bachelor 29; Psychologie Master: 15; Versorgungsforschung Master: 8). Die MHB plant den kontinuierlichen weiteren Ausbau der Forschung. Die MHB erwartet im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Drittmittelprojektbudget inklusive FGW von knapp 9,2 Mio. EUR. Die zugrundeliegende Planung wird von der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der aktuellen Professorenplanung als moderat angesehen. Im Sommer 2022 wurde die rechtliche Prüfung zur Tendenzbetriebs-eigenschaft der MHB angestoßen. Die erstinstanzliche gerichtliche Überprüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die in Potsdam 2018 gegründete Health & Medical University (HMU) stellt weiterhin einen Mitbewerber dar. Die HMU ist eine private Hochschule, die ihre Zulassung zur Aufnahme des Studienbetriebes in 2019 erhalten hat. Das Studiengangportfolio der HMU umfasst u.a. die Humanmedizin und den Masterstudiengang Psychotherapie. Die HMU besitzt aktuell an den Standorten Potsdam und Erfurt eine medizinische Fakultät. Der Studienbetrieb am Standort Erfurt startet zum Sommersemester 2023. Neben der HMU stellen auch die Medical School Berlin (MSB) und Medical School Hamburg (MSH) Wettbewerber dar. Die HMU, MSB und MSH gehören dem Hochschulverbund von Frau Renken-Olthoff an. In welchem Ausmaß ein für die MHB nachteiliger Wettbewerbseffekt entstehen wird, bleibt abzuwarten. Erwartungsvoll blickt die MHB auf die Entwicklung zum Aufbau einer Universitätsmedizin in Cottbus. Die Planungskommission um Prof. Einhäupl hat am 19. Dezember 2022 das Konzept zum Aufbau einer Universitätsmedizin in Cottbus vorgestellt. Das Konzept sieht dabei einen Forschungsschwerpunkt in der Gesundheitssystemforschung sowie dem Angebot eines innovativen Modellstudiengangs vor. Die Kommission plant die Immatrikulation der ersten Studierenden in Cottbus zum Wintersemester 2026/2027. Die neue Universitätsmedizin in Cottbus wird von der MHB als Chance für das Land zum gemeinsamen Ausbau der Universitätsmedizin in Brandenburg gesehen. Die MHB erwartet für das folgende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, leicht unterhalb dem des aktuellen Geschäftsjahres.

12. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	30.09.2022 in €	30.09.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagevermögen	155.320,00	155.934,30
II. Sachanlagen	4.172.951,00	4.298.958,42
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.019.857,79	26.537.511,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.578,62	144.000,11
2. Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	27.760.777,46	26.377.601,64

3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.501,71	15.909,39
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.712.367,25	7.944,75
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88.347,65	119.488,39
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.413.779,04	5.082.539,57
Bilanzsumme	38.562.622,73	36.202.367,57

Passiva	30.09.2022 in €	30.09.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Verlustvortrag	-6182.539,57	-7.098.554,12
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	668.760,53	916.014,55
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.413.779,04	5.082.539,57
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.854.493,00	3.852.807,81
C. Rückstellungen	2.285.379,21	2.004.682,56
D. Verbindlichkeiten	29.585.771,52	27.605.681,20
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.836.979,00	2.739.205,00
Bilanzsumme	38.562.622,73	36.202.376,57

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.09.2022 in €	30.09.2021 in €
Umsatzerlöse	20.699.519,43	21.611.719,25
Sonstige betriebliche Erträge	1.412.008,29	881.048,74
Materialaufwand	4.014.155,38	3.405.017,82
Personalaufwand	11.166.989,88	10.034.838,48
Abschreibungen	1.096.360,64	806.980,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.107.148,41	7.278.617,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	15,39
Zinsen und sonstige Aufwendungen	44.981,18	39.947,64
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.657,22	10.645,72
Sonstige Steuern	474,48	721,17
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	668.760,53	916.014,55

6.7 PRO Energy GmbH

1. Unternehmensdaten

Name	PRO Energy GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner Thoralf Uebach
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ruppiner-kliniken.de
Gründungsempfehlung durch den Aufsichtsrat der PRO Klinik Holding GmbH	17.12.2007
Gründungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH	15.12.2008
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	21.12.2007, zuletzt geändert am 01.03.2017
Stammkapital	25.000,00 €

2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	50,00	12.500,00
Stadtwerke Neuruppin GmbH	50,00	12.500,00
		25.000,00

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der PRO Energy GmbH ist die Erzeugung und Verteilung von Strom, Wärmeenergie und Gebrauchswarmwasser, die Errichtung und der Erwerb sämtlicher hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Erbringung aller sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 8526 – Amtsgericht Neuruppin.

5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 10.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der PRO Energy GmbH hat in der ordentlichen Sitzung am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 92.862,47 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

8. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2022	2021	2020
Anlagenintensität (AI) in %	68,4	68,2	70,5
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	53,8	43,3	35,8
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	140,7	120,0	117,3
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	4,7	5,8	7,0
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	833,4	175,3	205,4
Cashflow (CF) in €	195.524,67	192.644,96	323.103,79
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	7,1	6,5	12,0
Umsatz (UE) in €	280.603,08	280.603,08	280.603,08
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	92.862,47	89.748,96	188.576,79
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	0	0	0

9. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die PRO Energy GmbH, mit Sitz in der Fehrbelliner Straße 38 in Neuruppin, wurde am 21.12.2007 durch Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ als 100 %-ige Tochtergesellschaft der PRO Klinik Holding GmbH gegründet und gehört seit diesem Zeitpunkt dem PRO Klinik Holding Konzern an. In 2008 wurden 50 % der Geschäftsanteile an die Stadtwerke Neuruppin GmbH verkauft. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich auf den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) und einer Kälteanlage mit Standort Neuruppin.

Geschäftsverlauf

Seit Aufnahme des Geschäftsbetriebes Ende 2010 lieferte die PRO Energy GmbH an die beiden Gesellschafter bzw. deren Tochtergesellschaften Strom, Wärme und Kälte. Mit Wirkung zum 01.05.2014 hat die Gesellschaft das BHKW und die Kälteanlage an die Ruppiner Kliniken GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Ruppiner Kliniken GmbH trägt das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebes.

Die Gesellschaft hat erwartungsgemäß ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse und Kostenstruktur stellen sich aufgrund des bestehenden Rahmenvertrages konstant dar. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von 1.494 T€ ein Eigenkapital in Höhe von 804 T€ (im Vorjahr 711 T€) aus. In Folge des Jahresüberschusses und der mit den planmäßigen Tilgungen der Investitionsdarlehen einhergehenden Verringerung der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 43,3 % auf 53,8 %. Das Anlagevermögen stellt mit 1.022 T€ (im Vorjahr 1.120 T€) den größten Vermögenswert dar. Es ist vollständig durch Eigenmittel sowie mittelfristige Darlehen gedeckt. Zum Bilanzstichtag bestehen noch zwei mittelfristige Darlehen bei Kreditinstituten. Die Darlehen werden planmäßig getilgt. Das Finanzergebnis stellt sich aufgrund der weiter gesunkenen Zinslast verbessert dar und bewirkt im Wesentlichen die Verbesserung des Jahresergebnis um 3 T€ auf 93 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichen jederzeit aus, um die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Aufgrund der Verpachtung der KWKK-Anlage beeinflusst die Energiegesetzgebung die PRO Energy GmbH nicht mehr. Das Erlöspotential der Gesellschaft ist durch den abgeschlossenen Pachtvertrag über die KWKK-Anlage gedeckelt; die Erschließung weiterer Geschäftsfelder durch die Art der Geschäftstätigkeit stark eingeschränkt. Der Pachtvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Betreiberin Ruppiner

Kliniken GmbH trägt das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebes. Bei Kündigung des Pachtvertrages setzen die ursprünglichen Vertragsverhältnisse zur Erzeugung und Belieferung von Strom, Wärme und Kälte wieder ein. Die Gesellschaft verfügt aktuell zwar über ausreichende finanzielle Reserven, da aber der mittelfristig zu erwirtschaftende Cashflow überwiegend zur Deckung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen eingesetzt werden muss, besteht bei Ausfall der Pachteinahmen latent die Gefahr von Liquiditätsengpässen. Die Erlös- und Kostensituation im ersten Monat des Geschäftsjahres 2022 liegt auf dem geplanten Niveau. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass das geplante Ergebnis über den Jahresverlauf erreicht wird. Die Gesellschaft plant eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, wobei für das Jahr 2023 aufgrund der weiter sinkenden Zinslast ein positives Ergebnis leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 und eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet wird.

11. Weitere Informationen

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.021.873,00	1.120.424,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.619,39	77,35
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	405.666,74	522.009,78
Bilanzsumme	1.494.159,13	1.642.511,13

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	685.951,95	596.202,00
III. Jahresüberschuss	92.862,47	89.748,96
B. Rückstellungen	13.100,00	72.825,00
C. Verbindlichkeiten	639.345,18	814.269,93
E. Passive latente Steuern	37.899,53	44.464,25
Bilanzsumme	1.494.159,13	1.642.511,13

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Umsatzerlöse	280.603,08	280.603,08
Sonstige betriebliche Erträge	438,08	1.647,62
Abschreibungen	102.662,20	102.896,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.575,83	36.610,73
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	13.055,88	16.330,08
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.612,16	36.411,33
Sonstige Steuern	272,62	253,60
Jahresüberschuss	92.862,47	89.748,96